

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Unkorrigiertes
Stenografisches Protokoll**

102. Sitzung

Berlin, den 10.06.2013, 12:00 Uhr

**Sitzungsort: Konrad-Adenauer-Straße 1, 10117 Berlin
Paul-Löbe-Haus, 4.900**

**Vorsitz: Eva Bulling-Schröter, MdB
Stellv. Vorsitz: Horst Meierhofer, MdB**

TAGESORDNUNG:

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung zu

Tagesordnungspunkt 1 S. 7

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG)

BT-Drucksache 17/13471



011

Sitzung des Ausschusses Nr. 16 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Montag, 10. Juni 2013, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Brand, Michael		Bareiß, Thomas
Dött, Marie-Luise		Bilger, Steffen
Flachsbarth Dr., Maria		Brinkhaus, Ralph
Gebhart Dr., Thomas	Caesar, Cajus
Göppel, Josef	Gerig, Alois
Heider Dr., Matthias	Kruse, Rüdiger
Hirte, Christian		Lehmer Dr., Max
Jung (Konstanz), Andreas		Poland, Christoph	
Koeppen, Jens	Pols, Eckhard
Liebing, Ingbert	Röring, Johannes
Nüßlein Dr., Georg	Ruck Dr., Christian
Paul Dr., Michael		Rüddel, Erwin
Petzold, Ulrich		Schindler, Norbert
<i>Obermaier Franz</i>			

Sitzung des Ausschusses Nr. 16 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Montag, 10. Juni 2013, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

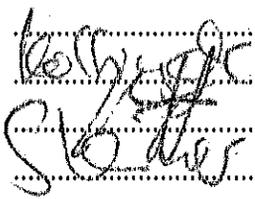
Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Becker, Dirk	Beckmeyer, Uwe
Bollmann, Gerd	Burkert, Martin
Bülow, Marco	Hempelmann, Rolf
Kofler Dr., Bärbel	<i>B. Kofler</i>	Hofmann (Volkach), Frank
Miersch Dr., Matthias	<i>M. Miersch</i>	Kelber, Ulrich
Schwabe, Frank	<i>F. Schwabe</i>	Lemme, Steffen-Claudio
Vogt, Ute	<i>U. Vogt</i>	Lösekrug-Möller, Gabriele
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	Röspel, René
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Brunkhorst, Angelika	<i>A. Brunkhorst</i>	Breil, Klaus
Kauch, Michael	<i>M. Kauch</i>	Happach-Kasan Dr., Christel
Knopek Dr., Lutz	<i>L. Knopek</i>	Kober, Pascal
Meierhofer, Horst	<i>H. Meierhofer</i>	Solms Dr., Hermann Otto
Skudelny, Judith	Staffeldt, Torsten
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Bulling-Schröter, Eva	<i>E. Bulling-Schröter</i>	Leidig, Sabine
Lenkert, Ralph	Petermann, Jens
Menzner, Dorothee	<i>D. Menzner</i>	Voß, Johanna	<i>J. Voß</i>
Stüber, Sabine	<i>S. Stüber</i>	Weinberg, Harald

Sitzung des Ausschusses Nr. 16 (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Montag, 10. Juni 2013, 12:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Fell, Hans-Josef		Höhn, Bärbel
Kotting-Uhl, Sylvia		Krischer, Oliver
Ott Dr., Hermann E.		Kurth (Quedlinburg), Undine
Steiner, Dorothea		Maisch, Nicole
<u>fraktionslos</u>		<u>fraktionslos</u>	
		Neskovic, Wolfgang

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16)

Montag, 10. Juni 2013, 12:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:

Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Will, Matthias
Silke

SPD
S

Schaesdnicht, Dieter

DIE LINKE

USCHTRIN, C.

DIE LINKE

STERN

FDP

Sirle

CDU/CSU

Büggemann

SPD

ZECHERLE

CDU/CSU

ZIOTWERTMANN

Grüne

BROUNS

DIE LINKE

Jellner

FDP

Tagesordnungspunkt 1

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG)

BT-Drucksache 17/13471

Sachverständige:

Wolfram König
Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Michael Sailer
Öko-Institut e. V.

Prof. Dr. Bruno Thomauske
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH Aachen)

Prof. Wolfgang Renneberg
Büro für Atomsicherheit

Mathias Edler
Greenpeace e. V.

RA Hartmut **Gaßner**

dazu wurden verteilt:
Ausschussdrucksachen 17(16)761-A bis 17(16)761-C und 17(16)763-A bis 17(16)763-D

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer heutigen öffentlichen Anhörung begrüßen. Ich rufe den einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung auf:

Öffentliche Anhörung zu dem

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und zur Änderung anderer Gesetze (Standortauswahlgesetz - StandAG)

- BT-Drucksache 17/13471 -

Ich begrüße ganz herzlich die Sachverständigen Herrn Wolfram König vom Bundesamt für Strahlenschutz, Herrn Michael Sailer vom Öko-Institut und Professor Dr. Bruno Thomauske von der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. Herr Professor Wolfgang Renneberg vom Büro für Atomsicherheit kommt später, da es große Probleme mit der Bahn gibt. Die Überschwemmungen fordern auch hier ihr Opfer. Ich begrüße außerdem Herrn Mathias Edler von Greenpeace und Herrn Rechtsanwalt Hartmut Gaßner. Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Die öffentliche Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen, und zwar über den Kanal 1 - sie wird ebenfalls im Internet live übertragen -, und die Aufzeichnung steht anschließend in der Mediathek zur Verfügung. Die Anhörung wird außerdem vom Stenografischen Dienst protokolliert. Herzlichen Dank!

Zum Prozedere: Wir haben vereinbart, dass jeder Sachverständige fünf Minuten für ein Statement bekommt. Danach werden die Fragen gestellt. Es ist so wie immer im Umweltausschuss: eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen.

Wir beginnen mit den Eingangsstatements der Sachverständigen.

Sachverständiger Wolfram König (Bundesamt für Strahlenschutz): Das Bundesamt für Strahlenschutz, dessen Präsident ich bin, beschäftigt sich seit seiner Gründung mit der Herausforderung, sichere Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen zu realisieren. Die Sitzungen der Untersuchungsausschüsse, sowohl hier im Hause als auch in Niedersachsen, haben gezeigt, mit welcher großen Herausforderungen wir es zu tun haben.

„Die Endlagerfrage ist technisch gelöst; sie ist nur noch ein politisches Problem“ versus „Ein sicheres Endlager kann es nie geben“ - das sind die beiden Positionen, die die Debatten über die Herausforderungen der Endlagersuche in den letzten Jahrzehnten sehr stark geprägt haben. Man hatte sich in die jeweiligen Gräben begeben, und die Positionen haben häufig weniger mit den technisch-wissenschaftlichen Herausforderungen, sondern eher mit der Grundeinstellung zur Nutzung der Kernenergie zu tun. Mit dem Beschluss der Bundesregierung und des Bundestages, aus der Kernenergie auszusteigen, sind die Grundlagen geschaffen worden, um diese Gräben zu verlassen und sich den eigentlichen Herausforderungen zu stellen.

Mit diesem Beschluss ist eine Begrenzung des Umfangs des Atommülls, der in Deutschland zu entsorgen ist, erreicht worden. Das ist eine wichtige Festlegung, die uns in den Stand setzt, die Konkretisierung vorzunehmen, die notwendig

ist, um ein Endlager für hochradioaktive Abfälle zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir uns, bevor wir uns den im Gesetzentwurf beschriebenen konkreten Verfahren widmen, zunächst klarmachen, wie der Stand der Entsorgung in der Bundesrepublik ist, und zwar nicht nur hinsichtlich der hochradioaktiven, sondern aller radioaktiven Abfälle.

Die Frage der hochradioaktiven Abfälle wird sich auf die Standardsetzung auswirken. Das betrifft nicht nur das derzeit in Realisierung befindliche Endlager Konrad, sondern auch die Frage möglicher weiterer Entsorgungswege. Das heißt: Wir müssen sicherstellen, dass wir von einem gemeinsamen Verständnis ausgehen. Ein Konsens ist notwendig, um dieses Verfahren über die Jahrzehnte nicht nur innerhalb der Politik, sondern auch innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen tragfähig zu machen.

Glaubwürdigkeit ist auch hinsichtlich der bisherigen Festlegung und der damit einhergehenden Herausforderungen notwendig. Hier beziehe ich mich insbesondere auf die Frage der Zwischenlager für hochradioaktive Abfälle. Die Bundesregierung hat damals bei der Errichtung der standortnahen Zwischenlager versprochen, dass diese Zwischenlager nicht länger als 40 Jahre in Betrieb sein werden. Bis dahin wollte man ein Endlager realisiert haben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass diese Ziellinie nicht erreicht werden wird, und zwar nicht nur vor dem Hintergrund des jetzt angestrebten Suchverfahrens, welches ich sehr begrüße. Das heißt: Wir müssen definieren und festlegen, wie wir mit dem Problem der begrenzten Laufzeiten der Zwischenlager umgehen - unter Einbeziehung der Standortgemeinden. Natürlich muss dabei die Sicherheitsfrage der zwischengelagerten Abfälle in den Castorbehältern im Fokus stehen.

Wir brauchen eine klare Definition des Zeitbedarfs. Nur dadurch kann es gelingen, die von allen gewünschte Glaubwürdigkeit zu erreichen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppen mitzunehmen. Das bedeutet, dass wir uns im Gesetz, wenn möglich, konkreter zu den vor uns liegenden Schritten äußern müssen. Ich denke dabei insbesondere an die Phase der untertägigen Erkundung, also an die Phase, in der auch das Bundesamt für Strahlenschutz in besonderer Weise gefordert sein wird. Bisher sind dafür im Gesetz acht Jahre vorgesehen; das ist nicht realitätsnah. Das spiegelt nicht die Erfahrung wider, die wir aus all den laufenden Projekten gewonnen haben. An dieser Stelle sollte man hinsichtlich der Glaubwürdigkeit nachjustieren.

Des Weiteren ist es notwendig, den Wissenstransfer zwischen den laufenden Endlagerprojekten und den Projekten, die verfolgt werden, sicherzustellen. Wir haben aufgrund der

Vielzahl an Institutionen und Einrichtungen, die sich zukünftig mit dieser Frage beschäftigen sollen, Probleme - zumindest von außen gesehen -, nachzuvollziehen, welche Institution wofür zuständig ist. Es sollte sichergestellt werden, dass durch eine Konzentration der Verantwortlichkeiten die Zuständigkeiten bei den einzelnen Schritten deutlicher zum Ausdruck kommen. An dieser Stelle sehe ich erheblichen Nachholbedarf. Denn es sollte sichergestellt sein, dass Dritte die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen in die Prozesse einzubringen.

Ich komme zum letzten Punkt: Was mich in den laufenden Projekten immer wieder beschäftigt, ist die Frage, inwieweit wir sicherstellen können, dass die Institutionen und Beteiligten das Vertrauen genießen, das notwendig ist, um die entsprechenden Schritte zu gehen. Es ist für mich neben der wissenschaftlich-technischen Expertise inzwischen eine der zentralen Herausforderungen, dies in den Institutionen zu implementieren, sodass diejenigen, die sich in den Prozess einbringen wollen, auch mitgenommen werden. Hier haben wir für die Vergangenheit erhebliche Defizite zu verzeichnen.

Ich glaube, dass mit dem Gesetzentwurf, so wie er angelegt ist, die wesentlichen Schritte beschrieben sind, dass aber der zweite Teil - der Übergang von der theoretischen Erarbeitung der Kriterien zur konkreten Standortumsetzung - noch genauer beschrieben werden muss. Von daher hoffe ich, dass im weiteren Verfahren, nicht zuletzt durch die Evaluierung seitens der Kommission, am Ende auch der zweite Teil konkreter beschrieben wird.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): Wir sind an einer wichtigen Stelle bei der Frage, wie wir mit den nuklearen Abfällen umgehen, die wir in geringem Maße schon Mitte der 50er-Jahre und in Form hochradioaktiver Abfälle mit dem Start des Atomkraftwerks Kahl 1961 bzw. des Atomkraftwerks Rheinsberg 1966 zu produzieren begonnen haben. Wir reden jetzt, ein halbes Jahrhundert später, darüber, wie wir einen Weg finden, diese Abfälle zu entsorgen. Dieser Prozess wird möglicherweise 30 oder 40 Jahre dauern.

Ich denke, die Aussage, dass die Endlagerung technisch machbar ist, ist grosso modo richtig. Man weiß viel in dieser Republik. Wir bewegen uns in einer Welt, in der andere Länder inzwischen eine Menge an Fortschritten Richtung Endlager gemacht haben. Ich erinnere nur an die beiden skandinavischen Länder Finnland und Schweden, die sich beide nach einem Standortauswahlverfahren inzwischen in der konkreten Beurteilung des ausgewählten Standortes befinden.

Ich erinnere außerdem daran, dass sich auch die Nachbarn im Westen, in Frankreich, im Jahr 1991

zusammengesetzt und erkannt haben, dass sie parteiübergreifend ein Gesetz mit einem zeitlichen Fahrplan erarbeiten müssen - so wie wir das heute tun -, um zu einer Lösung der Entsorgungsfrage zu kommen. Ähnliches hat auch die Schweiz getan: Sie wissen, dass auch dort ein Such- und Auswahlverfahren läuft. Dort wurde im Übrigen sehr stark aus dem Bericht unseres AkEnd aus dem Jahre 2002 beschrieben. Es freut mich natürlich auch, dass in vielen Passagen dieses Gesetzentwurfs der Vorschlag des AkEnd, was Begrifflichkeiten und Muster angeht, aufgegriffen wurde.

Ich hoffe, dass wir es in diesem Anlauf, der bereits einige Zeit andauert, hinbekommen, eine stabile Basis für einen Fahrplan zu schaffen, mit dem wir zur Endlagerung kommen. Da ist die Zeitfrage anzusprechen. Natürlich kann man immer sagen, dass alles viel länger dauert. Aber die 40 Jahre, für die die Zwischenlager genehmigt sind, sind ein technisch basierter Wert. Wir können also nicht davon ausgehen - das sage ich als Ingenieur, der viel beurteilt hat -, dass wir mit dieser Technik 60 bis 80 Jahre lang ohne Probleme zwischengelagern können. Das heißt: Wir müssen einen Zeitplan fahren, bei dem wir schnellstmöglich - das sind in diesem Zusammenhang einige Jahrzehnte - zu einem realisierbaren Endlager kommen.

Wir müssen sehr viel um Vertrauen werben; das sind die Lehren aus der Vergangenheit. Das Vertrauen ist in unterschiedlicher Weise in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen minimal. Wir müssen also dafür sorgen, dass, sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, an vielen Stellen eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Notwendigkeit der Endlagerung, über die damit verbundenen Fragen und über die Sachverhalte, die mit den Abfällen verbunden sind, geführt wird. Wir brauchen ein sauberes, transparentes und demokratisches Verfahren, so wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird.

Ich möchte noch zweierlei anreißen:

Erstens. Die Frage ist, ob die vorgeschaltete Kommission, die nach bestimmten Diskussionen im Gesetzentwurf vorgesehen worden ist, richtig zusammengesetzt ist. Sie soll wissenschaftliche Kriterien erarbeiten; alle Seiten der Zivilgesellschaft sollen mitdiskutieren. Zur Hälfte besteht die Kommission aus gewählten Politikerinnen und Politikern; daneben gibt es vier Wissenschaftler, und die restlichen Mitglieder kommen aus der Zivilgesellschaft. Unter den 24 Mitgliedern gibt es also nur vier Wissenschaftler, obwohl es um wissenschaftliche Kriterien geht. Man müsste noch einmal über die Frage nachdenken: Wie setzt man eine solche Kommission zusammen? Wissenschaft und Zivilgesellschaft müssen stark vertreten sein. Zu überlegen ist aber, ob die Interaktion mit den politischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern dadurch sichergestellt werden

muss, dass diese in der Kommission vertreten sind, oder ob sie auch in einer anderen Weise erfolgen kann, zum Beispiel in Form von gemeinsamen Sitzungen und regelmäßigem Austausch.

Zweitens. Es gibt bei einem solchen Gesetz immer Schwierigkeiten, weil zwar Juristen genau sehen, dass sich bestimmte Formulierungen, irgendwo versteckt, im Gesetzentwurf befinden, dies aber der Öffentlichkeit nicht klar ist.

Dabei geht es um zwei Dinge: Es geht zum einen um die Frage, die auch auf dem Bürgerforum diskutiert worden ist: Export von Atommüll. Ich glaube, in diesem Land will keiner Atommüll exportieren. Dass man das irgendwo aus den Paragrafen herauslesen kann, ist richtig, aber es schadet überhaupt nicht, eine klarstellende Formulierung hierzu in das Gesetz aufzunehmen. Es geht zum anderen um Folgendes. Mich haben viele aus unseren Nachbarländern, insbesondere der Schweiz und den Niederlanden, gefragt: Werden wir eigentlich nicht beteiligt? Zu der Beteiligung findet man diverse Passagen im Entwurf. Aber es wäre zur Klarstellung sinnvoll, einen Paragrafen aufzunehmen, wonach für Ausländer in den Grenzregionen die gleichen Beteiligungsrechte gelten.

Sachverständiger Prof. Dr. Bruno Thomauske (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Ich denke, wir stehen gegenwärtig vor einer Zäsur: Die Etablierung eines Standortauswahlgesetzes stellt eine neue Chance dar. Ich weiß, wovon ich in diesem Zusammenhang rede. Ich selber war über Jahrzehnte hinweg für die Projektleitung beim Endlager Gorleben zuständig. Insofern kenne ich natürlich auch die Auseinandersetzung um diesen Standort.

Deutschland teilt das Schicksal vieler anderer Länder, dass die Vorhaben, die in den 70er- und 80er-Jahren etabliert wurden, am Ende an einem Punkt gescheitert sind, nämlich an der fehlenden Akzeptanz. Alle die Länder haben dann einen erfolgreichen Weg beschritten, die mit der Etablierung eines gesetzlich vorgegebenen Ablaufes, der dann auch eingehalten wird, den Neuanfang gesucht haben.

Ich habe an dem Forum Standortauswahlgesetz vom 31. Mai bis zum 2. Juni dieses Jahres teilgenommen. Ich denke, dass der Rahmen, der für dieses Bürgerforum gefunden wurde, sehr gut war. Es gab Kritik an der Kurzfristigkeit, die sicher berechtigt war, aber angesichts der Randbedingungen war die Diskussion insgesamt zunehmend sachlich. Sie war auch dadurch gekennzeichnet, dass es keine Fundamentablehnung dieses Gesetzentwurfs gab, sondern alle Beiträge waren konstruktiv in der Frage: Wie kann das Gesetz ausgestaltet werden?

Natürlich gibt es eine Reihe von Kritikpunkten und Veränderungswünschen: Wie erreicht man - das ist mit der schwierigste Punkt - eine Beteiligung der Bürger, die zukünftig potenziell betroffen sein werden? Durch wen werden sie repräsentiert? Wie kann man sie an dem Verfahren teilnehmen lassen? Sehr stark war natürlich der Wunsch der Gemeinden, die schon in einem Verfahren beteiligt waren, weiter beteiligt zu werden.

Lassen Sie mich einige Punkte zu dem Gesetzentwurf selber sagen. Im Standortauswahlgesetz ist, was ich ganz positiv finde, ein Zieldreieck angelegt: Partizipation im Hinblick auf die Erreichung von Akzeptanz, Tiefgang der Untersuchung im Hinblick auf größtmögliche Sicherheit und Abwickelbarkeit in einem überschaubaren Zeitraum, also Ergebnisorientierung. Insofern besteht die Aufgabe darin, diesen drei Gesichtspunkten adäquat Rechnung zu tragen und zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Die Kommission, die jetzt eingerichtet wird, soll vorgabefrei arbeiten, was sicher ein wichtiger Punkt ist. Wichtiger aber ist mir, weil es dazu entsprechende Äußerungen gegeben hat, die Stellung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung. Ich halte, auch durch Erfahrung geprägt, die Einrichtung einer solchen Bundesbehörde für essenziell, weil es sowohl in der Phase der Kriterienentwicklung als auch der späteren Erkundung zwingend notwendig ist, dass all das, was vorgeschlagen wird, auch im Hinblick auf eine anschließende Genehmigungsfähigkeit bewertet wird. Insofern ist dieser Punkt von erheblicher Bedeutung.

Ein anderer Punkt betrifft den Trennungsgrundsatz. Es ist notwendig - dazu gibt es eine entsprechende EU-Richtlinie, die ich für eine der bedeutendsten halte, was unseren Bereich angeht -, dass es eine Trennung zwischen dem Vorhabenträger und der späteren Genehmigungsbehörde gibt. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Kritik dafür erfahren, dass wir als Antragsteller auch an der Ausarbeitung von Kriterien beteiligt waren. Insofern halte ich an dieser Stelle die saubere Trennung zwischen dem Antragsteller und einer bewertenden Behörde - sie ist notwendig - für zwingend.

Eine solche Regelung gibt es übrigens in all den Ländern, die an dieser Stelle erfolgreich sind, in der Schweiz - Antragsteller ist die Nagra, Genehmigungsbehörde ist das ENSI -, in Schweden oder in Finnland. Insofern halte ich diesen Punkt für einen der wichtigsten, der bei der Abfassung dieses Gesetzentwurfes nicht vergessen werden sollte.

Wer soll die Kriterien entwickeln? Aus meiner Sicht möchte ich empfehlen, die Kriterien vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung entwickeln zu lassen, um zu einem späteren

Zeitpunkt nicht in den Geruch zu kommen, der zukünftige Antragsteller habe die Kriterien selber entwickelt und selber verfasst - unbeschadet der Tatsache, dass eine Behörde diese Kriterien am Ende festlegt. An allen zukünftigen Standorten, an denen Akzeptanzprobleme gesehen werden, würde gegebenenfalls darauf verwiesen, dass der Punkt, dass der Antragsteller bei der Erarbeitung der Kriterien eine gewichtige Rolle gespielt hat, zu einem erheblichen Akzeptanzverlust führen könnte.

Zwischenlagerung über 40 Jahre. Ich halte es für einen sehr schwierigen Punkt, sie auf diesen Zeiträumen zu begrenzen, weil - auch Herr Sailer hat das ausgeführt - wir natürlich wissen: Auch wenn 2031 die Standortfindung abgeschlossen ist, folgen noch die vertiefte Standorterkundung, das Genehmigungsverfahren, Gerichtsverfahren, bis es zur Errichtung und Inbetriebnahme kommt. Dann dauert es noch Jahrzehnte, bis die Abfälle aus den Zwischenlagern entsorgt sind. Heute die Zwischenlagerung auf 40 Jahre zu begrenzen, wäre aus meiner Sicht ein Fehler.

Meinen letzten Punkt kann ich kurz machen. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Kommission halte ich es für richtig, dem wissenschaftlichen Bereich größeres Gewicht zuzumessen. Die politischen Diskussionen können dann an der Schnittstelle geführt werden.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir hatten für alle Sachverständigen eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Jetzt sind es sieben Minuten geworden. Ich bitte darum, diese sieben Minuten Redezeit wirklich nicht zu überziehen.

Sachverständiger Mathias Edler (Greenpeace e. V.) Gestatten Sie mir trotz der kurz bemessenen Zeit eine Vorbemerkung. Ich komme gerade aus dem hochwassergeplagten Lüchow-Dannenberg im Urstromtal der Elbe. Gott sei Dank liegen Zwischenlager und Erkundungsbergwerk 4 bis 5 Meter höher als das Dorf Gorleben. Aber was ist in 500 Jahren? Angesichts des langen Zeitraums, über den wir hier reden, ist das nur ein Bruchteil der Gefahr. Die Einsicht in die technische Unlösbarkeit bildet die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit hochradioaktiven Abfällen in der Zukunft. Auch das politische Problem ist fast unlösbar. Keiner will den Müll haben, aber es muss ein Standort gefunden werden. Die sogenannte Endlagerung hochradioaktiver wärmeentwickelnder Abfälle ist somit nicht nur ein Infrastrukturprojekt, das man mit keinem anderen vergleichen kann, sondern es stellt auch die Politik vor ein Problem, das Demokratie tatsächlich an Grenzen bringt. Nur über die Entwicklung eines tief in der Gesellschaft verwurzelten Suchverfahrens lösen wir diesen Gordischen Knoten. Das Suchverfahren muss die

Interessen, auch und gerade die unlauteren Interessen, zur Kenntnis nehmen, anstatt sie zu leugnen, und mit den Mitteln des Verfahrens austarieren. Genau das tut dieser Gesetzentwurf nicht.

Die Zielvorgaben kennen Sie alle: ergebnisoffen, fair, transparent, umfassende Beteiligung, bestmöglicher Standort, nationaler Konsens. All das würde ich unterschreiben, aber diese Vorgaben werden durch den geplanten Verfahrensablauf, durch das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs und auch durch Bestimmungen in diesem Gesetzentwurf konterkariert.

Der Mangel, ein Gesetz ohne gesellschaftliche Debatte zu verabschieden, ist nicht durch Korrekturen innerhalb des Gesetzentwurfes zu heilen. Das große politische Problem des „not in my backyard“ wird durch die jahrzehntelange Fokussierung auf einen Standort und die Wiedereinführung dieses Standorts in das Suchverfahren noch verschärft. Bis heute gilt dieser Satz aus den Bewertungskriterien von 1975: Fehlende Alternativen bedingen eine Ja/Nein-Entscheidung ohne die Möglichkeit, günstigere Alternativen abzuwägen.

Kommen wir zu der Anzahl der Standorte. Es ist nicht einmal eine Mindestanzahl an Standorten in den §§ 14 bis 19 Standortauswahlgesetz vorgesehen. So ist ein Vergleich von mehreren Standorten „auf Augenhöhe“ rechtssicher nicht vorgeschrieben.

Zu Gorleben: Das Einschleppen der bekannten geologischen Mängel des Salzstocks verhindert die Formulierung von höchstmöglichen Sicherheitskriterien in der ersten Runde, weil zugleich politisch immer auch über den Verbleib des Standortes im Verfahren entschieden wird. Wir wissen, dass es keine politischen Mehrheiten für einen Ausschluss von Gorleben gibt. Der Erkundungsvorsprung macht Gorleben faktisch zum Referenzstandort, auch wenn im Gesetzentwurf steht, dass das nicht so sein soll. Die Vorfestlegungen - Zwischenlager, PKA, 1,6 Milliarden Euro für den bisherigen Ausbau des Salzstocks Gorleben - im Sinne öffentlicher Belange werden bei der politischen Entscheidung über den Standort eine Rolle spielen, auch wenn Sie das Gegenteil hineinschreiben; denn das ist eine politische Frage. Auch der Rahmenbetriebsplan und das Planfeststellungsverfahren - das ist etwas für die Fachleute - sind bis heute nicht aufgegeben.

Es heißt, die Bund-Länder-Kommission, eine pluralistisch zusammengesetzte Kommission, solle das Gesetz evaluieren und könne alles ändern. Doch die Bindungswirkung eines von vier Fraktionen unterschriebenen Gesetzes und der Zustimmung von allen Bundesländern ist mit Blick auf die Kommission nicht zu unterschätzen. Die Besetzung zur Hälfte mit Politikern, die genau

dieses Gesetz unterschrieben haben, und die gleichzeitige Vorgabe eines Zweidrittelquorums verhindern Änderungsempfehlungen der Kommission wirkungsvoll.

Hinzu kommt die Dominanz des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung. Unter dem Deckmantel der Entflechtung entsteht hier eine Superbehörde. Erinnern Sie sich an den Anfang: Die Aufgaben sollten aufgeteilt werden. Jetzt soll dieses Bundesamt für kerntechnische Entsorgung praktisch alles machen. Mit 245 Beamten dominiert es alle entscheidenden Verfahren und erlaubt dem BMU das Durchregieren ohne Einbau eines wirksamen Korrektivs.

Die verwaltungsgerichtliche Überprüfbarkeit als Korrektiv haben Sie mit der Wahl der Legalplanung zu großen Teilen geschwächt. Die beabsichtigte demokratische Legitimation hätte man durch Beschlüsse des Bundestages ohne Gesetzescharakter ganz einfach herstellen können. Eine disziplinierende Wirkung für Behörden ist nicht mehr gegeben, weil das Damoklesschwert der gerichtlichen Überprüfung nicht mehr über den Behörden schwebt. Wer ein faires Verfahren vorhat, bräuchte die gerichtliche Überprüfung nicht zu scheuen.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Der im Gesetzentwurf vorgesehene Ablauf vor einer gemeinsamen Verfahrensentwicklung verhindert die intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Das steht so darin. Die Öffentlichkeitsbeteiligung entspricht nicht dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und soll auch noch von der verfahrensführenden Behörde organisiert werden. Echte Bürgerbeteiligung braucht Einfluss auf das Ergebnis, neutrale Moderation, Informationsrechte und ein Rücküberweisungsrecht im Verfahren.

Folgendes steht nicht im Gesetzentwurf - meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen -: Wo bleiben die Castoren, die für Gorleben bestimmt waren? Was ist mit dem Verbot des Exports von Atommüll? Was ist mit der Überführung der Rückstellungen der Konzerne, um die Finanzierung abzusichern?

Deswegen ist meine Handlungsempfehlung: Demokratie lebt von Alternativen. Immer dann, wenn Politiker behaupten, ein Vorgehen sei alternativlos, wird Demokratie geschwächt. Ich appelliere an Sie und Ihre Gewissensentscheidung als Abgeordnete: Machen Sie mit der Rücknahme des Gesetzentwurfes und der Verabschiedung eines echten Rahmengesetzes ohne Zeitdruck den Weg für einen wirklichen Neustart bei der Endlagersuche frei, und zwar zusammen mit den Bürgern!

Inhalt dieses Rahmengesetzes - das geht jetzt ganz schnell; es gibt nur zwei Inhalte -: Festlegung auf das gemeinsame Ziel: „Suche nach dem bestmöglichen Standort“ - das können

alle, auch alle Parteien, unterschreiben - und Bildung einer pluralistisch zusammengesetzten Kommission, die nur eine einzige Aufgabe hat, nämlich ein faires Suchverfahren zu entwickeln. Diesem Suchverfahren kommt die höchste Bedeutung zu. Dieser Vorschlag muss dann in allen potenziellen Endlagerregionen - diese kennt man nämlich; es gibt keine weiße Landkarte - und an allen Zwischenlagerstandorten mit den Bürgern diskutiert werden. Da ist die Betroffenheit. Dann haben Sie die Menschen da, wo Sie sie haben wollen.

Dieses Vorgehen spart am Ende sogar Zeit. Nur wenn die Bürger Vertrauen in das Verfahren haben, besteht die Hoffnung auf Akzeptanz des Ergebnisses. Gerade die kritischen Bürger sollten Sie nicht als Störfaktoren begreifen, sondern als Katalysatoren für ein bestmögliches Verfahren und ein bestmögliches Ergebnis.

Sachverständiger Hartmut Gaßner: Es muss allen bewusst sein, dass der Gesetzentwurf im Zuge der Kompromissgespräche am 9. April 2013 eine markante Veränderung erfahren hat: Die Kommission, die bislang in jedem Beitrag schon angesprochen wurde, ist für die Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens vorgesehen.

Wir haben hoffentlich das Glück, hinsichtlich des Auswahlverfahrens einen Parteienkonsens zu finden. Aber es steht noch ein Konsens mit den vielen aus, die sich hier einbringen, aber ihre Interessen bislang nicht hinreichend berücksichtigt sehen. Ich weiß, dass es im parlamentarischen Rahmen für die gewählten Volksvertreter im Bundestag eine Herausforderung darstellt, die Legitimation mit denen teilen zu sollen, die eine eher unbestimmte, eine kritische Öffentlichkeit repräsentieren. Aber nirgends, glaube ich, ist es so geboten wie hier, tatsächlich möglichst viele mit ins Boot zu holen. Deshalb ist es sinnvoll, dieser Kommission zusätzlich zu den vielzähligen Aufgaben, die ihr der Gesetzgeber bereits übertragen hat, die wichtige Aufgabe zu geben, die Öffentlichkeitsbeteiligung mit zu organisieren. Ich bin, anders als mein Vorredner, nicht der Auffassung, dass wir ein Rahmengesetz oder ein Vorschaltgesetz auf den Weg bringen sollten, um den Stand, der erreicht ist, nämlich das Festhalten an einem Neustart, einzufrieren. Aber ich werbe ganz intensiv dafür, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommission vorgeschaltet ist. Das bedeutet, dass die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet sein muss, auch und gerade ihre Unabhängigkeit bei der Dialogführung. Wir brauchen einen Dialog, um das Standortauswahlgesetz und das Standortauswahlverfahren gut zu verankern. Einen Dialog kann nur derjenige führen, der auch die Verarbeitungskompetenz hat und deutlich macht, dass er mit den Inputs und Frage-

stellungen, die an ihn herangetragen werden, unmittelbar umgehen kann. Meiner Ansicht nach verbietet es sich, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zwischenzuschalten und dieses zwischengeschaltete Instrument in Form einer Behörde als eine Art Unterstützung zu betrachten - im Gesetzentwurf heißt es, die Kommission „bedient sich“ des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung -, weil dieses Vorgehen sozialwissenschaftlichen Überlegungen, wie Öffentlichkeitsbeteiligung gut funktioniert, widerspricht.

Die Unabhängigkeit der Kommission muss auch im Hinblick auf die Evaluierung sichergestellt sein. Die Kommission soll dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen und soll als Beratungsgremium neue Vorschläge machen. Auch ich denke, dass es wichtig ist, über die Zusammensetzung der Kommission zu diskutieren. Auch wenn diese Diskussion schon fortgeschritten ist, halte ich es weiterhin für notwendig, dafür zu sorgen, dass die Politik eingebunden ist. Ich verweise beispielsweise auf die Erfolge, die im Rahmen der Asse-Begleitgruppe erzielt werden konnten. Hier ist die Zusammensetzung so geregelt, dass es feste und beratende Mitglieder gibt.

Lassen Sie mich auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung zurückkommen. Ich möchte Sie mit aller Nachdrücklichkeit darauf hinweisen, dass diese Regelung eine Schlüsselstelle des Gesetzentwurfs ist; deshalb ist es auch nicht überraschend, dass es bei der politischen Auseinandersetzung insbesondere um diesen Aspekt geht. Ich habe gesagt: Die Kommission ist vorgeschaltet. Die Kommission muss unabhängig sein. Das BfE hat in seiner jetzigen Konturierung während der Vorbereitung des Standortauswahlverfahrens keine Aufgabe. Jetzt ist nicht die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wer die Standortkriterien festlegt und wer während der Erkundung die Verantwortung trägt. Vielmehr geht es um die Frage: Wer unterstützt die Kommission? Das sollte eine Geschäftsstelle tun und keine Bundesoberbehörde, die dem Vernehmen nach im Jahre 2013 über 60 Stellen und im Jahr 2014 über 134 Stellen verfügen soll. Es soll dort also insgesamt 194 Stellen geben, und das, bevor die Zuständigkeit für den Vollzug auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung übergegangen ist.

Ich habe ein bisschen die Sorge, dass die Kommission erdrückt werden soll. Da die Rede davon ist, dass das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung die Kommission bei der Erstellung des Abschlussberichts unterstützen soll, frage ich Sie: Was soll die arme Kommission mit ihren 24 Mitgliedern machen, wenn 194 Leute dazu da sind, sie an der Hand zu führen? Das wäre auch ein Widerspruch zu dem, was im Aufgabenkatalog des BfE steht. In § 4

Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfs heißt es nämlich ausdrücklich, dass es auch Aufgabe der Kommission ist, die Organisation und Durchführung des Standortauswahlverfahrens zu überprüfen und Alternativvorschläge zu machen. Die Kommission, die aufgrund der kurzfristigen Umsetzung dieses Gesetzentwurfs von manchen als Fremdkörper empfunden wird, ist schon jetzt unverrückbare politische Realität. Ich bitte Sie, sie nicht als Hindernis, sondern als Chance zu betrachten. Auch ich denke, dass es eine kritische Öffentlichkeit gibt, die es verdient, einbezogen zu werden. Die Kommission hat eine gute Chance, dies zu tun, wenn ihre Unabhängigkeit sichergestellt ist. Am Ende müssen die Arbeit der Kommission und das Standortauswahlverfahren zu einem Erfolg führen. Wir wollen keinen Export von radioaktiven Abfällen aus Deutschland. In diesem Zusammenhang gibt es übrigens ein Gesetzgebungsvorhaben, das in diesem Jahr einen guten Erfolg verzeichnen konnte: die Lex Asse. Ich bitte Sie, an diesen Erfolg anzuknüpfen. Letzte Bemerkung. Bitte ergehen Sie sich nicht in Kleinigkeiten. Wer die Arbeit der Kommission ernst nimmt, der muss sich im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf nicht mit Kleinigkeiten beschäftigen. Ich warne zum Beispiel davor, den Versuch zu unternehmen, bezogen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung noch kleine Änderungen vorzunehmen. Schließlich weiß man, dass sich die Kommission noch mit diesen Fragen beschäftigen wird. Was die übrigen Punkte, den Rechtsschutz und die Finanzierung, betrifft, bitte ich um Nachfragen.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wenn Herr Professor Dr. Renneberg kommt, wird auch er sein Statement abgeben. Wir beginnen jetzt mit der ersten Fragerunde. Als Erster gebe ich Frau Dr. Flachsbarth, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Meine Herren Sachverständige, Ihnen allen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Es hat sich herausgestellt, dass die Kommission, ihre Zusammensetzung und ihre Arbeitsweise sowie die Einrichtung eines Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung die zentralen Punkte der Diskussion sind. Ich würde gerne, bevor ich diesen Fragenkomplex aufgreife, so lange warten, bis Herr Professor Renneberg hier ist, weil ich seine Beiträge zu diesen Aspekten hören würde. Ich möchte zunächst die Zeitfrage ansprechen und Fragen an Herrn König und Herrn Sailer richten. Sie beide haben gesagt, man müsse die Frage, wie schnell die Suche nach einem Endlager durchzuführen sei, noch konkreter fassen. Ich habe verstanden, dass man diesen Zeitraum nicht zu weit fassen dürfe. Sie beide sind

erfahren, der eine als Vorsitzender der Entsorgungskommission, der andere als Präsident des BfS. Was würden Sie uns denn raten? Welchen Zeitraum sollten wir anvisieren, ohne Dinge zu versprechen, die wir nicht halten können? Selbstverständlich sehe auch ich die Probleme, was die Laufzeit der Zwischenlager betrifft. Herr Sailer, von Ihnen würde ich gerne erfahren, zu welchen technischen Problemen es käme, wenn wir entscheiden würden, die Laufzeit der Zwischenlager zu verlängern.

Herr König, bei Ihnen habe ich herausgehört, man solle die Standdauer nicht allein durch ein verwaltungsrechtliches Verfahren, sondern durch ein Gesetzgebungsverfahren erweitern. Aber auch dies würde uns Abgeordnete bzw. den Bundesgesetzgeber gewissermaßen in die Bredouille bringen. Wir würden möglicherweise Dinge versprechen, die wir gar nicht halten können.

Das sind die Fragen, die ich Sie zu beantworten bitte.

Ute Vogt (SPD): Wir können das Thema „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“ gerne etwas zurückstellen. Da Herr Professor Renneberg in der Tat Erfahrungen im administrativen Bereich hat, wäre das sinnvoll. Daher befasse auch ich mich zunächst mit anderen Themen.

Ich möchte Herrn Gaßner eine Frage zum Thema Rechtsschutz stellen. Es gibt ja die Idee - ich weiß nicht, ob Sie sich damit schon befasst haben -, die Klagebefugnis auf Kommunen und benachbarte Anwohner zu erweitern. Könnten Sie Ausführungen dazu machen, wie der Rechtsschutz zumindest im Bereich der untertägigen Erkundung erweitert werden könnte?

An Herrn Edler richte ich eine Frage zur Zusammensetzung der Kommission. Könnten Sie sich, all Ihre sonstigen Bedenken kurz beiseitegestellt, vorstellen, dass man es, wenn die Kommission die politisch Agierenden beteiligt, ohne ihnen ein Stimmrecht zu geben, eher schaffen könnte, die Wissenschaft und die Verbände der Zivilgesellschaft in den Mittelpunkt zu stellen? Ich bitte auch Herrn Gaßner, dazu etwas zu sagen.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Thomaske. Es geht um eine Stellungnahme, die ich einem Eckpunktepapier des grünen Ministers Herrn Untersteller aus Baden-Württemberg entnommen habe. Er hat sich in zwei Eckpunktepapieren dahin gehend geäußert, dass sich die bisherige Verteilung der Zuständigkeiten für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle als wenig geeignet für die tatsächliche Realisierung eines Endlagers erwiesen habe und dass das Prinzip der

Selbstkontrolle des BfS grundlegenden demokratischen Grundsätzen widerspreche und sich auch negativ auf die Qualität von Arbeiten auswirken könne, da eine unabhängige Überprüfung - das soll kein Vorwurf sein, sondern das ist eine Mutmaßung - nach dem Vier-Augen-Prinzip fehlt. Dazu würde ich gern Ihre Einschätzung erfahren, Herr Thomauske.

Ich habe eine zweite Frage an Sie, und zwar im Hinblick auf das, was schon von mehreren Experten gesagt worden ist: dass man sich nicht auf eine Zwischenlagerung einlassen könne, die vielleicht 60 oder gar 80 Jahre dauert. Wie realistisch ist es, dass die Forderung, die Geltungsdauer der Genehmigung für die Zwischenlager zu verlängern, erfüllt wird? Es gibt auch die umgekehrte Forderung nach einem Verbot einer Genehmigungsverlängerung. Diese zwei Forderungen stehen sich gegenüber. Würde uns ein solches Verbot nicht vielleicht sogar in die Bredouille bringen, weil wir irgendwann zusätzliche Zwischenlager brauchen?

Sabine Stüber (DIE LINKE): Auch ich möchte mich für Ihre Vorträge bedanken. Für mich, die ich in dieses Thema bisher nicht sehr involviert war, haben sich dadurch einige Fragen ergeben.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Edler. Erstens. Die Verabschiedung des Standortauswahlgesetzes steht unter einem hohen Zeitdruck, wie wir alle wissen. Gleichzeitig werden große Hoffnungen darauf gesetzt, dass der Gesetzentwurf noch nachgebessert wird. Weshalb betrachten Sie dieses Gesetz dennoch nicht als Chance auf einen Neuanfang, als Auftakt eines Prozesses, der erst noch beginnen soll?

Zweitens. Sie haben schon in Ihren Ausführungen kritisiert, dass keine Mindestanzahl von zu erkundenden Standorten festgeschrieben wird. Könnten Sie bitte erläutern, weshalb eine Mindestanzahl von zu erkundenden Standorten unbedingt festgelegt werden sollte?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben realisiert - sowohl im Rahmen des Forums als auch angesichts der Äußerungen, die in der Öffentlichkeit gemacht wurden -, dass die Kommission und die Einrichtung des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung eindeutig die beratungswürdigsten Themenkomplexe sind. Allerdings will auch ich dem Vorschlag von Frau Flachsbarth folgen und mich erst einmal mit anderen Themen befassen. Ich möchte einige Punkte ansprechen, die zwar nicht so sehr im Zentrum stehen, die aber sehr relevant sind, wenn man eine tragfähige Entscheidung treffen möchte, nämlich die Castortransporte, die Enteignungen für die Offenhaltung von Gorleben und die Finanzierung. Meine Fragen zu den ersten beiden Punkten würde ich gern an Herrn König richten. Wir hören

ja des Öfteren, die Genehmigungen der Transporte nach Gorleben seien schon erteilt. Zum Ersten. Stimmt das, bzw. wie ist der Stand im Hinblick auf diese Genehmigungen? Zum Zweiten. Was bedeutet es hinsichtlich des Zeithorizonts, neue Zwischenlager zu genehmigen? Es werden immer wieder Horrorszenerarien entworfen, nach denen es vier, fünf oder noch mehr Jahre dauern würde, bis neue Zwischenlager endlich so weit wären, dass die Transporte dorthin statt nach Gorleben erfolgen könnten. Ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Jetzt komme ich zu den Enteignungen für die Offenhaltung von Gorleben, die ein sehr umstrittener Punkt des Gesetzentwurfs sind. Wie ist der Stand, was die Gespräche über die Salzrechte angeht? Wir wissen ja, dass es Gespräche gab. Falls diese Gespräche inzwischen erfolgreich zu Ende geführt worden sind, stellt sich die Frage: Ist die entsprechende Formulierung im Gesetzentwurf überhaupt noch notwendig?

Herrn Gaßner möchte ich bitten, zur Finanzierung Stellung zu nehmen. Es gibt die Vorschläge, die Finanzierung durch Beiträge oder durch eine Umlage zu gewährleisten. Können Sie zu beiden Möglichkeiten Stellung nehmen und die jeweiligen Vor- und Nachteile beleuchten?

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Als Erstem gebe ich Herrn Gaßner das Wort, um auf die Fragen von Frau Vogt und Frau Kotting-Uhl zu antworten.

Sachverständiger Hartmut Gaßner: Die erste Frage betrifft die Reichweite des Rechtsschutzes. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf in der Schlussphase eine Veränderung erfahren. Die Grundstruktur war bislang so, dass die Standortauswahlsschritte in mehreren Etappen durchgeführt werden und die Zwischenschritte jeweils durch Beschlussfassung des Deutschen Bundestages eine Weiterentwicklung erfahren. Was das Rechtsschutzsystem angeht, hätte dies bedeutet, dass es, um gegen eine Entscheidung des Deutschen Bundestages vorzugehen, nur das Mittel der Verfassungsbeschwerde gegeben hätte.

Man hat überlegt, ob es nicht möglich ist, diese zwei Systeme, den Rechtsschutz durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit und den Rechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht, ergänzend zu verzahnen. Die Umsetzung dieses Schrittes findet sich in § 17 Abs. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes, und zwar auf der Stufe der Überprüfung der Entscheidung vor der untertägigen Erkundung. Die dortige Formulierung zum Rechtsschutz ist für diejenigen, die das Verbandsklagerecht haben, sehr positiv. Es wird aber nicht deutlich, wer sonst

Rechtsschutz genießt. Oder anders ausgedrückt: Im Übrigen hätten diejenigen Rechtsschutz, die eine Rechtsverletzung vortragen können. Wenn es danach geht, wer von einer untertägigen Erkundung betroffen ist, dürfte dies im Zweifel nur derjenige sein, der in seinen Eigentumsrechten verletzt sein könnte. Deshalb finde ich die Überlegungen sehr gut, das Spektrum zu erweitern und nicht nur die unmittelbare Grundstücksbetroffenheit zum Maßstab zu machen, sondern auch eine lokale Betroffenheit anzuerkennen. Das wäre in dieser Weise im deutschen Rechtssystem neu. Ich finde es sehr erwägenswert: Alle, die in einer Standortgemeinde leben, bekommen als potenziell Betroffene ein Klagerecht. So würde sich neben den engen und grundgesetzlich verbürgten Grundstückseigentümerrechten die regionale Betroffenheit niederschlagen. Außerdem - das ist sehr gut - kämen auch die Umweltverbände zur Sprache.

Ich bitte Sie, mir eine zweite Anmerkung zu erlauben. Ich glaube, wenn man so weit geht, dann sollte man auch überlegen, ob dieser „Kompromiss“ zwischen dem Rechtsschutz durch das Bundesverfassungsgericht und dem Rechtsschutz durch das Bundesverwaltungsgericht wirklich nur auf einer Stufe angewendet werden sollte. Wieder komme ich zum Selbstverständnis des Parlaments. Es geht um die Frage: Ist es sinnvoll, nur die eine Entscheidung und nicht auch die letzte Entscheidung über die Überprüfung des Standortvorschlags zunächst dem Bundesverwaltungsgericht zu übertragen und erst dann einen Beschluss des Bundestages herbeizuführen?

Das hat folgenden Hintergrund: Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen der sogenannten Legalplanung und der Verwaltungsplanung. So wie bislang diskutiert worden ist, haben Sie sich der Aufgabe der Legalplanung gegenüber offen gezeigt. Ich will sie nicht anzweifeln. Aber ich glaube, dass es eine Abschtung wäre, wenn eine Verwaltungsentscheidung zunächst durch das Bundesverwaltungsgericht überprüft und der Bundestag dieser Entscheidung dann die notwendige politische Legitimation geben würde. Das würde ihn bei den Planungsaufgaben entlasten, ihm aber weiterhin die politische Verantwortung überlassen, der Gesellschaft zu signalisieren, dass sich das legitimierte Gremium klar für den entsprechenden Standort ausspricht. Wenn man so vorgeht, dann entmachtet man das Parlament nicht, sondern dann entlastet man das Parlament. Ich bitte, dies in Erwägung zu ziehen. Zum Teil haben Sie diese Herangehensweise in Ihre Überlegungen zur untertägigen Erkundung schon aufgenommen. Vielleicht sollte man sie auch auf den Standortvorschlag erweitern.

Zur zweiten Frage, zur Kommission. Ich kenne beispielsweise aus der Asse-Begleitgruppe, die ich juristisch beraten darf, die Situation, dass es auf der einen Seite stimmberechtigte Mitglieder und auf der anderen Seite solche Mitglieder gibt, die ein Rederecht haben und beratend zur Seite stehen. Ich halte es allerdings für das Mindeste, dass die Politik ein Rederecht hat und beratend dabei ist. Ich würde bei der sensiblen Frage des Standortauswahlverfahrens keine Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Politik vornehmen. Die Politik sollte von Anfang an dabei sein und diesen Prozess auch dadurch befördern, dass sie mit Rat und Tat zur Seite steht und damit signalisiert, dass die Entscheidungen, die die Kommission trifft, umsetzungstauglich sind. Ich denke, dass die Unterscheidung zwischen festen Mitgliedern mit und festen Mitgliedern ohne Stimmrecht gut ist. Unter anderem in der Asse-Begleitgruppe wurde diese Vorgehensweise schon erfolgreich praktiziert.

Zur dritten Frage, zur Finanzierung. Es gibt ein Kurzgutachten von Professor Heun und eine kurzugutachterliche Stellungnahme von Herrn Hellermann. Meine Anregung: Bitte beschränken Sie sich bei dieser entscheidenden Frage nicht auf Kurzstellungnahmen. Diese Frage ist zu wichtig. Es kann nicht sein, dass wir am Ende in einem Finanzierungsproblem stecken bleiben. Ein Beitrag ist nach der Lehrmeinung die Kostenerstattung für den Aufwand, der erforderlich ist, um eine Anlage zu errichten. Ein Beitrag ist dann geboten, wenn die Möglichkeit eröffnet ist, eine solche Anlage zu nutzen. Wie Sie wissen, lässt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, ein Endlager zu nutzen, im Hinblick auf die bereits investierten 1,6 Milliarden Euro noch nicht beantworten.

Da liegt noch ein weiter Weg vor uns. Deshalb spricht einiges dafür, dass die Beitragsfrage eine sensible Angelegenheit sein könnte.

Es gibt die Anregung, bei der Vorbereitung von gesetzgeberischen Initiativen die Beitragsfähigkeit zu berücksichtigen und der Frage nachzugehen, ob die Bestimmtheit hinreichend gegeben ist. Ich bitte, auch darüber nachzudenken. Ich glaube nicht, dass man hier den Ergebnissen einer Überprüfung durch die Kommission vorgreifen sollte. Ich jedenfalls würde sagen: Der Beitrag könnte anfechtbar sein. Deshalb habe ich viel Sympathie für den Vorschlag, eine Abgabe eigener Art einzuführen. Ich habe hierzu eine fast taktische rechtspolitische Überlegung: Es könnte sein, dass die in § 21 b des Atomgesetzes verankerte Finanzierungsregel nicht trägt und ein Antrag auf Normenkontrolle eingereicht wird. Aufgrund dieser meiner Zweifel bezogen auf die Beitragsfähigkeit rate ich Ihnen dringend an, das Umlagemodell zu wählen, das Umlagemodell in das Standortauswahlgesetz aufzunehmen,

deutlich zwischen den Kosten für die Standortauswahl und den Kosten für den Offenhaltungsbetrieb zu trennen und, wenn es zur Normenkontrolle kommt, das Bundesverfassungsgericht darüber entscheiden zu lassen, ob die Umlage für das Standortauswahlverfahren und die Umlage für die Offenhaltung Bestand haben.

Man sollte aber nicht durch die Einfügung von vier Wörtern die gesamte Beitragsfinanzierung der bisherigen Standortauswahl infrage stellen und damit, statt Finanzierungssicherheit zu ermöglichen, auch noch die Erstattung der 1,6 Milliarden Euro, die schon in der Vergangenheit verauslagt wurden, gefährden. Wenn ich hier als Anwalt die EVUs vertreten würde - was ein sehr theoretischer Fall ist -, würde ich auf jeden Fall nicht versäumen, § 21 b des Atomgesetzes insgesamt auf den Prüfstand zu stellen, was dann eben große Probleme nach sich ziehen könnte.

Sachverständiger Mathias Edler (Greenpeace e. V.): Zunächst zur Zusammensetzung der Kommission. Grundsätzlich ist es so, dass Änderungen an der Zusammensetzung der Kommission oder am Kommissionsauftrag nicht den Mangel heilen, dass der zu verabschiedende Gesetzentwurf weitreichende Regelungen zu Fragen enthält, die die Kommission im Nachgang klären oder evaluieren soll; daran besteht gar kein Zweifel.

Ich glaube, dass es eine Anbindung von Parteipolitik durchaus braucht, auch in der Kommission. Bei einer anderen politischen Frage wäre es auch aus demokratietheoretischen Gründen überhaupt kein Problem, wenn eine solche Kommission ausschließlich oder zu großen Teilen aus Abgeordneten bestehen würde und sich deren Auswahl nach politischem Proporz richten würde. Aber wir stehen hier nicht vor einer politischen Alltagsfrage. Eine Bringschuld hat doch allein - das müssen wir uns vor Augen führen - die Politik, nicht Sie als Politiker persönlich, aber Ihre Amtsvorgänger. Nicht die Bürger haben die Atompolitik an die Wand gefahren bzw. in die Sackgasse Gorbachev geführt, und nicht die Bürger sind für den Zustand der Asse verantwortlich. Dem voraus gingen politische Entscheidungen von Albrecht bis Merkel.

Die Lehre aus der Vergangenheit muss also eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft sein. Ob es eine stärkere Einbindung der Wissenschaft geben muss, kommt auf den Auftrag der Kommission an. Nach einer Fachtagung in Loccum vor sechs Wochen, auf der auch einige Berichterstatterinnen waren, bin ich mir sicher, dass die Abschtichtung der Aufgaben der Kommission eine Möglichkeit ist, einen Schritt weiterzukommen. Das Ergebnis von vier

Workshops, die unabhängig voneinander zeitgleich durchgeführt wurden, war: Wenn man neu anfangen könnte, würde man der Kommission nur einen Auftrag geben, nämlich, ein faires Suchverfahren zu entwickeln, weil dem Suchverfahren die höchste Bedeutung zukommt. Die Kommission jetzt mit der Kriterienentwicklung zu beauftragen, wofür sie selbst wiederum Fachleute beauftragen muss, halte ich als ersten Schritt nicht für sinnvoll.

Mit der Bindungswirkung dieses Gesetzentwurfs beabsichtigen Sie eigentlich etwas Positives - so wird es auch immer formuliert -, nämlich auch die 16 Bundesländer dazu zu bringen, sich über mehrere Legislaturperioden an das verabschiedete Gesetz zu halten. Allerdings verkehrt sich diese eigentlich positive Bindungswirkung ins Gegenteil, weil in diesem Gesetzentwurf zu viel festgelegt ist. Wenn die Kommission gegen das Gesetz entscheiden würde - von dem Zweidrittelquorum für Handlungsempfehlungen durch die Kommission und der Besetzung der Kommission zu 50 Prozent mit Politikern will ich jetzt gar nicht reden -, dann ist diese Bindungswirkung negativ und verhindert wesentliche Änderungen des Gesetzes.

Eine weitere Frage bezog sich auf den Zeitdruck. Zur Geschichte des einzigen untersuchten Standortes Gorbachev gehört, dass das niedersächsische Kabinett im November 1976 drei Wochen Zeit für die entsprechende Kabinettsentscheidung vorsah. Das Ergebnis dieses Zeitdrucks war eine Fehlentscheidung, mit deren Folgen wir uns bis heute beschäftigen; wegen dieser Fehlentscheidung sitzen wir hier. Sie alle haben den Prozess der Entwicklung des Gesetzentwurfes, der jetzt hier vorliegt, mitverfolgt. Es war immer wieder in Bezug auf Wahltermine von sogenannten Zeitfenstern, die sich schließen, die Rede. Daran sieht man, dass das Ganze eine politische Frage und eben nicht allein eine wissenschaftliche Frage ist. Die Zeitfenster waren dann aber nicht geschlossen; es ging weiter. Wenn der Konsenswunsch, vor allen Dingen von den Bundesländern, ernst gemeint wäre, dann müsste Konsens über die Suche nach dem bestmöglichen Standort unabhängig von Wahlterminen bestehen, und dann dürfte dieser Gesetzentwurf keinem Zeitdruck ausgesetzt sein.

Jetzt soll wieder unter Zeitdruck ein Gesetzentwurf verabschiedet werden, dem die Bundesländer zähneknirsch zustimmen. Ich brauche Sie nicht daran zu erinnern, welcher Aufstand seit Wochen wegen 26 Castoren stattfindet. Sie können sich ausmalen, was vor Ort passiert, wenn zur obertägigen Erkundung das erste Bohrgerät aufgebaut wird: Dann bricht der fragile parteipolitische Konsens wie ein Kartenhaus zusammen. Dann wird es

Bundesländer geben, die das laufende Verfahren zur Endlagersuche torpedieren. Dieses Verfahren wird dann scheitern; es wird alles in die Zukunft verschoben und weitere Zeit vergeudet, eine Lösung zu finden. Wenn man das Ganze jetzt vernünftig anfängt und keinen Fehlstart hinlegt, dann ist man am Ende sogar schneller.

Eine dritte Frage bezog sich auf die Anzahl der Standorte. Wenn Zielvorgabe ist, in einem Einengungsverfahren durch den Vergleich von mehreren Standorten den bestmöglichen Standort zu finden, dann halte ich es für zwingend - um das zu erkennen, muss man keine wissenschaftliche Ausbildung haben -, dass mehrere Standorte untersucht werden und dass die Zahl dieser Standorte auch benannt wird. Diese Notwendigkeit wird gerade dann deutlich, wenn man sich die Geschichte der Endlagersuche in der Bundesrepublik Deutschland anschaut. Das meinte ich, als ich sagte, dass das Verfahren Mechanismen enthalten muss, durch die man die Interessen zur Kenntnis nimmt und austariert, anstatt sie zu leugnen.

Es ist so, dass bestimmte Teile der Gesellschaft, bestimmte Regionen, bestimmte Player in Behörden, in der Politik nach wie vor lieber an Gorleben festhalten würden, als eine Alternativenprüfung vorzunehmen. Essenziell ist von daher, dass in §§ 14 bis 19 Standortauswahlgesetz festgeschrieben wird, dass soundso viele Standorte obertägig und soundso viele Standorte untertägig erkundet werden müssen. Man findet entsprechende Vorgaben im Gesetzentwurf allein dort, wo es um Erfüllungsaufwand und um Kostenschätzungen geht. Diese sind aber nicht rechtsverbindlich.

Greenpeace hat vorgeschlagen, festzulegen, dass, wenn man sich für eine untertägige Erkundung entscheidet, pro Wirtsgestein mindestens zwei Standorte untertägig erkundet werden müssen. Dann kann man einen Vergleich innerhalb eines Wirtsgesteins und auch einen Vergleich aller Wirtsgesteine anstellen.

Sachverständiger Prof. Dr. Bruno Thomauske (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Zunächst zur Frage nach der Verteilung der Zuständigkeiten. Es ist tatsächlich so, dass der Antagonismus zwischen Antragsteller und Genehmigungsbehörde im Gesetz abgebildet sein muss. Diese wesentliche Regelung ist auch in der EU-Richtlinie verankert. Ich wiederhole insofern an dieser Stelle: All das, was ein Antragsteller im Rahmen eines Verfahrens vorzulegen hat, muss von einer unabhängigen Genehmigungsbehörde natürlich von Anfang an überprüft werden.

Zur Frage nach der Zwischenlagerung. Ich selbst habe damals als Verhandlungsführer die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zur

Errichtung von Zwischenlagern geleitet. Insofern kenne ich die Befindlichkeit der Zwischenlagergemeinden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass sie zum damaligen Zeitpunkt nicht gefragt worden sind, ob sie ein solches Zwischenlager haben wollten. Es hat keine Partizipation an dieser Stelle gegeben. Das wirkt bei den Zwischenlagergemeinden nach. Folglich heben die Zwischenlagergemeinden natürlich darauf ab, dass in der Genehmigung mitverankert ist, dass die Zwischenlager höchstens für einen Betriebszeitraum von 40 Jahren genutzt werden dürfen.

Wenn im Gesetzentwurf eine Befristung der Zwischenlagerung auf höchstens 40 Jahre festgelegt wird, dann entsteht einmal mehr der Eindruck, man könne sich darauf verlassen, dass die Zwischenlagerbehälter nach 40 Jahren tatsächlich weg sind, weil sie in ein Endlager gebracht wurden. Genau das ist mit diesem Gesetzentwurf aber nicht beabsichtigt. In den Kommentierungen, die ich dazu gehört habe, hieß es, man wolle lediglich die Hürde für eine weitere Verlängerung der Zwischenlagerung erhöhen. Die Zwischenlager selbst stellen also keine Hürde für eine Verlängerung dar; eine Lösung kann im Grunde nur durch eine zügige Realisierung der Endlagerung gefunden werden; denn das eine hat mit dem anderen eben nichts zu tun. Insofern führt die geplante Regelung nach meiner tiefen Überzeugung dazu, dass sich die Zwischenlagergemeinden am Ende einmal mehr verschaukelt fühlen, weil ihnen die Hoffnung gemacht wurde, dass die Behälter nach 40 Jahren weg sind. Daran denkt man aber nicht, auch nicht diejenigen, die den Gesetzentwurf in dieser Form verabschieden wollen.

Zur Frage nach der Realisierbarkeit einer Verlängerung der Zwischenlagerung. Dabei müssen zwei Aspekte intensiv geprüft werden. Der eine ist der Aspekt der Integrität der Brennstäbe selbst. Der andere ist der Aspekt der Integrität der Behälter respektive der Dichtungen in den Behältern. Hierzu müssen umfangreiche Forschungsarbeiten durchgeführt werden. Vor diesem Problem steht die Bundesrepublik nicht allein. International wird an dieser Frage wissenschaftlich gearbeitet. Auch unser Institut für Nuklearen Brennstoffkreislauf an der RWTH Aachen hat die Anfrage erhalten, wie an dieser Stelle Integritätsnachweise gebracht werden könnten. Insofern ist dies ein wichtiges Feld, das in den nächsten Jahrzehnten bearbeitet werden muss. Ich gehe aber nicht davon aus, dass die damit vorhandenen Probleme unlösbar sind; vielmehr muss man Verfahren zur Erbringung dieser Nachweise entwickeln.

Natürlich hat es Konsequenzen, wenn diese Nachweise am Ende negativ ausfallen sollten; dann muss man sich darüber Gedanken machen, wie mit den Brennstäben umzugehen ist. Diese

Schlussfolgerung ergibt sich notwendigerweise und unabhängig davon, ob man eine Befristung der Genehmigung der Zwischenlagerung auf 40 Jahre vorsieht oder nicht.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): Es wurde nach dem Zeitraum der Zwischenlagerung und nach dem für das Verfahren der Suche nach einem Endlager gefragt.

Zunächst einmal möchte ich mich auf das beziehen, was Herr Thomauske gerade gesagt hat: In der Tat gibt es eine internationale Diskussion. Bei einem Behälter, der nach 50, 60 oder 70 Jahren wieder aufgemacht wird, weiß man ja vor dem Hintergrund, dass wir es hier mit komplexen Werkstoffen zu tun haben und gleichzeitig das Ganze permanent Strahlung ausgesetzt ist, nicht genau, was man da findet. Findet man intakte Brennelemente, die zum Umpacken noch handhabbar sind? Findet man destabilisierte Teile, die man nur noch irgendwie herausbekommt, weil sie ihre mechanische Festigkeit verloren haben?

International gibt es mancherorts seit mittlerweile ungefähr 20 Jahren Erfahrungen mit der trockenen Zwischenlagerung. Wir aber haben damit einfach keine Betriebserfahrung. Ganz wenige Behälter sind überhaupt wieder aufgemacht worden. Diese Öffnungen haben ergeben: Nach 20 Jahren sieht es in diesen Behältern immer noch ganz gut aus. Aber es wäre technisch fahrlässig, zu sagen: Weil ein Dichtungssystem nach 20 Jahren noch gut funktioniert, wird es auch nach 60 Jahren noch funktionieren.

Vorhin habe ich die Frage gestellt, ob Brennelemente als solche oder auch verglaste Abfälle, wie wir sie im Zwischenlager erleben haben, noch stabile Gruppen darstellen werden. Zu überlegen ist vor diesem Hintergrund unter anderem: Muss man zum Umpacken von Brennelementen nach 60, 70 Jahren etwas ganz anderes als die Techniken, die heute im Raum stehen, verwenden? Man muss also auch die Frage „Wie kommt man zu einem endlagerfähigen Gebinde?“ anders angehen.

Wir haben vor zehn Jahren in der Fachdiskussion der Reaktor-Sicherheitskommission - damals gab es die Entsorgungskommission noch nicht - klar gesagt: Nach dem, was wir wissen, sind wir nicht in der Lage, für die Qualität der Dichtungssysteme für einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren die Hand ins Feuer zu legen. - Das geschah völlig unabhängig von den zeitlichen Vorgaben, die sich aus den Genehmigungsverfahren ergeben haben. Es ist einfach ein technischer Sachverhalt. Man wird auch erst in 20, 30 Jahren wissen, wie instabil die Brennelemente sind, die man zum Beispiel im Jahr 1990 eingelagert hat.

Gegenüber den Zwischenlagerstandorten soll die Aussage gelten: Die dort gelagerten Behälter

kommen spätestens nach 40 Jahren fort. Wenn diese Behälter dann nicht fortgeschafft werden, sind folgende Fragen ungeklärt: Wird man vor Ort nur „geärgert“, weil ein zeitliches Versprechen nicht eingehalten worden ist, oder behält man im Zweifel auch Behälter, die nicht mehr dem Sicherheitsmaßstab entsprechen, mit dem man am Standort einmal angetreten ist? Was sind entsprechende Gegenmaßnahmen?

Bei einer Anhörung des Umweltausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vor einigen Wochen, in der es darum ging, ob man bestimmte Behälter in Brunsbüttel lagern könne, trieb Abgeordnete aller Parteien die entscheidende Frage um: Was heißt es mit Blick auf die maximale Dauer der Zwischenlagerung von 40 Jahren eigentlich, wenn in Schleswig-Holstein ein Teil der 21 zur Rede stehenden Behälter aufbewahrt wird?

Andersherum ist es so: Wenn man sehr ehrgeizig ist, wäre man angesichts dessen, was im Gesetzentwurf festgeschrieben ist, schon in der Lage, während eines Zeitraums von 40 Jahren einige Behälter einzulagern. Aber mehr wird nicht gehen. Man wird ja 20, 30, 40 Jahre brauchen, um die Behälter, die jetzt da sind, und die, die noch kommen werden, sukzessive einzulagern. Das heißt, wir - wer auch immer in welcher Zuständigkeit - werden uns überlegen müssen, was man technisch damit macht.

Wenn wir jetzt allerdings sagen: „Ach, wir lagern erst einmal 50, 60 Jahre an einem bestimmten Standort“, dann werden sich bis zum Jahre 2030 - da bin ich mir ziemlich sicher - immer noch viel zu wenige Gedanken darüber machen, wie man mit diesen Behältern umgehen muss, obwohl die Zeit drängt. Es ist von daher eine ambivalente Angelegenheit, zu sagen: Wir verlängern schon jetzt die Zwischenlagerungsfrist. Dann wird man sich die nächsten 20 Jahre - das wissen wir - die ganze Problematik nicht näher anschauen. Dabei muss man nun beginnen, eine Lösung für das technische Problem, das ich geschildert habe, zu finden.

Damit komme ich zu einem weiteren Aspekt der Frage von Frau Flachsbarth. Aufgrund meiner Erfahrung plädiere ich dafür, im Gesetzentwurf keine zu langen Zeitmaßstäbe für die Suche nach einem Endlager zu verankern. Wir diskutieren jetzt, ob wir für eine untertägige Erkundung vielleicht länger als acht Jahre brauchen. Was passiert, wenn wir vor diesem Hintergrund in dem Gesetzentwurf von einer 15 Jahre andauernden untertägigen Erkundung ausgehen? Alle, die am Anfang die Planung machen müssen, würden dann sagen: Wir müssen nicht schnell planen; wir haben ja 15 Jahre, vielleicht sogar 20 Jahre, Zeit. Deswegen ist es unheimlich wichtig, dass man ehrgeizige und überprüfbare Zeiträume für alle Schritte vorgibt. Ansonsten bewegt man sich in einem Rahmen, der zwar ein Endergebnis nach

30 Jahren vorsieht, der aber dazu verleitet, 25 Jahre lang nicht genau hinzuschauen. Das heißt in der Konsequenz, dass die nächsten Schritte nicht vorbereitet werden, dass über die nächsten Schritte nicht nachgedacht wird und dass man nicht anfängt, schon einmal über Kriterien für die nächsten Schritte nachzudenken. Deswegen möchte ich dringend davor warnen, mit dem Argument, dass man eh länger brauche, schon jetzt zeitliche Spielräume vorzusehen. Denn dann würden wir bis 2080 warten, bis wir irgendetwas einlagern können.

Sachverständiger Wolfram König (Bundesamt für Strahlenschutz): Ich möchte an das anschließen, was Herr Sailer am Schluss gesagt hat: Es geht nicht darum, die Zeiträume im Gesetz so zu gestalten, dass die Beteiligten keinen Ehrgeiz haben, zügig zu einem Ergebnis zu kommen. - Auch mir geht es mit Blick auf die gesammelten Erfahrungen darum, realistische Zeiträume zu benennen.

Man sollte natürlich nicht von dem Zeitraum ausgehen, der beim Schacht Konrad benötigt wurde. Um es in Erinnerung zu rufen: 1973 gab es die Entscheidung, diesen Standort daraufhin zu untersuchen, ob er für ein Endlager für radioaktive Abfälle geeignet sein könnte. 1982 wurden die entsprechenden Unterlagen erstellt. 1992, zehn Jahre später, gab es eine Anhörung, 2002 die Genehmigung. Heute, nach dem Beschluss der Bundesregierung aus dem Jahre 2007, geht es darum, den vorgegebenen Zeitraum bis 2019 einzuhalten - wahrscheinlich muss er verlängert werden -, um dieses Endlager zu realisieren.

Ähnliche Erfahrungen wurden bei der Asse gesammelt. Aufgrund der Notwendigkeit, die Abfälle zurückzuholen, brauchen wir dort nach dem jetzigen Kenntnisstand einen neuen Schacht. Allein für das Vorhaben der Abteufung dieses Schachtes - zugegebenermaßen in schwieriger geologischer Situation - sind zehn Jahre vorgesehen, was als ehrgeizig gilt.

Ich denke, dies macht deutlich: Wenn man ein Gesetz verabschieden will, das vorsieht, innerhalb von acht Jahren die untertägige Erkundung von zwei bisher nicht existierenden Bergwerken, die noch aufgefahren werden müssen, abzuschließen und darüber hinaus eine sehr intensive Öffentlichkeitsbeteiligung zu organisieren sowie ein wissenschaftliches Erkundungsprogramm und vielleicht sogar mehrere Beschlussfassungen des Bundestages auf den Weg zu bringen, dann weckt man damit auf jeden Fall Erwartungen, die man nicht erfüllen kann. Das könnte Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit hinsichtlich der angekündigten Ergebnisoffenheit des Verfahrens haben. Daher plädiere ich dafür, sich in einem zeitlichen Korridor zu bewegen, bei dem deutlich wird: Es ist

ehrgeizig, aber leistbar, wenn alle in eine Richtung gehen und an einem Strang ziehen.

Wir können zwar die gesammelten Erfahrungen herunterbrechen; aber all das ist theoretischer Natur. Denn: Wir kennen die Standorte nicht. Wir kennen die Geologie nicht. Wir wissen nicht, ob dort ein anderes Wirtsgestein als Salz vorliegt; das wird angestrebt. Die notwendigen Zeiträume können unterschiedlich sein. Im Entwurf des Konsenspapiers der früheren Bundesregierung zur Endlagersuche war von 15 oder 18 Jahren die Rede. Das ist ein Zeithorizont, den man angesichts des Aufgabenspektrums, das dort beschrieben ist, durchaus als ehrgeizig bezeichnen kann.

Zur Frage der Begrenzung der Zwischenlagerlaufzeiten. Es ist nicht so, dass damals die Antragsteller, die Energieversorgungsunternehmen, eine Laufzeit von 40 Jahren beantragt haben. Vielmehr war es der Wunsch der Genehmigungsbehörde und der Bundesregierung, die Laufzeit zu begrenzen, um den Standortgemeinden das Signal zu geben: Ja, wir sorgen dafür, dass diese Zwischenlager nicht sukzessive zu gefüllten Endlagern werden. - Deswegen ist von uns, der Genehmigungsbehörde, damals eine Laufzeit von 40 Jahren manifestiert worden. Dies deckte sich mit den Ergebnissen der begleitenden technischen Debatte: Wie lange können derartige Behältertypen - jedenfalls nach damaligem Kenntnisstand - als sicher angesehen werden? - Das waren die Grundlagen der Entscheidung für eine Laufzeit von 40 Jahren.

Ich sehe folgendes Dilemma: Wenn wir jetzt ins Gesetz schreiben würden, dass es keine Verlängerung geben darf, könnte damit bei den Standortgemeinden erneut der Eindruck erweckt werden, dass diese Behälter bis zum Ende der vorgesehenen Laufzeit wegkommen. Ich denke, diesen Eindruck darf man nicht erwecken. Allerdings darf es nicht allein eine Behördenentscheidung bleiben, eine solche Verlängerung zu genehmigen; diese Entscheidung muss in die Politik zurückgespiegelt werden. Beides gehört zusammen: Einerseits bringt man ein Standortauswahlverfahren auf den Weg, andererseits ist man gegenüber den Standortgemeinden verpflichtet, auf politischer Ebene darüber zu debattieren, ob es unter Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt vorliegenden Sicherheitsnachweise zu einer Verlängerung der Zwischenlagerlaufzeiten kommen kann. Ich denke, es ist wichtig, dass dies nicht hinter verschlossenen Türen geschieht. Denn alle Verfahren sind beklagt; Sie wissen, dass derzeit Verfahren laufen, die sehr grundsätzliche Fragen der Drittbetroffenheit berühren. In der kommenden Woche wird ein derartiges Verfahren zum Zwischenlager

Brunsbüttel beim Oberverwaltungsgericht Schleswig fortgesetzt.

Insofern ist mein Petikum, den Ablauf der Zwischenlagerebene nach 40 Jahren als politische Sollbruchstelle zu manifestieren und mit den entsprechenden Gemeinden zwingend darüber zu debattieren, wie man mit der Istsituation umgeht, die man in 10 oder 15 Jahren aufgrund des konkreteren zeitlichen Fahrplans, der sich aus dem Stand der Arbeiten nach dem Standortauswahlgesetz ergibt, besser beurteilen kann.

Zur Frage der Salzrechte am Standort Gorleben. Die Verträge für den Offenhaltungsbetrieb, also für den Erkundungsbereich 1, sind letzte Woche mit den Privatrechtinhabern geschlossen worden, sodass dort eine Bestandssicherung realisiert ist. Es gibt darüber hinaus rund 120 weitere Verträge, die 2015 auslaufen werden und den Salzstock insgesamt betreffen. Hier werden die Verhandlungen fortzusetzen sein. Es war zunächst das Ziel, den Erkundungsbereich 1 abzusichern, und das ist mit diesen Genehmigungen abgeschlossen.

Die Zwischenlagerdebatte umfasst einen technischen und einen Sicherheitsteil. Der Betrieb eines Zwischenlagers setzt drei wesentliche Genehmigungen voraus:

Erstens: die baurechtliche Genehmigung. Dabei wird das Gebäude als solches genehmigt. Zweitens: die atomrechtliche Genehmigung nach § 6 Atomgesetz, also die Lagerebene. Drittens: die Behälterzulassungen, die im Rahmen des Verkehrsrechts erfolgen. Hier gibt es ein Wechselspiel mit der atomrechtlichen Lagerebene. Für Gorleben ist derzeit eine grundsätzliche Genehmigung nach dem Atomrecht gegeben. Sie regelt die zugelassene Wärmeleistung, die Anzahl der Behälter und die Gesamtaktivität. Diese Punkte sind übrigens auch in den Genehmigungen der anderen Zwischenlager geregelt.

Bei Modifizierung einzelner Behälter muss der Antragsteller ein Änderungsverfahren beim Bundesamt für Strahlenschutz in Gang setzen. Hier wird zunächst eine Änderung der Behälterzulassung vorgenommen, die nach dem Verkehrsrecht erfolgt. Dies ist zum Beispiel bei den Glaskokillen der Fall, deren Einsatz bei Transporten aus La Hague bzw. Sellafield geplant ist. Dieser Behältertyp ist verändert worden, und es liegen entsprechende Anträge vor, die aber noch nicht beschlossen sind; dies betrifft sowohl die Genehmigung nach dem Verkehrsrecht als auch die darauf aufbauende Genehmigung nach dem Atomrecht.

Beide Verfahren sind für die Behälter aus La Hague und aus Sellafield zwar in Gang gesetzt worden. Es liegen aber für den Transport dieser Behälter, der jetzt geplant ist, noch keine konkreten Genehmigungen vor. Es handelt sich

um insgesamt 26 Behälter in Form von Glaskokillen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Abfälle aus La Hague der Kategorie der mittelradioaktiven Abfälle zuzuordnen sind - sie sollen in den Glaskokillen nach Deutschland zurückgebracht werden -, während die Behälter aus Sellafield eine ähnliche Form wie jene Behälter aufweisen, die inzwischen schon von La Hague nach Gorleben transportiert worden sind. - So viel zu den Genehmigungen, die vor einem Transport zu einem Zwischenlager vorliegen müssen.

Zur Diskussion, ob andere Zwischenlager einen derartig großen Inventarbereich aufnehmen können. Es ist festzuhalten, dass es bei allen Zwischenlagern - mit einer Ausnahme - selbst bei Aufnahme aller Behälter zu keiner Überschreitung der bisher genehmigten Wärmeleistung oder Gesamtaktivitätsleistung käme, in der Regel auch nicht zur Überschreitung der genehmigten Standplätze. Die Ausnahme ist das Zwischenlager Lubmin. Dort sind die Kapazitätsgrenzen - es gab damals eine Begrenzung auf Abfälle aus den Kernkraftwerken Rheinsberg und Greifswald - weitgehend ausgeschöpft. Dort wäre es mit Sicherheit notwendig - das betrifft Ihre Frage zum Zeitbedarf -, ein Änderungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und UVP durchzuführen. Die Erfahrungen mit den damaligen Genehmigungsverfahren zeigen, dass hier ein Zeitraum von drei bis vier Jahren realistisch ist. Das hängt von der Qualität der Antragsunterlagen ab, die der Antragsteller, in diesem Fall die EWN, beizubringen hätte.

Bei den anderen Standorten - damit komme ich auf das eben Gesagte zurück - stellt sich die Situation so dar: Wir würden den Rahmen hinsichtlich der Gesamtaktivität und des Behältertyps vom Grundsatz her nicht überschreiten. Es geht hier um zwei Behältertypen: den Castor V/19 und den Castor V/52. Das sind Behältertypen, die sich zwar ähnlich sind, aber in der Bauart unterscheiden. Hier wäre ein kürzerer Genehmigungszeitraum realistisch, immer unter dem Vorbehalt, dass die Sicherheitsnachweise in den Anträgen fundiert dargelegt sind. Die Genehmigung erfolgt nach Einschätzung meines Hauses innerhalb von ungefähr einem Jahr, wenn es keine wesentlichen Änderungen gibt, die eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach sich ziehen. Denn diese Frage steht bei diesbezüglichen Anträgen zunächst im Vordergrund: Liegt eine wesentliche Änderung vor, die mit einer Öffentlichkeitsbeteiligung, einer UVP und daher mit einem höheren Zeitbedarf für die Antragsbearbeitung einhergeht, oder sind es Änderungen, die sich in einem engeren Rahmen bewegen, sodass der Antrag innerhalb kürzerer Fristen bearbeitet werden kann?

Gestatten Sie mir eine ergänzende Bemerkung, Frau Brunkhorst, um ein Missverständnis zu

klären. Die Genehmigungsbehörde ist selbstverständlich auch heute vom Antragsteller getrennt. Die Behörden der Länder sind für Genehmigungen im Endlagerbereich zuständig; das Bundesamt für Strahlenschutz ist Antragsteller. Also gibt es bis heute eine klare Trennung zwischen diesen beiden Funktionen.

Stellvertretender Vorsitzender Horst Meierhofer: Wir freuen uns, dass Herr Professor Renneberg hier ist. Ich würde ihm gern das Wort für ein erstes Statement von fünf Minuten geben. Danach würden wir in die zweite Fragerunde eintreten.

Sachverständiger Prof. Wolfgang Renneberg (Büro für Atomsicherheit): Ich bitte um Nachsicht, dass ich etwas später gekommen bin. Das lag am Hochwasser und an der Deutschen Bahn. Ich freue mich aber, dass es überhaupt noch geklappt hat.

Ich habe mich in meiner Stellungnahme von zwei Kriterien leiten lassen:

Erstes Kriterium. Das Verfahren, über das jetzt entschieden werden soll, muss eine Legitimation durch die Bevölkerung sicherstellen. Es muss dabei auch ein Stück weit Boden gutmachen. „Legitimation“ heißt für mich an erster Stelle, einen Konsens zu finden. Aber wenn man keinen Konsens findet, müssen auch Entscheidungen, die einzelnen Interessen widersprechen, akzeptiert werden. Das ist das Entscheidende: Es muss entschieden werden. Dieser Prozess wird nur dann als legitim erachtet, wenn diejenigen, die anderer Auffassung sind, sagen: Das Verfahren ist jedenfalls vernünftig gelaufen. - Dies ist ein ganz wesentliches Kriterium, das jetzt auch auf die Kommission und ihre Arbeit anzuwenden ist.

Zweites Kriterium. Es geht darum, die richtige Entscheidung zu treffen. „Richtige Entscheidung“ heißt natürlich: eine Entscheidung, die dazu führt, dass die Risiken einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in den Biokreislauf bei allen Aktivitäten, die zur Endlagerung oder zur Entsorgung ergriffen werden, so gering wie möglich sind.

Wenn ich mir anschau, was bisher im Gesetzentwurf steht, ergeben sich einige Punkte, zu denen ich gerne Empfehlungen formulieren möchte.

Zunächst steht die Zusammensetzung der Kommission im Zentrum, weil diese im Hinblick auf die öffentliche Meinung und die Arbeitsfähigkeit der Kommission von großer Bedeutung ist. Es fällt auf, dass es hier ein relativ starkes Gewicht der Politik und ein relativ geringes Gewicht der Wissenschaft gibt. Wenn aber der Zweck dieses Gremiums darin besteht, wissenschaftlich-technische Kriterien und Verfahren, die sehr eng damit zusammenhängen, zu erarbeiten, dann erscheint mir das als

Ungleichgewicht. Das Gleiche gilt meiner Ansicht nach für die Einbeziehung der Umweltverbände: Unter den 24 Kommissionsmitgliedern gibt es nur zwei Vertreter der Umweltverbände; ich denke, das ist das absolute Minimum. Mit anderen Worten: Wenn man an diesen Relationen etwas ändern würde, dann würde auf der einen Seite die Arbeitsqualität in Bezug auf die Richtigkeit der Entscheidung und auf der anderen Seite die Legitimation erhöht.

Ich habe den Vorschlag gemacht, die Zahl der Abgeordneten und der Ländervertreter zu reduzieren und dafür zusätzlich Wissenschaftler zu berufen. Wenn das politisch problematisch ist, dann gibt es natürlich noch andere Möglichkeiten. Man könnte einfach eine größere Kommission schaffen, auch wenn diese dann nicht so arbeitsfähig wäre wie eine kleinere Kommission; schon 24 Mitglieder sind sehr viel. Eine weitere Option bestünde darin, die politischen Vertreter, die mitdiskutieren sollen, weil sie später die normativen Entscheidungen treffen müssen, nur mit einem Rederecht auszustatten.

Es gibt also eine Palette von Möglichkeiten, dieses Ungleichgewicht auszugleichen, was aus den gerade von mir genannten Gründen geschehen muss.

Noch eine kurze Bemerkung in diesem Zusammenhang: Wir sollten bei der Benennung der Kommissionsmitglieder keinen sozialen Numerus clausus einführen. Das bedeutet: Eine Vergütung des Verdienstauffalls müsste meiner Ansicht nach ebenfalls geregelt werden.

Ich komme zur Arbeitsstruktur der Kommission. Die Kommission kann natürlich nicht alleine arbeiten - das ist wohl jedem klar -; sie braucht einen Unterbau. Die Frage ist nur: Welchen Unterbau braucht sie? Ich meine, als Unterbau reicht eine Geschäftsstelle mit beispielsweise 25 Mitarbeitern aus. Sie müssen den anderen unterstützenden Organisationen Arbeitsaufträge erteilen, zusammenfassende Berichte erstellen und die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission übernehmen.

Es gibt nun die Diskussion, ob das nicht ein Bundesamt machen sollte, nämlich ein neu zu errichtendes Bundesamt für kerntechnische Entsorgung. Ich halte es für falsch, ein solch riesiges Bundesamt vorzusehen, das im Wesentlichen nur diese einzige Aufgabe zu erfüllen hat. Hinzu kommt, dass die Notwendigkeit des Bundesamts durch die Kommission beurteilt werden soll. Man würde dadurch Fakten schaffen. Ein letztes Argument, das ich kurz aufgreifen möchte: Es wird gesagt, man brauche dieses Bundesamt für eine Trennung zwischen den Funktionen des Betreibers und der Genehmigungsinstanz, insbesondere nach EU-Recht. Da das Bundesamt erst in drei Jahren neue Aufgaben übernehmen soll, kann in den drei Jahren, in denen es nur Öffentlichkeitsarbeit

betreiben soll, gar keine Rede davon sein, hier zu einer Trennung beizutragen; es könnte erst danach passieren. Daher glaube ich, dass das Argument bezüglich der Trennung nicht so richtig durchschlagend ist.

Die Arbeit kann, wie gesagt, von einer Geschäftsstelle geleistet werden. Diese Lösung hätte in Bezug auf die Legitimation den großen Vorteil, dass eine Geschäftsstelle - ohne jetzt irgendeine Behörde diskreditieren zu wollen - nach außen viel mehr Unabhängigkeit ausstrahlt. Das ist einfach so, und ich glaube, das sollte man berücksichtigen.

Ich komme zu einem Problem, das sich aus der Arbeitsstruktur der Kommission ergibt. Im Gesetzentwurf steht, dass die Zusammenarbeit auf das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesforschungsministerium fokussiert werden soll. Ich glaube, eine solche Beschränkung ist nicht sinnvoll. Es kommen auch andere Einrichtungen, die anderen Ministerien unterstellt sind, für eine Zusammenarbeit infrage. Man sollte diese Regelung meiner Ansicht nach öffnen und es der Kommission überlassen, wen sie zur Unterstützung einsetzen will.

Der Gesetzentwurf enthält ein starkes Bekenntnis zur Unterstützung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine Fokussierung auf das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, die gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzentwurfs einzurichtende Behörde. Wenn man in Bezug auf die Unabhängigkeit ein deutliches Zeichen nach außen setzen will, dann muss das natürlich durch die Geschäftsstelle geschehen. Dazu sind einige rechtstechnische Änderungen erforderlich - ich habe sie auf Seite 7 meiner schriftlichen Stellungnahme genannt -, die man leicht umsetzen könnte. Mangels Zeit will ich nicht im Einzelnen darauf eingehen, aber es ist wichtig, festzuhalten, dass die Öffentlichkeitsarbeit von der Kommission autonom durchgeführt werden können muss, sodass kein Misstrauen gegenüber den Behörden entsteht.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir beginnen mit der nächsten Fragerunde.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Ich habe Nachfragen an Herrn König und an Herrn Sailer. Herr König, Sie haben eben in Bezug auf die Laufzeiten der Zwischenlager gesagt, dass wir eine höhere Legitimation brauchen, als nur im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zu sagen: Das Lager bleibt jetzt noch weitere 10 oder 15 Jahre in Betrieb. - Alles in Ordnung; das habe ich verstanden.

Ich will mich als Politikerin zwar nicht vor der Verantwortung drücken. Aber ich muss sagen: Auch wenn wir beschließen würden: „Im Himmel ist Jahrmarkt“, würde es nichts an der Tatsache ändern, dass es sich letztendlich um einen

Verwaltungsakt handelt. Irgendwann muss ich feststellen: Wir haben noch kein Endlager, und so wie es im Moment aussieht, dauert die Suche noch 10, 15 oder mehr Jahre. Der Gesetzgeber kann nur im Rahmen eines Verwaltungsaktes handeln. Ich frage mich daher: Versprechen wir mehr, als wir halten können? Man kann darüber wunderbar politisch diskutieren, aber in der Sache ändert sich nichts. Könnten Sie freundlicherweise Ihre Einschätzung dazu abgeben; denn von der Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehens bin ich, ehrlich gesagt, noch nicht ganz überzeugt.

Herr Sailer, Ihnen möchte ich die Frage stellen, ob eine Kommission überhaupt die Möglichkeit hat, unabhängig zu arbeiten. Eben wurde mehrfach die Befürchtung geäußert, dass diese Kommission gar nicht unabhängig sein könne. Bislang gab es Überlegungen, die Kommission beim Deutschen Bundestag anzusiedeln, inzwischen gibt es andere Vorstellungen, zum Beispiel, dass sie möglicherweise dem Umweltausschuss zugeordnet wird. Sie soll auf jeden Fall bei uns angesiedelt werden und nicht bei einem Ministerium. Das soll eine gewisse Unabhängigkeit gewährleisten.

Es gab einen AkEnd, der beim Umweltministerium angesiedelt war, es gab eine Ethik-Kommission, die beim Bundeskanzleramt angesiedelt war. Sie leiten die Entsorgungskommission, die dem Umweltministerium zuarbeitet. Ich frage mich besorgt: Wenn das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung möglicherweise unmittelbar der Kommission zuarbeitet, wie ist es dann um die Unabhängigkeit bestellt? Dazu bitte ich um Ihre Stellungnahme.

Ute Vogt (SPD): Ich möchte den Themenkomplex Bundesamt aufgreifen.

Herr Renneberg, durch Ihre frühere Tätigkeit im Bundesumweltministerium haben Sie Erfahrungen im administrativen Bereich. Sie haben ausgeführt, dass Sie es nicht für sinnvoll halten, ein weiteres Bundesamt einzurichten. Befürworter hingegen argumentieren, dass unter anderem das Bundesumweltministerium eine Fachberatung benötigt. Sehen Sie nicht vielleicht doch die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Bundesamtes? Gibt es Argumente, die für die Einrichtung des Bundesamts sprechen, zum Beispiel die Möglichkeit der fachlichen Beratung aller sonstigen Beteiligten außerhalb der Kommission? Mich interessiert außerdem, wie Sie sich die Abgrenzung zwischen Bundesamt und Kommission konkret vorstellen. Sie sprachen davon, dass Sie Vorschläge haben, wie man eine solche Trennung durch das Gesetz erreichen kann.

Von Herrn König, der im Moment die beratende Funktion zu diesem Themenbereich unmittelbar in der Praxis wahrnimmt, möchte ich wissen, wie seine Behörde das Vorgehen in Bezug auf die

Einhaltung der EU-Richtlinien einschätzt. Ist eine neue Behörde jetzt geboten? Wenn ja, warum? Wenn nein: Ab welchem Zeitpunkt ist es aus Ihrer Sicht tatsächlich notwendig, eine weitere Behörde zu errichten?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn König. Sie haben eben einleuchtend erklärt, dass man nicht weiß, was in 40 Jahren ist. Mich interessiert konkret: Gelten für die Zwischenlager andere Grenzwerte als für zentrale Lager, zum Beispiel was Wärmeentwicklung usw. angeht? Muss man darüber unter Umständen eine Diskussion führen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Thomauske. Da wir im Moment nur in Salzgestein erkunden, spielt das Pollux-Konzept eine wichtige Rolle. Nun wurden sehr weitreichende Forderungen geäußert, darunter die Forderung, jeweils zwei Standorte mit dem gleichen Wirtsgestein zu vergleichen. Mich würde der Schritt davor interessieren: Gibt es im Ausland analog zum Pollux-Verfahren vergleichbare Konzepte? Wenn ja: Kann man diese eventuell übernehmen? Wenn nein: Was würden uns eigene Forschungen an Kapazitäten und Zeit kosten?

Sabine Stüber (DIE LINKE): Ich will das Thema Gorleben aufgreifen.

Herr Gaßner, Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme nicht mit der Frage befasst, wie Sie die Entscheidung, Gorleben explizit in das Verfahren aufzunehmen, beurteilen. Halten Sie es hinsichtlich eines anzustrebenden nationalen Konsenses und einer breiten Akzeptanz für hilfreich, den historisch schwer belasteten Standort Gorleben im Verfahren zu belassen? Ist die angestrebte Ergebnisoffenheit dann überhaupt noch möglich?

An Herrn Edler habe ich die Frage: Die Fraktionen haben sich in dem vorliegenden Gesetzentwurf dafür ausgesprochen, dass Gorleben im künftigen Verfahren dabei sein müsse, um die in der Vergangenheit begangenen Fehler, eine Entscheidung aus politischen Gründen zu treffen, nicht zu wiederholen. Können Sie begründen, weshalb Sie dafür sind, Gorleben vorab auszuschließen?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auf den Themenkomplex Kommission/Bundesamt eingehen.

Es sei mir gestattet, eine Bemerkung vorausschicken. Herr Edler hat schon zweimal betont, dass Änderungen des Gesetzentwurfes durch die Kommission nicht möglich seien, wenn die Hälfte der Kommission aus Politikern und Politikerinnen besteht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Gesetzentwürfe im Laufe des

parlamentarischen Verfahrens durch Politiker und Politikerinnen, nämlich durch Abgeordnete, verändert werden. Falls Sie jetzt sagen: Sonst geht es um Mehrheiten, diesmal handelt es sich um einen Konsens, weise ich auf Folgendes hin: Oft genug bringen auch die Koalitionsfraktionen Änderungsanträge ein.

Es ist normal, dass Abgeordnete im Zuge des parlamentarischen Verfahrens Gesetzentwürfe ändern. Ich verwahre mich ausdrücklich gegen die Unterstellung, dass es in der Kommission unmöglich sei, eine Veränderung herbeizuführen, wenn sie zur Hälfte mit Politikern und Politikerinnen besetzt ist. Das hat nichts mit meiner Einschätzung in Bezug auf die Kommission zu tun. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass wir die Wünsche aller Beteiligten berücksichtigen und den Anteil von Personen aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft entscheidend verstärken müssen.

Alle Sachverständigen haben mit unterschiedlichen Worten - Glaubwürdigkeit, Vertrauen, Akzeptanz - betont, wie wichtig die Legitimation für das Verfahren ist. Die Kommission spielt dabei eine wichtige Rolle. Sie hat neben konkret beschriebenen Aufgaben die Metaaufgabe, dafür zu sorgen, dass die Menschen Vertrauen in den Prozess haben. Das soll zum Beispiel dadurch sichergestellt werden, dass sie öffentlich tagt.

In diesem Zusammenhang stellen sich viele Frage: Wer arbeitet ihr zu? Soll es das neue Bundesamt sein, für dessen Einrichtung die Schaffung sehr vieler Stellen nötig ist? Wer bestimmt dann was? Wer hat mehr Möglichkeiten, mehr Arbeitskapazitäten? Die Kommission soll einmal im Monat zwei Tage tagen; das Bundesamt könnte durchgängig aktiv sein.

Ich möchte des Weiteren Herrn Gaßner und Herrn Renneberg fragen. Die Kommission ist unter anderem mit der Aufgabe betraut, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit Vertrauen in das Verfahren hat. Wie wird die Unabhängigkeit der Kommission gewährleistet - auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kapazitäten von Kommission und Bundesamt? Wie soll die Arbeit der Kommission in der Öffentlichkeit kommuniziert werden? Man könnte die geäußerten Bedenken aufgreifen und sagen: Die Kommission organisiert ihre Öffentlichkeitsarbeit selber, sie hat eine eigene Geschäftsstelle und bedient sich nicht des Bundesamtes. - Was könnte dann - hier will ich an die Frage von Frau Vogt anschließen - konkret die Aufgabe des Bundesamtes sein?

Sachverständiger Wolfram König (Bundesamt für Strahlenschutz): Frau Flachsbarth, ich habe nicht gemeint, dass wir Behördenentscheidungen im Bereich der Zwischenlager von politischen Entscheidungen lösen sollten - das wäre ein

Missverständnis -; vielmehr geht es mir um die Frage: Was passiert, wenn wir die Verlängerung der Betriebsdauer der Zwischenlager nicht im Gesetz regeln? Die Antragssteller haben dann einen Rechtsanspruch auf Verlängerung, wenn sie die entsprechenden Nachweise erbringen. Es gibt dann keine Diskussion mehr darüber, ob das in ein Gesamtkonzept passt oder nicht. Es werden keine Bürger oder Standortgemeinden beteiligt, weil es dann ein Verwaltungsakt ist.

Es ergibt sich eine andere Legitimation, wenn man sagt - außerdem geben wir dann keine falschen Versprechungen -: Wir nehmen die Frist von 40 Jahren ernst, aber wir wissen schon heute, dass wir Probleme bekommen werden. Wir werden es aber nicht einfach der Verwaltung überlassen, die entsprechende Genehmigung zu erteilen, sondern wir sehen auch die Verantwortung der Politik, die sich mit dem Standortauswahlgesetz auf den Weg gemacht hat, ein zentrales Problem auf nationaler Ebene zu lösen.

Es ist wichtig, dass wir keinen Rechtsanspruch auf Verlängerung implementieren; vielmehr sollte eine Diskussion darüber stattfinden, wie mit einer Verlängerung im Konzert der Fragen zur Sicherheit und zur Belastung der Regionen umzugehen ist. Wir sollten versuchen, die schwierige Situation aufzubrechen, indem wir das Verfahren ein Stück weit der politischen Ebene zurücküberantworten. Das ist der Ansatz, den ich empfehle.

Frau Vogt, Sie haben nach den EU-Richtlinien gefragt. Wir haben das überprüfen lassen. Nach unserer Auffassung werden die entsprechenden Richtlinien erfüllt. Es gibt also keinen Konflikt. Es ist aber nachvollziehbar, dass man sich aufgrund übergeordneter Gesichtspunkte für eine stärkere Trennung verschiedener Funktionen im weiteren Verfahren ausspricht. Das kann die Legitimation erhöhen.

Zum Endlagerbereich. Wir haben beratende Funktion, keine Entscheidungsbefugnis. Wenn wir vom Ministerium gefragt werden, dann geben wir unsere Einschätzung ab, aber die Regulierung erfolgt ausschließlich auf Ministeriumsebene. Wir geben uns keine eigenen Standards im Bereich der Endlagerung, dafür ist die im Bundesumweltministerium implementierte Fach- und Rechtsaufsicht zuständig.

Unser Rechtsregime sieht vor, dass verschiedene Akteure beteiligt sind. Im Bereich des Atomgesetzes sind es die Länder, in diesem konkreten Fall Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, deren jeweilige Landesumweltbehörden bisher als Genehmigungsbehörden tätig sind. Im Bereich Bergrecht geht es parallel dazu nicht nur um die Genehmigungsfunktion, sondern auch um die Aufsichtsfunktion. Jede Entscheidung erfolgt nicht nur nach dem Vieraugenprinzip, sondern mindestens nach dem

Sechsaugenprinzip. Ich darf anmerken: Bisher habe ich mich von keinem, der im Bundesumweltministerium die Verantwortung getragen hat, schlecht beaufsichtigt gefühlt.

(Heiterkeit)

Zur Frage des Zeitpunkts der Umsetzung. Es ist gewünscht - im Gesetz ist das so angelegt -, eine Behörde zu etablieren, die die Aufsichts- und Genehmigungsfunktion wahrnimmt. Damit führen wir aber eine weitere Ebene ein. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir bereits heute existierende Probleme nicht dadurch lösen, dass wir eine weitere Behördenebene dazubekommen. Auch das Problem der Überbürokratisierung wird sich irgendwann stellen.

Derzeit gibt es sozusagen einen Handlungsbevollmächtigten für alle meine Aufgaben im Endlagerbereich, mit Ausnahme der Asse. Hier ist ein privatrechtliches Unternehmen, welches mehrheitlich in der Hand der Energieversorgungsunternehmen ist, zuständig. Dieses habe ich aufgrund von alten Verträgen mit allen Aufgaben zu beauftragen.

Mit der Einrichtung der neuen Behörde erhalten wir, wie gesagt, eine weitere Ebene. Neben dem Bundesumweltministerium und dem Bundesamt für Strahlenschutz haben wir mit dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgung einen dritten Beauftragten, der aufgrund seiner Kompetenz im Rahmen der untertägigen Erkundung heranzuziehen ist und der eine entsprechende Flexibilität mit sich bringt. Aber es stellt sich die Frage: Ist es im Sinne von Transparenz, Offenheit und klarer Zuständigkeit wirklich dienlich, weitere Ebenen zu schaffen, wenn schon bei drei Ebenen nicht immer eine optimale Handlungsfähigkeit sichergestellt werden kann? Das müssen Sie, natürlich vor dem Hintergrund der Zielstellung, entscheiden. Aber die Praxis zeigt - das war Ihre Frage -, dass erhebliche Schnittstellenverluste zu verzeichnen sind, auch schon bei der Realisierung der derzeitigen Projekte.

Die Implementierung einer solchen Behörde wäre spätestens dann notwendig, wenn die Zuständigkeit für Genehmigungs- und Aufsichtstätigkeiten auf die Bundesebene verlagert wird. Die neue Regelung sieht vor, dass das nach einer Evaluierung durch die Kommission geschieht. Falls die Kommission zu dem Ergebnis käme, dass wir kein weiteres Bundesamt brauchen, sondern nur eine kleine, aber handlungsfähige Einrichtung, dann ist das natürlich jederzeit anders zu organisieren, zum Beispiel durch Tätigkeiten des Bundesverwaltungsamtes oder anderer Behörden. Aber das sind Fragen, die die Legitimation berühren.

Es war angedacht - darüber wurde damals im Rahmen der Diskussion über das Papier von Baden-Württemberg, aus dem schon zitiert

worden ist, schon gesprochen -, dass wir sehr zügig die laufenden Projekte in das Konzert der Verantwortlichkeiten übernehmen. Das hätte sofort eine Aktivität ausgelöst. Ein entsprechender Vorschlag ist im Rahmen der politischen Diskussion zurückgenommen worden. Alle angelaufenen Projekte haben ein eigenes Regime; die alten Zuständigkeiten bleiben bestehen. Bei der Asse bleibt es bei der dauerhaften Zuständigkeit des Landes; für die anderen beiden Projekte Morsleben und Konrad sind gewisse Schnittstellen definiert, die zehn Jahre in die Zukunft weisen. Danach ergeben sich kürzere Zeiträume. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Verantwortungsübernahme der Aufsichts- und Genehmigungsfunktion im Bundesland selber.

Frau Brunkhorst, zu Ihrer Frage hinsichtlich des Schutzniveaus. Selbstverständlich gibt es kein geteiltes Schutzniveau. Alle Zwischenlager haben die gleichen Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen. Es gibt aber Unterschiede hinsichtlich der Mengenbegrenzungen. Diese sind dadurch abgeleitet worden, dass man die im ersten Konsens festgelegten Laufzeiten als Grundlage genommen hat - plus eines Aufschlages von ungefähr 10 Prozent -, weil damals die Möglichkeit bestand, Laufzeiten von einem Kraftwerk auf das andere zu übertragen. Es gibt daher unterschiedliche Begrenzungen hinsichtlich der Gesamtaktivität, der Behälteranzahl und der Wärmeleistung, aber nicht bezüglich des Nachweises des Schutzniveaus mit Blick auf die Bevölkerung und die Beschäftigten.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): Sie haben mich nach meinen Erfahrungen in dem Bereich Kommissionsarbeit gefragt. Man muss zunächst unterscheiden, ob es sich um eine Kommission handelt, die über einen längeren Zeitraum oder nur - sozusagen ad hoc - über einen kürzeren Zeitraum arbeitet. Zum Beispiel ist die Ethik-Kommission, die vor zwei Jahren beim Bundeskanzleramt angesiedelt war, ein anderer Fall; denn sie hatte sich nicht so konstituiert, dass sie nach außen wirken konnte. Es gab einen Abschlussbericht dieser Kommission, der aber nicht nach einer breitangelegten Diskussion entstanden ist.

Anders ist es bei Kommissionen, die, wie zum Beispiel die Reaktor-Sicherheitskommission oder die Entsorgungskommission, kontinuierlich bestehen. Man muss zwar auch sehen, dass immer wieder einmal Mitglieder wechseln; aber es gibt einen Diskussionsstand. Ich würde die geplante Kommission - jetzt ist eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren vorgesehen - ähnlich einschätzen, nämlich dass sie sich als Organisation bindet.

Ich möchte auf die Erfahrungen zurückgreifen, die wir im AkEnd gemacht haben. Das Gremium war

auf zwei Jahre angelegt, arbeitete aber fast vier Jahre. Es handelte sich also zunächst einmal um einen vergleichbaren Zeitraum. Damals musste man sich zuerst einmal gegenüber dem BMU freischwimmen, weil das BMU als Behörde versucht hat - ich glaube, das ist unabhängig davon, wer in der Regierung ist; so ist nun einmal das Verhalten von Behörden -, ganz bestimmte Wünsche unterzubringen; denn es hatte bestimmte Befürchtungen. Es war zum Beispiel nicht vorgesehen, dass der AkEnd eine eigene Öffentlichkeitsarbeit macht. Wir haben das aber für richtig empfunden und haben schließlich durchgesetzt, dass wir sowohl Gespräche als auch Veranstaltungen durchführen. Deshalb würde es helfen, wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch vorgesehen, dass schon im Gesetz eine Legitimation für eine eigene Öffentlichkeitsarbeit verankert wird. Dann braucht man nicht erst darüber zu diskutieren, ob Öffentlichkeitsarbeit sein muss oder nicht.

In Deutschland ist es üblich, dass solche Kommissionen ohne Bezahlung arbeiten und es lediglich einen Spesensatz gibt. Es ist schon eine zentrale Frage - das hat Herr Renneberg vorhin in seinem Statement erwähnt -, wie weit es überhaupt die Möglichkeit gibt, sich in eine solche Kommission einzubringen. In der Entsorgungskommission, in der ich bin, können sich Kollegen aus einem großen Institut besser einbringen als andere. Wir haben auch Kolleginnen und Kollegen, die quasi als Einmannbetrieb arbeiten, oder Kolleginnen und Kollegen, die von kleinen Lehrstühlen kommen. Diese können sich hin und wieder von einem Assistenten zurarbeiten lassen, müssen aber weitgehend selbst produzieren. Solche Kommissionsmitglieder muss man stark motivieren, sich einzubringen.

Ich glaube, dass wir das in der Entsorgungskommission auch schaffen. Die Welt denkt manchmal, wir würden hauptamtlich arbeiten; aber die Mitglieder müssen zwei oder drei Tage im Monat von ihrer Zeit abknapsen, die meistens nicht bezahlt werden. Wenn man im Standortauswahlgesetz eine wirksame Kommission festlegen will, sollte man zumindest auf der Geschäftsordnungsebene oder mit einem Satz im Gesetz selbst eine Finanzierung vorsehen. Sonst gibt es ein strukturelles Ungleichgewicht. Bei der ESK muss ich immer etwas aufpassen. Mein Kollege, der aus einer Nuklearfirma kommt, schickt seine Leute recherchieren. Das kann er natürlich machen. Wenn wir aber eine unabhängige Meinung haben wollen, müssen wir die Ergebnisse gegenchecken. Das ist bei der Aufgabenstellung, die im Standortauswahlgesetz vorgesehen ist, ähnlich.

Jetzt stellt sich die Frage - das könnte sicher keine Rolle für das Bundesamt für kerntechnische

Entsorgung mit 260 Leuten sein, aber es wird ohnehin erst im Laufe der Zeit aufgebaut -: Kann solch ein Amt eine Rückgriffsmöglichkeit für Informationen bieten, wenn man eine gewisse Balance hinbekommt? Denn das Amt soll nicht Berichte liefern, die die Kommission einfach übernimmt, sondern die dort Arbeitenden sollen als Sachverständige zur Verfügung stehen. Wir müssen uns klarmachen: Wir haben das Bundesamt für Strahlenschutz als Fachbehörde, die sehr viel mit den täglichen Problemen zu tun hat, aber wenig internationale Erfahrung hat. Wenn ich mir die Kollegen dort anschau, stelle ich fest, dass diese sehr viel zu tun haben. Deswegen werden auch immer Forderungen nach Aufstockung erhoben.

Diese Kollegen können sich um den internationalen Fachkunderhalt wenig kümmern. Wir werden aber schon in der Phase, in der wir in der Kommission über Kriterien reden, aber auch später, ganz stark auf internationale Erfahrungen zurückgreifen müssen. Ein wesentlicher Grund für mangelnde Erfahrungen ist, dass wir uns sehr lange auf Salz konzentriert haben. Salz hat seine Spezifika, und es gibt eine ganze Menge deutscher Kollegen, die sich in Sachen Salz sehr gut auskennen.

Wir haben aber wenige Kollegen, die sich mit Ton oder Granit auskennen. Andererseits müssen wir nicht mithilfe von deutschen Forschungsprogrammen das Rad zum dritten Mal erfinden. Was es mit Granit auf sich hat, kann man gut von den Schweden und Finnen lernen; bei Ton kann man von den Schweizern und Franzosen lernen.

Wir brauchen aber eine unabhängige Institution. Dabei geht es nicht so sehr um das rein Wissenschaftliche, sondern um das praktisch anwendbar Wissenschaftliche. Es geht darum, dass der Austausch und der Aufbau von Know-how zustande kommen. Natürlich muss der spätere Betreiber oder Antragsteller auch Know-how aufbauen; aber wenn der Betreiber die einzige Organisation ist, dann ist die staatliche Seite, die eigentlich unabhängig sein sollte, von den Aussagen des Betreibers abhängig. Es geht da nicht nur um das Vieraugenprinzip, sondern auch darum, dass wir wie überall im Verwaltungsrecht Checks and Balances haben sollten. Wir müssen für die staatliche Überprüfung von Anträgen ein entsprechendes Know-how aufbauen.

Eine solche Behörde wird man ganz sicher brauchen - das ist an allen Stellen gesagt worden -, sobald das Auswahlverfahren läuft. Man braucht sie schon dann, wenn die Kriterien festgelegt werden. Wir haben, wie gesagt, im Bereich Granit und Ton nie den Anschluss an die internationale Diskussion gehalten. Deswegen muss eine entsprechende Fachbehörde aufgebaut werden.

Für die Kommission selbst würde es eine Unterstützung bedeuten, wenn die Kommission in der Lage wäre, sich zu einer selbstbewussten Körperschaft zu entwickeln, die die entsprechenden Experten befragt, sich aber nicht von den Experten die Papiere schreiben lässt.

Sachverständiger Prof. Dr. Bruno Thomauske (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Die Frage von Frau Brunkhorst geht in eine ähnliche Richtung wie die Antwort von Herrn Sailer. In der Tat ist es so, dass wir in Deutschland hinsichtlich der Frage, ob Ton oder Granit geeignet sind, zwar gewisse Informationen haben; diese resultieren aber ausschließlich aus der Beteiligung in anderen Ländern. Insofern können wir noch bestimmte Dinge lernen.

Was die Behälter betrifft, hilft uns zunächst einmal die Information aus Schweden, dass dort mit Kupferbehältern gearbeitet werden soll - das ist aber noch ein bisschen umstritten -, nicht allzu viel weiter, weil man die Behälter der ganz spezifischen geologischen Umgebung anpassen muss. Man muss dazu wissen, wie die chemischen Verhältnisse, die hydrogeologischen Verhältnisse etc. sind. Sonst kann man keine Behälter entwickeln.

Das Gleiche gilt dem Grunde nach auch für die Endlagerung im Ton. Es gibt andere Anforderungen in Frankreich, wo keine direkte Endlagerung stattfindet, sondern eine Endlagerung von wiederaufgearbeiteten wärmeentwickelnden Abfällen. Insofern gibt es eine ganze Reihe von Unterschieden, die jeweils bewertet werden müssen.

Wir müssen in Deutschland einen Kenntnisstand entwickeln, der nicht allein auf der Beteiligung in anderen Ländern basiert; wir brauchen vielmehr eine eigene Expertise. Das betrifft Salz, Ton und Granit. Insofern bedauere ich es durchaus, dass man nicht dazu gekommen ist, einen vorhandenen Standort in der Bundesrepublik dazu zu verwenden, um bestimmte Forschungsarbeiten zu betreiben und ein Forschungsbergwerk einzurichten. Das hätte im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Konzepte durchaus geholfen.

Natürlich bedarf es dann auch einer entsprechenden Behörde, die die Anforderung, die diese Behälter erfüllen sollen, formuliert. Insofern bedarf es auch frühzeitig der Vorgaben; denn wissenschaftlich kann ich alle Fragen stellen - und ich kann mir viele Fragen vorstellen -, aber das ist nicht entscheidungserheblich. Entscheidungserheblich ist, welche Anforderungen für ein späteres Genehmigungsverfahren gestellt werden. Das bedeutet, dass es wichtig ist, von vornherein Vorgaben aus der Regulierungsebene zu bekommen, damit überhaupt Endlagerkonzepte und Anforderungen entwickelt werden können.

Sachverständiger Prof. Wolfgang Renneberg

(Büro für Atomsicherheit): Es geht um den Themenkomplex Bundesamt,

Öffentlichkeitsarbeit und Unabhängigkeit der Kommission. Die Frage der Unabhängigkeit der Kommission kann man unter zwei Aspekten betrachten. Der eine ist: Kann die Kommission unter bestimmten Bedingungen unabhängig arbeiten, also unabhängig in einem praktischen Sinn? Der zweite Aspekt betrifft den Anschein der Unabhängigkeit bzw. Abhängigkeit. Uns sind in diesem Gesetzentwurf beide Aspekte wichtig.

Insbesondere der Aspekt des Anscheins der Unabhängigkeit bzw. der Abhängigkeit ist wichtig; denn wenn eine Kommission in der Öffentlichkeit nicht als unabhängig angesehen wird und sie rein formal dadurch diskreditierungsfähig ist, dass ihr unterstellt wird, sie arbeite mit bestimmten Einrichtungen zusammen, dann ist das für das Verfahren schädlich, und zwar unabhängig davon, ob die Zusammenarbeit zum Beispiel mit einem Bundesamt tatsächlich zu faktischen Abhängigkeiten führt. Die Frage des Anscheins der Unabhängigkeit oder Abhängigkeit ist also eine ganz wichtige Frage. Das spricht in diesem Fall erst einmal dafür, auch formal eine unabhängige Struktur einzuführen.

Jetzt komme ich zum Inhalt. Die Frage ist: Was braucht eine Kommission und was braucht ein Körper, der zusammenarbeitet, an Kompetenz und Arbeitsfähigkeit, um Unabhängigkeit, das heißt eine eigene Meinungsbildung, zu kreieren? Dazu gibt es eine große internationale Diskussion. In dieser internationalen Diskussion über die Unabhängigkeit von Aufsichtsbehörden wird immer wieder betont, dass es notwendig ist, eine kritische Kompetenz vorzuhalten; ohne die geht es nicht.

Jetzt stellt sich die Frage, was die kritische Kompetenz ist, die eine solche Kommission braucht. Diese Kommission ist keine Einrichtung, die alles neu erfinden kann oder wird. Sie ist dazu nicht in der Lage, und das ist auch nicht notwendig. Die Frage ist, wie sie Sicherheitskriterien entwickeln wird. Die Kommission wird nicht auf dem freien Feld Forschungen anstellen, sondern sie wird sehen, welches Material schon vorhanden ist. Dieses Material wird gesichtet. Hierzu werden Aufträge an verschiedene Institutionen vergeben. Diese Aufträge müssen so formuliert sein, dass sie in das Zentrum der kritischen Fragen reichen. Diese Arbeit können nicht Leute leisten, die nur ab und zu zusammenkommen, beraten und diese Aufgabe noch nebenbei erledigen. Das wird nicht möglich sein.

Das heißt, es ist ein wissenschaftlich-technischer Arbeitskörper erforderlich, der garantiert unabhängig sein muss; er darf also nicht unter bestimmten möglichen Einflüssen stehen. Jetzt

vergleiche ich das - das Beispiel wurde genannt - mit der Entsorgungskommission oder der Reaktor-Sicherheitskommission, die jeweils für sich in Anspruch nehmen, unabhängig zu beraten. Diese Kommissionen haben eine Geschäftsstelle, die unabhängig ist. Die Geschäftsstelle beim BfS beispielsweise ist inhaltlichen Weisungen nicht unterworfen. Der kann man nicht sagen: Ich möchte, dass ihr bestimmte Themen berätet und bestimmte Schwerpunkte setzt. - Das geht nicht. Da besteht eine Grenze.

Analog würde eine Ansiedlung bei einem Bundesamt bedeuten, dass das Bundesamt, wenn es beispielsweise bei der Öffentlichkeitsbeteiligung tätig würde - hier steht, dass das Bundesamt das selber macht -, diese selber für die Kommission organisieren würde. Es wären keine unabhängigen Mitarbeiter, sondern es wäre das Bundesamt selber, das die Arbeit organisieren würde. Das ist in den vergleichbaren Fällen nicht der Fall. Es gibt immer einen Schutz in Form einer Geschäftsstelle, die weisungsfrei arbeitet.

Das Gleiche gilt für die inhaltliche Arbeit. Es kann nur darum gehen, wo ich diese Geschäftsstelle ansiedele. Wenn ich mir vorstelle, dass eine solche Geschäftsstelle im Bundesamt eingerichtet würde und das die einzige Funktion des Bundesamtes wäre, dann brauchte ich formal eigentlich nur einen Präsidenten, der diese Geschäftsstelle beaufsichtigt. Sonst bliebe keine Arbeit für das Bundesamt übrig. Dies ist also schwer vorstellbar und zeigt, dass diese Konstruktion nicht richtig durchdacht ist.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Auch die Entsorgungskommission, insbesondere aber die Reaktor-Sicherheitskommission - das ist ganz deutlich -, arbeitet mit vielen Fachausschüssen, die die Arbeit vorbereiten. Die Reaktor-Sicherheitskommission hat nicht nur 15, 17 oder 20 Mitglieder, die einmal im Monat oder alle zwei Monate tagen, sondern ein Kreis von vielleicht 60 bis 80 Leuten leistet ganz konkrete Arbeit; diese Mitarbeiter sind unabhängig vom BfS oder vom BMU und beraten unabhängig. Das heißt, da gibt es eine Struktur. Mir geht es darum, solche Strukturen, die die kritische Arbeitskompetenz und die Unabhängigkeit der Kommission sichern, tatsächlich sicherzustellen. Eine unabhängige Geschäftsstelle, die weisungsfrei arbeitet und über hinreichende Fachkompetenz verfügt, muss diese Arbeit leisten; diese Geschäftsstelle muss unabhängig angesiedelt werden. Das kann meiner Ansicht nach ohne Probleme beim Bundestag erfolgen.

Jetzt noch zur Frage, ob das Bundesamt deshalb notwendig ist, weil eine Beratungskompetenz für das Bundesumweltministerium notwendig wäre. Das Bundesumweltministerium wird durch die Entsorgungskommission sehr fachkundig

beraten. Sie nimmt einen sehr großen Teil wahr. Zusätzlich gibt es das Bundesamt für Strahlenschutz und das entsprechende Errichtungsgesetz. In diesem Errichtungsgesetz ist geregelt, dass eine Beratungstätigkeit in wissenschaftlich-technischen Fragen erfolgen soll. Diese Beratungstätigkeit - das hat eben auch Wolfram König ausgeführt - hat nichts mit der Trennung von Betreiberfunktion und Aufsichtsfunktion zu tun, weil es hier nicht um Maßnahmen und Regelungen nach außen geht. Insofern gibt es eine Beratungskompetenz für das BMU. Das ist aber nicht der Punkt.

Der einzige Punkt, über den man ernsthaft diskutieren kann, ist die Frage, wie viel Zeit man braucht, um eine solche Behörde aufzubauen. Ich glaube, dass man keine drei Jahre braucht. Das ist viel zu viel. Man könnte das Geld dafür sparen, um die Geschäftsstelle vernünftig auszurüsten.

Eine Frage betrifft meine Empfehlung Nr. 7. Es geht um die gesetzliche Regelung, die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission unabhängig von einem Bundesamt zu gestalten. Der Art. 1 § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs lautet:

Die Kommission beteiligt die Öffentlichkeit nach Maßgabe der §§ 9 und 10.

In den §§ 9 und 10 steht, dass das Bundesamt die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Bürgerbüros usw. gewährleistet. Ergänzend dazu steht dort:

Sie bedient sich hierzu des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung nach § 7.

Das kann man meiner Ansicht nach sehr einfach ändern, indem man den ersten Satz wie folgt formuliert:

Die Kommission beteiligt die Öffentlichkeit nach den in §§ 9 und 10 festgelegten Grundsätzen.

Damit wäre man unabhängig vom Bundesamt und könnte die inhaltlichen Grundsätze anwenden.

Dann ersetzt man Satz 2, in dem das Bundesamt als durchführende Institution genannt wird. Dort führt man die Geschäftsstelle ein:

Die Kommission bedient sich dabei ihrer Geschäftsstelle.

Eine weitere Änderung müsste es bei Art. 3 - Errichtung des Bundesamtes - geben. Mein Vorschlag wäre, wie folgt zu formulieren:

Der Gesetzesbeschluss über Artikel 3 (Einrichtung des Bundesamtes) wird zurückgestellt bis zur Fertigstellung der entsprechenden Empfehlungen der Kommission. Ich glaube, damit hätte man sowohl die Legitimation als auch ein praktikables Vorgehen für den Fall, dass doch ein Bundesamt eingerichtet werden soll. Es sollte aber erst dann eingerichtet werden, wenn man es tatsächlich braucht.

Sachverständiger Mathias Edler (Greenpeace e. V.): In der Frage von Frau Stüber ging es darum, ob der Ausschluss Gorlebens durch eine

Entscheidung des Deutschen Bundestages ebenso ein Akt politischer Willkür wäre, wie es die Benennung des Standortes Gorleben war. Es hört sich ganz gut an, wenn man sagt: Wenn der Standort so viele geologische Mängel aufweist, dann wird er im Verlauf des Verfahrens schon herausfliegen. Aber: Vielleicht gehen wir alle d'accord, dass wir uns über 50 Prozent der Themen, die nicht unter der Überschrift „Gorleben“ stehen, sondern unter der Überschrift „Bundesamt“ oder „Bund-Länder-Kommission“, überhaupt nicht unterhalten würden, wenn es nicht um politische Einflussnahme ginge. Das kann man so oder so bewerten. Man muss aber zur Kenntnis nehmen, dass es diese Interessen gibt.

Das Verfahren, das hier vorgeschlagen wurde, kann diese Interessen nicht austarieren. Ich will Ihnen zwei Sätze vorlesen, die verdeutlichen, wie stark man politisch noch immer an diesem Standort hängt:

Nach Auswertung der Akten ... im Untersuchungsausschuss haben die Ergebnisse von 30 Jahre Gorleben-Erkundung nie Anlass gegeben, an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorlebens für ein Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen zu zweifeln.

Die Auswahl des Standortes - 1977 -

... ist nachvollziehbar, schrittweise und nach wissenschaftlich abgesicherten Kriterien erfolgt. Sie entsprach nicht nur dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik, sondern war auch aus heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich.

Wenn Sie jetzt denken, das sei Ende der 1970er-Jahre geschrieben worden, muss ich Ihnen sagen: Das ist ein Zitat aus dem Bewertungsteil der CDU/CSU und der FDP, ein Fazit aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss 2013. Diese beiden Aussagen widerlege ich mit Behördenakten innerhalb von zehn Minuten, und zwar mit den gleichen Behördenakten, die dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorgelegen haben. Daran sehen Sie, wie viel immer noch an diesem Standort hängt.

Gorleben vorab ausscheiden zu lassen, wäre rechtssicher möglich. Das hat Greenpeace durch ein Gutachten im Februar 2012 nachgewiesen. Das wäre kein Akt politischer Willkür, sondern eine Bereinigung vergangener Entscheidungen. Nur dann hätten wir den Punkt null. Dann müssten wir über vieles, worüber wir hier diskutieren, nicht diskutieren. Dann bestünde in allen Regionen das gleiche Risiko, dass der Müll dorthin kommt.

Das Problem ist, dass aus dem politischen Dilemma ein sicherheitstechnisches Dilemma wird: Durch die Einbeziehung des Standortes Gorleben schleppt man die geologischen Mängel dieses Standortes, die schon bekannt sind, in das Verfahren. Jetzt werden einige sagen: Ja, aber

der Standort Gorleben fliegt doch raus. Dazu sage ich: Nein. Wenn, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, eine Kommission die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen benennen soll - das ist die erste Stufe - und sie gleichzeitig über die Eignung eines bestehenden Standortes entscheiden soll, besteht die große Gefahr, dass die Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen nicht auf dem höchstmöglichen Niveau formuliert werden, sondern so formuliert werden, dass dieser Standort nicht rausfliegt. - Damit haben wir ein sicherheitstechnisches Dilemma; diesem Sachverhalt müsste das Verfahren Rechnung tragen. Wenn die Kommission zur Hälfte mit Parteipolitikern besetzt wird - ich bin übrigens nicht dafür, dass keine Politiker in der Kommission sind; das habe ich, glaube ich, auch nicht gesagt -, dann steigt dieses Risiko. Dann hätte man keine Lehren aus der Vergangenheit gezogen.

Zur Geologie. Seit über 30 Jahren ist erwiesen, dass es kein durchgehendes Deckgebirge über dem Salzstock Gorleben gibt; das muss einem doch klar sein. In den sogenannten Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen geht es um nichts anderes als um die Frage, ob dieser eine Satz dort steht oder nicht. Darüber wird man sich streiten. Es wird eine Einflussnahme von allen möglichen Seiten geben. Damals hat man die Kriterien aufgegeben, anstatt den Standort aufzugeben. Die Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung ist auf der Grundlage eines Zwischenberichts der PTB 1983 mit dem Hinweis getroffen worden, dass alle Gase und Kondensate, die man im Salzstock gefunden hat, im Salzstock selbst gebildet wurden und nicht von außen hereingekommen sind. Mitte der 80er-Jahre hat man dieses Diktum aufgestellt. Daraufhin hat die BGR nachgewiesen, dass doch bis zu 45 Prozent der Gase von außen hereingekommen sind. Das haben nicht wir uns ausgedacht, sondern das hat die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nachgewiesen. Man hat den Standort trotzdem nicht aufgegeben.

Wenn man die Kriterien, die die BGR in ihrer Studie 1995 zugrunde gelegt hat, auf den Standort anwenden würde - diese Kriterien waren auch Gegenstand der Beratungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss; diese Kriterien sind aus Sicht der BGR noch immer aktuell -, wäre dieser Standort nicht unter den 14 untersuchungswürdigen Standorten. Ich frage Sie: Welches Risiko hätte es für die Politik bedeutet, diesen Standort vorher auszuschließen? Dann hätten wir hier auf einer ganz anderen Ebene diskutieren können.

Ganz zum Schluss möchte ich noch Folgendes sagen: Die Diskussion im November 2011 wurde von dem Thema Behördenzuständigkeit

dominiert. Wenn ich mir anschauere, wie viel heute zu welchem Thema gesagt wurde, stelle ich fest, dass wieder das Thema Behördenzuständigkeit dominiert. Das ist ein Beleg dafür, dass es eine politische Einflussnahme über entsprechende Konstruktionen gibt. Diesem Umstand trägt dieses Verfahren in keiner Weise Rechnung.

Sachverständiger Hartmut Gaßner: Frau Stüber fragte auch mich, ob ich die Ergebnisoffenheit der Standortauswahl durch die Aufnahme von Gorleben gefährdet sehe. Ich glaube, dass es richtig ist, in das vorgesehene Standortauswahlgesetz einen Paragraphen zu dem bestehenden Erkundungsbergwerk aufzunehmen, also eine entsprechende Regelung zu treffen. Ich sehe nicht, dass Gorleben dadurch im Standortauswahlverfahren eine besondere Behandlung erhält; man kommt an Gorleben nun einmal nicht vorbei.

Ich möchte mich zu der Frage, ob Gorleben politisch disqualifiziert ist, nicht äußern; denn das ist eine rein politische Wertung. Ich bin aber der Meinung - insoweit doch eine politische Anmerkung -, dass diejenigen, die der Auffassung sind, dass Gorleben politisch disqualifiziert ist, auch diejenigen mitnehmen müssen, die seit langer Zeit anderer Auffassung sind, die der Auffassung sind, dass Gorleben Bestand haben kann. Wenn wir sagen, dass wir einen Konsens finden wollen, dann sollten wir - das halte ich für sinnvoll - Gorleben im Verfahren behalten. In rechtlicher Hinsicht bitte ich zu berücksichtigen, dass die Vorgabe nicht als politisch willkürlich zu veranschlagen ist; ich erinnere an die Beiträge der EVUs, an die Übertragung der Kosten; die Lasten sind nicht gering. Ich halte es für sinnvoll, dass sich Gorleben in diesem Verfahren noch einmal stellen muss, weil dadurch letztendlich die von Herr Edler gerade vorgetragene naturwissenschaftlichen Bedenken zur Geltung gebracht werden können.

Das Belassen von Gorleben im Verfahren setzt allerdings voraus, dass es einen Neustart gibt. Ein Schlüsselement für den Neustart ist die Kommission. Bevor man überlegt, welche Aufgabenfelder die Kommission bearbeiten könnte, sollte man sich zunächst einmal auf diese Grundthese, die hier von verschiedenen Seiten vorgetragen wurde, verständigen: Die Kommission ist der Schlüssel zum Neustart. Ich weiß, dass nicht alle diese Auffassung teilen. Viele sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf auch ohne Kommission einen Neustart bedeuten kann.

Ich glaube, dass man es in dem Gesetzgebungsverfahren bisher versäumt hat, die Bevölkerung mitzunehmen, obwohl genau das das Spezifische an diesem Vorhaben ist. Man muss die Bevölkerung mitnehmen, aber nicht so, wie das bei anderen Fragen, zum Beispiel

bezüglich des Punkte kataloges in Flensburg gemacht wurde; denn hier geht es um einen mehrere Jahrzehnte dauernden Endlagersuchprozess.

Die Unabhängigkeit der Kommission ist der Schlüssel für den Neustart. Die Unabhängigkeit soll auch durch die politische Anbindung an das Parlament gewährleistet werden. Ursprünglich hat doch niemand vorgeschlagen, diese wichtige Kommission bei einem Fachministerium anzubinden. Was anders bedeutet es aber, wenn eine unabhängige Kommission fast 200 Stellen in einem Bundesamt im Rücken hat? Wie kommt der Kollege Sailer zu der Überlegung, dass diese 200 Leute unabhängig sind und keine Berichte für die Kommission schreiben sollen? Was sollen sie denn tun, wenn sie keine Berichte schreiben? Sollen sie als Sachverständige mündlich berichten? Natürlich würden sie sich einbringen. Ich bitte Sie, auch zu berücksichtigen, dass die Überlegung, dass die Kommission vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgung unterstützt wird, in dem Gesetzentwurf keine Stütze findet. Weil sich der Gedanke, dass sich die Kommission bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes bedienen soll, fachwissenschaftlich nicht durchgesetzt hat, hat man überlegt: Wenn die Sache mit der Öffentlichkeitsarbeit nicht trägt, dann machen wir das anders; möglicherweise gibt es ja Beratungsbedarf beim BMU. Herr Renneberg hat gerade darauf hingewiesen, dass es dafür das Bundesamt für Strahlenschutz und genügend andere Gremien gibt. Insbesondere ist aber zu fragen: Wer von Ihnen würde denn ernsthaft zu den Haushältern in Ihren Fraktionen gehen und sagen: „Zur Unterstützung des BMU brauchen wir in 2013 60 Stellen und in 2014 134 Stellen“? Das sind 194 Stellen, die zur Beratung des BMU zur Verfügung stehen sollen. Ich glaube, eine solche Forderung würde niemand ernsthaft aussprechen. Jetzt wurden aber 194 Stellen vorgeschlagen. Diese 194 Stellen können aber nicht für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Beratung des BMU eingesetzt werden. Also stellt sich die Frage: Was macht das Bundesamt mit den 194 Stellen? Während die Kommission arbeitet, gibt es keine Aufgabe für das BfE, wenn die Öffentlichkeitsarbeit wegfällt.

Ich weiß natürlich, was der Hintergrund ist: Es gibt die Sorge, dass die Behördenstruktur noch einmal auf den Prüfstand gestellt wird. Die grundsätzliche Frage, ob ein Bundesamt eingerichtet werden sollte, und die Frage, ob das Bundesamt in der Übergangszeit, während die Kommission arbeitet, notwendig ist, sind nicht gleichzusetzen. Der Trennungsgrundsatz ist wichtig - das ist keine Frage -, und die EU wird uns dabei auf die Finger schauen. Wir werden natürlich darüber diskutieren müssen, wie der sogenannte Operator und der sogenannte Regu-

lator getrennt werden können, aber, bitte schön, nicht während der Kommissionsarbeit.

Aus meiner Sicht ist das Ganze momentan eine Hilfskonstruktion, nach dem Motto - ich drücke das ein bisschen polemisch aus -: Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter. - Damit soll das, was ich eingangs gesagt habe, nämlich die dringende Notwendigkeit, die Kommission vorgeschaltet zu betrachten, zumindest bezüglich der Behördenstruktur nicht greifen. Im Übrigen stünde man damit - dieser Hinweis sei erlaubt - in Widerspruch zu Art. 1 § 4 Abs. 2 Nr. 4 des vorliegenden Gesetzentwurfs, in dem ausdrücklich steht, dass auch die Organisation Gegenstand der Überprüfung sein sollte. Ich finde es wichtig, zwischen der Interimszeit und der späteren Konstituierung zu unterscheiden.

Natürlich könnte man auch die Frage aufwerfen, ob das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung ein vollständiges Abbild der Regulierungsforderung ist. Darauf möchte ich jetzt nicht weiter eingehen, weil es momentan um folgende Fragen geht: Was gewährleistet die Unabhängigkeit der Kommission? Was ist der Schlüssel zum Neustart? Wie kann ich sicherstellen, dass die Kommission Legitimität besitzt, dass sie das Vertrauen und die Akzeptanz findet, die notwendig sind, um eine Bruchlandung des Gesetzesvorhabens zu verhindern? Wer solche Überlegungen anstellt, kann nicht der Auffassung sein, dass es gut ist, der Kommission eine oberste Bundesbehörde mit 194 Leuten unter der Aufsicht des BMU an die Seite zu stellen. Das bringt keine Unabhängigkeit, sondern sorgt eher für ein Erdrücken der Kommission.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Meine Herren, die Kommission ist tatsächlich der Knackpunkt. Ich glaube, das entwickelt sich zu einer Gretchenfrage: Wie halten wir es mit dieser Kommission?

Ich möchte meine Fragen an die Herren Sailer und Thomauske richten, die mir den Eindruck machen, dass sie entgegen dem Votum anderer Sachverständiger der Meinung sind, dass es eine gewisse Notwendigkeit für die Einrichtung dieser Kommission gibt. Können Sie mir bitte noch einmal erklären, warum es dadurch nicht zu einer Überregulierung kommt?

Herr Rechtsanwalt Gaßner, während Ihres Plädoyers habe ich gedacht: Wir stellen im Zusammenhang mit der Endlagersuche und -errichtung ja auch andere Behördenstrukturen nicht grundsätzlich infrage, weder die Entsorgungskommission noch die Reaktor-Sicherheitskommission noch die Behörde von Herrn König. Wir fragen die Kommission ja auch nicht, ob sie diese eben einmal evaluieren könnte,

um festzustellen, ob wir das nicht ganz anders machen könnten.

Meine Herren, sagen Sie mir doch noch einmal, warum diese Kommission aus Ihrer Sicht im Rahmen dieses Verfahrens notwendig und erforderlich ist, und zwar von Anfang an, und wie ich die Gegenargumente, die ich hier gehört habe, einschätzen sollte.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): Darf ich rückfragen? - Ich habe die Frage nicht verstanden. Sie haben „Kommission“ gesagt.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Nein, ich meine die Behörde, das BfE.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): So ist es verständlich.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Entschuldigen Sie bitte. Das ist ganz klar, ich meine die Behörde.

Dr. Matthias Miersch (SPD): In der Tat lautet die Gretchenfrage - diesbezüglich kann ich der Kollegin Flachsbarth nur zustimmen -: Wie wird das Verhältnis zwischen Kommission und Bundesbehörde gestaltet? Vorweg will ich aber sagen, dass es in gewisser Hinsicht absurd ist, dass wir eine Lösung für 1 Million Jahre suchen - so steht es im Gesetzentwurf -, wir aber nicht einmal wissen - das hat Herr Sailer heute sehr eindrücklich ausgeführt -, was in 30 oder 40 Jahren mit den Castorbehältern sein wird, die wir augenblicklich zwischenlagern. Deswegen lautet aus meiner Sicht die Schlüsselfrage - so hat Herr Gaßner das formuliert -: Wie bekommen wir den Neustart hin?

In diesem Zusammenhang lautet eine Frage - diese Frage hat Herr Edler angesprochen -: Gibt es aufgrund des Organisationsgefüges ein Misstrauen zwischen Bundesamt und Kommission? Ich will Herrn Gaßner und Herrn Renneberg deswegen mit den Argumenten konfrontieren, die Herr Thomauske eben genannt hat. Er sagte, dass wir ein solches Bundesamt brauchen, um wissenschaftliche Expertise und Erfahrungen, die im Ausland gesammelt wurden, in die Debatte zu bringen. Ist das aus Ihrer Sicht notwendig? Ich füge in Klammern hinzu: Wir setzen für 2013/2014 mehrere Millionen Euro ein. Wenn man Ihrer Meinung nach diese Expertise braucht, wie soll diese Expertise dann der Kommission zugeleitet werden? Welche konkreten Vorschläge haben Sie, wenn Sie beispielsweise an den AkEnd denken?

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Sailer. Ich nehme Bezug auf Ihre Erfahrungen, die Sie im AkEnd gesammelt

haben. Hier wurde das Szenario beschrieben, dass die Kommission sich selbst organisieren kann usw. Gleichzeitig wurde aber auch gesagt, dass das Sekretariat 25 oder 30 Leute stark sein könnte.

Dazu muss ich Folgendes sagen: Wir alle müssen in unserer Fraktion dafür eintreten, dass diese Kommission gut ausgestattet wird. Wie viele Mitglieder sie haben soll und wie das Ganze strukturiert sein soll, das sind Fragen, an denen wir noch feilen. Das muss ja auch Akzeptanz finden. Ein Sekretariat besteht für mich aber nicht aus 25 Leuten. Entschuldigung, aber das hatte ich so nicht im Kopf. Ich weiß nicht, ob das in den Fraktionen auf große Zustimmung stoßen würde. Das ist fraglich. Ist solch ein Sekretariat dann nicht im Grunde auch schon so etwas wie eine kleine Institution?

Ich frage mich auch: Was sollte denn dann, bitte schön, der Weg sein, um dafür passendes Personal zu finden? Dort sollen ja Berichte geschrieben werden, und dort soll Expertise erarbeitet werden.

Ich habe eine zweite Frage an Herrn Thomauske: Wie beurteilen Sie vom Feld der wissenschaftlich-technisch-fachlichen Arbeitsweise aus, dass immer wieder gesagt wird - wir haben im Untersuchungsausschuss diesen Punkt gehabt -: „Wenn Behörden im Spiel sind, wenn Institutionen im Spiel sind, dann gibt es zu viel Einflussnahme“? Ich stehe nach wie vor dafür, dass Wissenschaft und Institute, auch wenn sie für eine demokratisch legitimierte Regierung arbeiten, durchaus ihr eigenes Credo haben dürfen.

Letztendlich ist die Frage: Woher nehmen wir auch dieses Personal? Ich hätte - ähnlich wie Frau Flachsbarth - gerne noch einmal Ihre Einschätzung, ob das einzurichtende Bundesamt für kerntechnische Entsorgung diese, sagen wir einmal, umarmende, bestimmende Rolle wirklich spielen könnte. Im Prinzip stünde es ja auch unter der Kontrolle des BMU.

Dorothee Menzner (DIE LINKE): Ich will an der Stellung der Kommission anknüpfen, und ich würde gern Herrn Gaßner und Herrn Edler um ihre Meinung dazu bitten. Die Kommission soll laut der Gesetzesvorlage später auch das Gesetz evaluieren, und zwar ist dabei eine sehr hohe qualifizierte Mehrheit vorgesehen; das hat dem Vorschlag eine Menge Kritik eingebracht. Auf der anderen Seite könnte man sagen: Das schafft dann eines Tages vielleicht die starke Legitimation, die notwendig ist. Wie kann man überhaupt diese starke Legitimation erreichen und der Kommission gleichzeitig einen großen Gestaltungsspielraum geben? Das wird mir bisher noch nicht wirklich klar, zumal es offensichtlich nach wie vor sehr unterschiedliche Ansätze dazu gibt, wie die Kommission mit dem Bundesamt für

Strahlenschutz zusammenarbeiten soll. Wie diese Schnittstelle aussehen soll, ist mir noch nicht klar.

Herr Gaßner und Herr Edler, Sie haben, wenn ich das richtig im Kopf habe, in Ihren Stellungnahmen eher für einen Verzicht auf die Einrichtung eines Bundesamts für kerntechnische Entsorgung plädiert. Daher möchte ich Sie bitten, noch einmal dezidiert Ihre Vorstellungen darzulegen, wie das Verhältnis gestaltet werden müsste, damit diese Kombination Sinn macht und sich nicht selber lähmt bzw. das Ergebnis nicht schon vorher faktisch feststeht.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will auch noch einmal zur Frage der zuständigen Behörden kommen. Herr Edler hat kritisiert, dass wir hauptsächlich über die Behördenstrukturen reden. Ich glaube, dass die Strukturen ein Element sind, das maßgeblich darüber entscheidet, ob Vertrauen in das Verfahren entsteht oder nicht. Dafür spielt es schon eine Rolle, wer das Verfahren in der Hand hat und ob den zuständigen Behörden Vertrauen entgegengebracht wird.

Im Vorfeld ging es groß um die Frage, wie wir das Verhältnis Operator/Regulator entzerren, wie wir dieses Verhältnis neu definieren, sodass die beiden Einrichtungen auf Augenhöhe miteinander umgehen. Ich würde meine Fragen gerne an Herrn König richten; sie beziehen sich ein bisschen auf seine schriftliche Stellungnahme. Ich will vorausschicken, dass wir uns in der letzten Sitzung des Umweltausschusses über den Fortgang der Arbeiten in der Asse haben berichten lassen. Wir wurden wieder damit konfrontiert, dass die errechneten und beantragten 80 Stellen für die Asse gar nicht bewilligt wurden. Bisher sind lediglich 50 Stellen bewilligt, und die sind auch nicht alle besetzt. Wie sieht der Stellenbedarf aus? Er könnte sich ja angesichts dieser neuen Aufgabe anders darstellen, spätestens bei der untertägigen Erkundung. Ist das BfS dafür ausgerüstet, oder entsteht da auch neuer Bedarf? Ist das BfS ansonsten für die anderen Aufgaben ausgerichtet? Da gibt es ja auch Forschungsaufgaben - ich glaube, diese Fragen hat Herr Thomaske aufgeworfen -: Wie sieht es denn mit Granit und Ton aus? - Das müsste doch eher beim BfS angesiedelt werden als bei der zukünftigen Regulierungsbehörde oder dem neuen Bundesamt. Wie sieht es aus: Sind die Kompetenzen beim BfS vorhanden?

Herr Thomaske hat vorhin gesagt, er halte die Einrichtung des neuen Bundesamtes für essenziell, weil die Vorschläge auch im Hinblick auf eine anschließende Genehmigungsfähigkeit bewertet werden müssten. Das erregt in mir große Bedenken; denn es können doch nicht die, die anschließend genehmigen sollen, schon auf die Vorschläge einwirken, damit die dann genehmi-

gungsfähig werden. Ich glaube, dass solche Begründungen in der Öffentlichkeit noch größere Bedenken erregen werden als bei mir. Deswegen würde ich Herrn Renneberg, der mit der Administration sehr viel Erfahrung hat, gern fragen: Wie sehen Sie die Aufgaben, die das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung bekommen soll? Wie sieht es mit den Stellen aus, von denen jetzt schon mehrfach die Rede war und die Herr Gaßner auch noch einmal einzeln aufge zählt hat? Werden sie schon am Anfang gebraucht? Vor allem - was mir wirklich wichtig wäre -: Ist der Weg, der im Gesetzentwurf beschrieben ist, der richtige Weg, um sicherzustellen, das Operator und Regulator auf Augenhöhe miteinander umgehen? Wenn Sie sagen: „Nein, nicht ganz“, dann wäre ich dankbar, wenn Sie mir sagen würden, wo da Nachbesserungsbedarf besteht.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Ich möchte noch einmal an die Abgeordneten appellieren. Wir haben eine Regelung: eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei an einen. Ich bitte, sich daran zu halten.

Sachverständiger Wolfram König (Bundesamt für Strahlenschutz): Das Bundesamt für Strahlenschutz hat aufgrund seiner jahrzehntelangen Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen auf dem Feld der Endlagerung. Selbstverständlich sind unsere Kompetenzen nicht ausreichend, um schon stehenden Fußes die Aufgaben des Vorhabenträgers durchzuführen; dafür ist im Gesetz ein entsprechender Aufwuchs des Personals in späterer Zukunft vorgesehen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir schon heute Bedarf sehen: damit wir uns als Vorhabenträger frühzeitig auf diese Rolle vorbereiten können und gerade für die fehlenden Bereiche jenseits des Salzes, die anderen Endlagermedien, entsprechende Beurteilungen, Empfehlungen geben können. Das BfS soll ja - so ist es vorgesehen - schon im Vorfeld der untertägigen Erkundung eine maßgebliche Rolle spielen. Die Kompetenzen dafür sind nicht ausreichend vorhanden.

Wir sind in den letzten Jahren stark gefordert gewesen damit, unsere Kompetenzen auf die Projekte zu konzentrieren und dort fehlende Ressourcen teilweise zu kompensieren. Was die Asse, aber auch was die anderen Projekte angeht, haben wir in den Haushaltsverhandlungen wieder deutlich gemacht, dass uns schon für die Projekte maßgebliche Ressourcen fehlen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Besetzung von Stellen - die uns das Parlament bei der Asse zum Glück in nicht unerheblichem Umfang bewilligt hat - habe ich die Befürchtung, dass es Probleme

dabei geben wird, Fachpersonal zu rekrutieren. Das wird übrigens auch im Hinblick auf jede weitere Behörde so sein. Der öffentliche Bereich steht mit den Angeboten, die er machen kann - auch was die Besoldung angeht -, in Konkurrenz zu anderen Instituten und anderen Akteuren. Das Feld derer, die die entsprechende Kompetenz mitbringen, ist in der Bundesrepublik, aber auch international relativ klein.

Gerade hinsichtlich der laufenden Projekte - da liegt einiges vor uns, gerade in der Realisierung der Zielstellungen des Asse-Gesetzes, aber auch hinsichtlich der Inbetriebnahme von Schacht Konrad - ist die Frage: Wie schaffen wir es, dass die neuen Institutionen und die neuen Aufgaben nicht zu einem - ich nenne das jetzt einmal salopp so - „Heldenklau“ führen? Schon derzeit wird aus laufenden Projekten fachlich qualifiziertes Personal, das wir selber aufgebaut haben, durch besser dotierte Stellen, die in der Regel dann auch auf dem Markt sind, abgezogen. Dadurch entsteht ein Rutschbahneffekt, der dazu führt, dass wir in laufenden Projekten - ich sage das jetzt überspitzt - blankgezogen werden.

Die Bereitstellung von Ressourcen allein wird diesem Problem nicht abhelfen. Wir brauchen einen integrativen Ansatz, durch den im Bereich der Wissenschaft, der Institute, der Beratungsgremien, aber auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung das Know-how nicht nur erhalten wird, sondern auch Know-how aufgebaut wird. Hier gibt es noch erheblichen Nachholbedarf: weil auf der Forschungsseite doch nur ein sehr begrenzter Anteil zur Verfügung steht.

Ein Weiteres: Ich habe dargestellt, dass am Anfang des Gesetzentwurfes das Ziel stand, trotz der Konzentration auf der Bundesebene die Kompetenzen auf der Länderebene zumindest für einen gewissen Zeitraum - bei der Asse für den gesamten Zeitraum - weiterhin zu erhalten. Durch die beabsichtigte doppelte Wahrnehmung mancher Aufgaben von Bund und Ländern bekommen wir allerdings zunehmend Probleme mit der Unabhängigkeit der Gutachter. Wir sind als Antragsteller natürlich gehalten - so auch die Genehmigungsbehörde -, darauf zu schauen, dass es nicht zu Interessenskollisionen kommt. Wir alle wollen ja eine klare Trennung von Operator und Regulator. Auch werden wir zunehmend Probleme bekommen, wenn wir den sehr begrenzten Markt von Personen mit verschiedenen Aufgaben betrauen. Dieses Problem kommt nicht nur auf die öffentliche Hand zu, auch die Zahl der Institute, die für so etwas zur Verfügung stehen, ist sehr überschaubar; auch dort wird es zu entsprechenden Problemen kommen. Die Bereitstellung von Ressourcen ist also das eine, die fachliche Substanz, die dahinter steht, das andere. Das ist nicht selbstverständlich.

Was das Vertrauen angeht, habe ich die Erfahrung gemacht, dass das BfS - in wessen Augen auch immer - nicht per se zu den Guten gezählt wird, sondern dass wir uns zwischen allen Stühlen bewegen müssen. Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit, dass wir als Behörde auch tun, was wir sagen. Das fällt manchmal schwer, weil es gerade in den wissenschaftlichen Kompetenzen den Anspruch gibt, mehr zu wissen, als real da ist. Die Stärke liegt häufig darin, das Wissen zu vermitteln, ohne gleichzeitig zu sagen, was man eigentlich nicht weiß. Das ist sozusagen das A und O: Wir müssen im Miteinander eine andere Kultur entwickeln. Behörden und Institutionen müssen in die Lage versetzt werden, Bürgerbeteiligung überhaupt zu leben. Das ist nicht nur für Sie als Abgeordnete, die Sie in der politischen Verantwortung sind, eine Herausforderung. Die Behörden haben derzeit keine ausreichende Substanz, um den Anspruch einer Bürgerbeteiligung, bei der die Bürger mitgenommen werden, stehenden Fußes umzusetzen.

Ich habe versucht, auch das Nichtwissen zu kommunizieren. Das BfS ist bereit, Wissen zu vermitteln; wir sind aber nicht diejenigen, die angetreten sind, um Bürgerbeteiligung durchzuführen. Als für den Betrieb zuständige Behörde hat das Bundesamt für Strahlenschutz die Verantwortung, sein Wissen so darzustellen, dass andere sich beteiligen können. Es muss aber auch sicherstellen, dass sich auch diejenigen, die sich nicht beteiligen wollen, gut aufgehoben fühlen. Es gibt viele Bürger, die sich beteiligen wollen; aber es gibt noch viel mehr Menschen, die sagen: Ich zahle Steuern, damit andere die Probleme lösen; das ist meine Erwartung. - Ich glaube, wir müssen gemeinsam daran arbeiten, das Verfahren, das hier aufgesetzt wird, zu einem Ende zu bringen. Eine gute Bürgerbeteiligung darf nicht zu einem Scheitern der Suche nach einem Endlagerstandort führen. Das ist nicht das Ziel, das wir haben. Es ist umgekehrt: Eine gute Bürgerbeteiligung ist ein Mittel, um das Ziel besser zu erreichen. Dafür müssen wir gemeinsam einen Lernprozess durchmachen. Das BfS steht dafür mit seiner Erfahrung zur Verfügung.

Ein Letztes - das führe ich gerne an, weil es das ist, was wir erreichen wollen -: Als vor anderthalb Jahren die Diskussion losging, ob das BfS nicht in die Situation kommt, dass es sich selber beaufsichtigt, gab es einen Beschluss des Rates der Stadt Salzgitter, der mich und meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gefreut hat. Die Stadt Salzgitter kämpft seit 30 Jahren gegen dieses Endlager, sie hat bis zum Schluss dagegen geklagt; aber als diese Debatte begann, hat der Rat der Stadt Salzgitter einen Beschluss gefasst - quer durch alle Fraktionen, von der Linken bis zur CDU -, der besagt: Wir wollen das

Endlager nicht; aber wenn wir jemandem zutrauen, die Sicherheit zu gewährleisten, dann ist das das BfS. - Wenn wir das für alle Institutionen hinbekommen, über wir heute diskutieren, dann haben wir eine Menge erreicht.

Sachverständiger Michael Sailer (Öko-Institut e. V.): Ich möchte zunächst unterstreichen, dass ich es auch so sehe, dass wir ein massives Problem haben werden, genügend fachkompetente Kolleginnen und Kollegen zu finden. Die meisten, die - wenn man es so sagt - auf dem Markt verfügbar sind, sind eher 50 plus. Das ist in einer alternden Gesellschaft zwar normal, wirft aber trotzdem gewisse Nachwuchsfragen auf.

Man kann sich dem Ziel nicht nähern, indem man alles in einer Organisation bündelt. Vom Grundsatz her müssen wir aus der Asse lernen: Solange es da keine wirklichen Checks and Balances gab, fand in allen möglichen Fragen keine Überprüfung statt. Dass wir im Hinblick auf die Asse dort gelandet sind, wo wir 2008 waren, lag ganz stark auch daran, dass die Organisationen weder vom Formalen noch vom realen Tun her so aufgestellt waren, dass es Checks and Balances gab und dass eine Überprüfung stattfinden konnte.

Das ist im Übrigen auch international so: Wenn man mit Kollegen spricht, die in ausländischen Behörden tätig sind - sei es in der Schweiz, sei es in Schweden -, erhält man immer klar die Aussage: Wir befinden uns mit dem Operator in ständiger Diskussion, wir haben unterschiedliche Auffassungen. - Das kennen wir eigentlich als wissenschaftliches Grundprinzip: Um wissenschaftlich arbeiten zu können, braucht man eine breite Diskussion. Genauso braucht man diese breite Diskussion, um vernünftige Entscheidungen in jedem Schritt zu bekommen. Deswegen werden wir aus meiner Sicht keine Endlagersuche durchführen können ohne das Grundprinzip von Checks and Balances. Ferner brauchen wir starke Organisationen, die auf Augenhöhe miteinander umgehen.

Auch im benachbarten Ausland funktioniert es nur so: Bei den Programmen, die erfolgreich - oder halbwegs erfolgreich - sind, gibt es eine starke Behörde und einen fachlich starken Operator; die streiten miteinander und unterhalten ihre Verbindungen ins Ausland. Es ist ja auch im wissenschaftlichen Bereich üblich, dass man sehr selektiv bestimmte Dinge aus dem Ausland holt. Wenn es Checks and Balances gibt, können unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen aus dem Ausland helfen, die Auseinandersetzungen zu verstehen.

Ich habe vor zwei Jahren das internationale Peer Review für die OECD geleitet zu dem Antrag für - bei uns würde das heißen - die Konzeptgenehmigung für das Endlager in

Schweden. Es ist eine ganz andere Diskussionskultur, wenn Betreiber und Behörde die Dinge oft verschieden sehen; man hat so aber auch eine gute Methode, Fehler zu vermeiden.

Um noch einmal auf das Thema Nachwuchs zurückzukommen: Wir können nicht sagen: Weil wir keinen Nachwuchs haben, ersparen wir uns das international erprobte System der Checks and Balances. - Wir brauchen dieses Endlagersuchverfahren - so wie es jetzt aufgesetzt wird - auch deswegen, damit es gesellschaftlich nicht mehr diskriminierend oder ärgerlich oder nervig ist, in der Endlagerung zu arbeiten. Derzeit ist es doch so - ich übertreibe jetzt ein bisschen -: Wer in der Entsorgungskommission oder beim BfS oder sonst wo tätig ist, kann sich in seiner persönlichen Umgebung nicht als jemand, der ein guter Arbeiter ist, darstellen. Für die Entscheidung, ob jemand eine Stelle annimmt - oder ob er auf eine andere Stelle wechselt -, ist es wichtig, dass diese Arbeit gesellschaftlich akzeptiert ist. Das heißt, wir werden bei dem Nachwuchsproblem bzw. Stellenbesetzungsproblem nur dann weiterkommen, wenn die Arbeit in diesem Bereich - egal bei welchem der Spieler - positiv gesehen wird.

Ein weiterer Punkt. Die Kollegen in der Schweiz und in Schweden vermitteln mir immer wieder, dass ihre Behörden gelernt haben, mit der Öffentlichkeit umzugehen, und es als selbstverständlich ansehen, dass man transparent arbeitet, dass man von der Öffentlichkeit befragt wird, dass man Antworten geben muss. Diesbezüglich müssen wir in unserem Verhalten dazulernen. Im Ausland bekommt man ganz oft die Frage gestellt: Ist es bei euch nicht normal, dass die Dinge öffentlich zugänglich sind? Oder: Ist es bei euch nicht normal, dass es Streitgespräche gibt? - Das heißt, auch hier haben wir einen Aufbaubedarf; denn da dies ein Grund des Erfolges der Programme im Ausland ist, müssen wir offensichtlich dafür sorgen, dass dies auch bei uns so ist und dass die Behörden keine Feindbilder sind, wie wir das aus den 80er-Jahren kennen. Sie müssen also ein anderes, offenes Verhalten an den Tag legen - Stichwort: Checks and Balances.

Man kann sich jetzt lange darüber streiten - das war ja die Frage von Frau Flachsbarth -, ob man das schon während der Kommissionszeit, also während der vorgesehenen zweieinhalb Jahre, tun kann oder nicht. Man braucht auf jeden Fall einen Aufbau des Personalstamms und umfassendere Informationen. Sicherlich kann man sich jetzt auch darüber streiten, ob hier der 1. Januar 2014 - ich glaube, so ist es im Gesetzentwurf vorgesehen - der richtige Zeitpunkt ist, aber man darf nicht sagen: Wir lassen die Frage der unabhängigen, auf Augenhöhe befindlichen Behörde einfach völlig offen.

Herr König hat vorhin multiplizierend aufgezeigt, welche Ebenen es gibt. Wir werden - so ist es ja auch im Endlagersuchgesetz vorgesehen - auf Dauer keine zuständigen Landesbehörden mehr haben.

Aufgrund seiner Erfahrungen weiß das BfS, dass in Hannover und Magdeburg gute Leute auf diesem Gebiet arbeiten, aber es sind eben nur einige wenige. Es ist also keine kritische Masse, mit der ein starkes fachliches Diskutieren auf Augenhöhe möglich ist. Das erleben wir auch in der Entsorgungskommission immer wieder. Auch dort reden wir ja sowohl mit den BfS-Kollegen als auch mit den Kollegen aus den beiden Ländern, in denen es derzeit Endlagerprojekte gibt.

Das heißt, formal funktioniert das auf Länderebene zwar vollständig, aber aufgrund ihrer geringen Anzahl haben die Kollegen an dieser Stelle überhaupt keine Chance, fachlich wirklich auf Augenhöhe zu kommen. Die Zielrichtung ist deswegen ja auch der Ersatz durch eine Bundesbehörde.

Zur Frage von Frau Brunkhorst: Beim AKEnd gab es kein eigentliches Sekretariat, sondern nur einige wenige Personen vom BMU und später auch aufgrund eines Arbeitsvertrages. Das alles war sehr undefiniert.

Ich glaube schon, dass ein Sekretariat für die Kommission sinnvoll ist. Man muss sich aufgrund der Erfahrungen aber genau überlegen, was man will. Man kann mit 25 Leuten viele Protokolle schreiben, oder man kann 10 Leute für die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit einsetzen und einige andere wissenschaftlich zuarbeiten lassen. Wenn man sich Kommissionen außerhalb des Nuklearbereichs anguckt, zum Beispiel die des SRU oder die des WPGU, dann sieht man, dass die Sekretariate dieser Kommissionen sehr unterschiedliche Rollen spielen.

Ich glaube allerdings, dass man das Sekretariat für die Kommission nur schlecht mit 25 Leuten besetzen können, weil ich nicht erwarte, dass man für direkte fachliche Stellen in dieser kurzen Zeit entsprechendes Personal finden kann. Man wird nur Leute bekommen können, die die fachliche Zuarbeit organisieren oder sich darum kümmern, dass die gewünschten Personen für eine Anhörung eingeladen und Stellungnahmen, die dann in die Diskussionen der Kommission eingehen, geschrieben werden.

Ich halte es allerdings für sehr sinnvoll, dass sich circa zehn Leute um die Öffentlichkeitsarbeit kümmern; denn selbst mit der reduzierten Öffentlichkeitsarbeit des AKEnd waren wir massiv überfordert. Wir hatten einfach nicht das notwendige Personal dafür. Wenn die Kommission kommunizieren und eine Internet-Homepage betreiben will, was sicher sinnvoll wäre, dann braucht sie dafür die entsprechenden Fachleute. Die Gedanken zu transportieren, ist eine separate fachliche Arbeit.

Sachverständiger Prof. Dr. Bruno Thomauske

(Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Dreh- und Angelpunkt sind die Fragen: Brauchen wir eine Behörde, die an dieser Stelle die spätere Regulierungsbehörde sein soll? Wie lange braucht es, um eine entsprechende Behörde aufzubauen?

Es ist ganz klar schwierig - das ging ja auch aus den Äußerungen von Herrn König hervor -, geeignetes Personal auf dem Markt zu finden. Wir bilden in Deutschland im gesamten kerntechnischen Bereich und Endlagersektor pro Jahr in der Größenordnung 40 bis 60 Personen aus. Deshalb kann man sich relativ schnell ausrechnen, wie lange es brauchen wird, geeignetes Fachpersonal an dieser Stelle zu entwickeln. Das wird allein durch die Hochschulen so nicht leistbar sein.

Ich wünsche mir natürlich - hier spreche ich pro domo - eine positivere politische Grundhaltung zu diesen Forschungsgebieten, die ich in der Breite leider nicht sehe, was natürlich auch dazu führt, dass die Begeisterung bei jungen Leuten, ein entsprechendes Fachgebiet zu studieren, nicht berauschend ist. Wenn Sie jemanden fragen: „Warum haben Sie sich für diesen Studiengang entschieden?“, dann ist die typische Antwort: Das fragen mich meine Freunde auch. - Insofern ist das heute in dieser Gesellschaft schwierig. Aber wir brauchen diese Leute, und zwar in erheblichem Umfang.

Die Behörde kann nicht einfach in drei Jahren aufgebaut werden. Es wird eine gewisse Zeit benötigen, diese entsprechende Fachkompetenz anzusiedeln. Deswegen kann ich nur empfehlen, so früh wie möglich damit zu beginnen.

Ich glaube, dass es auch im Hinblick auf die Frage der Augenhöhe an dieser Stelle entscheidend darauf ankommt, dass der Antragsteller, was die Kompetenz betrifft, nicht das Prä gegenüber der Genehmigungsbehörde hat. Die Genehmigungsbehörde hat am Ende für eine Genehmigung geradezustehen. Deswegen bedarf es einer entsprechenden Kompetenz in der Behörde, die aufgebaut werden muss.

Zu der Frage, ob wir es hier mit einer vierten Institution zu tun haben: Das kann ich nicht sehen, weil diese Institution à la longue ja die Funktionen der Länder übernimmt, die diese gegenwärtig übernommen haben. Insofern kommt hier keine Behörde dazu, sondern diese Institution ersetzt andere Behörden.

Zu der Frage, wie es mit der Forschung in Bezug auf Granit etc. aussieht: Da wir in der Bundesrepublik keinen entsprechenden Anforderungskatalog haben, brauchen wir eine Behörde, die einen solchen aufbaut. Das kann nicht die Antragstellerseite tun. Das wäre Ihnen auch sofort einleuchtend, wenn Sie in die Schweiz, nach Frankreich, nach Schweden oder

nach Finnland schauen würden, wo die Antragsteller private Unternehmen sind. Selbstverständlich entwickeln sie die Kriterien nicht selbst, sondern die Kriterien werden von der Regulierungsseite vorgegeben. Die Antragstellerseite muss die Kriterien erfüllen und darf sie nicht formulieren und definieren.

Bezogen auf den Aufbau einer Behörde lautet meine Empfehlung deswegen, diese Behörde zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufzubauen. Die Kommission wird das Know-how dieser Behörde zwingend benötigen, weil sie anderen Sachverstand, der ihr die entsprechende Zuarbeit leistet, auf dem Markt nicht einfach finden wird. Insofern wird es mehrere Institutionen, Firmen, Hochschulen etc. geben, die an dieser Stelle Zuarbeit leisten.

Die Kompetenz des Antragstellers muss auch mit einfließen können. Insofern brauchen wir auch an dieser Stelle ein Austarieren der Funktionen des Antragstellers, der späteren Genehmigungsbehörde und des Regulators, damit es hier auch gegenüber der Evaluierungskommission zu einer gewissen Ausgewogenheit kommt.

Sachverständiger Prof. Wolfgang Renneberg

(Büro für Atomsicherheit): Zunächst zu der Frage, ob die Kommission ein Bundesamt für kerntechnische Entsorgung braucht, weil sie anders nicht an die internationale Erfahrung im Hinblick auf die Gesteinsarten kommt, die in Deutschland nicht so erforscht sind. Hier habe ich wirklich einfach eine Verständnisfrage, weil man ja kein Bundesamt braucht, um Forschungsergebnisse zu reproduzieren und sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was im Augenblick der Forschungs- und Erkenntnisstand ist. Wenn das die Voraussetzung dafür wäre, solche Erkenntnisse zu erhalten, dann müssten wir ganz viele Bundesämter haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das verstehe ich deswegen nicht wirklich.

Sehen wir uns doch einfach an, wie das praktisch funktionieren kann. Deswegen eine kurze Replik auf das, was Herr Sailer gesagt hat: Man braucht für die Kommission natürlich auch Kolleginnen und Kollegen, die wissenschaftlich-methodisch arbeiten können, die also eine strikte wissenschaftliche Ausbildung haben - natürlich auch auf diesen naturwissenschaftlichen Gebieten.

Sie müssen entsprechende Aufträge und Ausschreibungen formulieren und sagen: Wir möchten Antworten auf bestimmte Fragestellungen ausgearbeitet haben - die wiederum von den Experten der Kommission zielgerichtet formuliert werden. Sie entwerfen Ausschreibungstexte, und diese Ausschrei-

bungstexte werden dann über Verteiler verbreitet. Darauf werden sich dann Institutionen bewerben. Ich kenne das aus meinem eigenen Verfahren in Wien. Wir bekommen von der Europäischen Kommission sehr viele solcher Angebote und Ausschreibungen, durch die dann auch Institute angeregt werden sollen, Angebote abzugeben und bestimmte wissenschaftlich-technische Fragen auch in der Praxis zu beantworten. Das ist hier nichts anderes.

Wenn dann aber doch Daten von anderen Behörden angefordert werden müssen, beispielsweise von der französischen, der spanischen oder der schwedischen Aufsichtsbehörde, dann ist der Ansprechpartner das BMU, weil das BMU die internationalen Beziehungen regelt. Die Kommission kann sich dann mit der Bitte, Referenten zur Verfügung zu stellen, Berichte von den Behörden im Ausland anzufordern usw., an das BMU wenden.

Wie gesagt: Das alles geht mit dieser Konstruktion. Dazu braucht man aber einen gewissen technischen, methodisch-wissenschaftlich arbeitenden Apparat, der sich natürlich auch schlau machen muss, wie man Ausschreibungen erstellt. Dieser kann das dann schon einmal zusammenfassen und die Kommission handwerklich unterstützen. Das alles geht ohne Bundesamt.

Zur zweiten Frage, also zur Genehmigungsbedürftigkeit oder Genehmigungsfähigkeit von Thematiken, die in der Kommission behandelt werden: Ich habe im jetzigen Gesetzentwurf noch keinen Punkt gesehen, an dem steht, dass eine rechtliche Prüfung durch die Kommission durchgeführt werden soll.

Es geht hier ja darum, wissenschaftlich-technische Erfahrungen zusammenzuführen und Regeln aufzustellen, die aus sicherheitstechnischer Sicht notwendig sind. Hier ist es eben erforderlich, sich am Stand von Wissenschaft und Technik zu orientieren; das ist der entscheidende Maßstab. Inwieweit das möglicherweise rechtlich geht oder rechtlich nicht geht, ist eine Frage, die die Politik beantworten muss. Das, was wissenschaftlich-technisch notwendig ist, muss sie durch entsprechende Regelungen umsetzen.

Aber ich sehe hier keine Kompetenz und hielte es auch für verkehrt, die Kommission damit zu belasten, auch noch prüfen zu müssen, ob irgendwelche Verordnungen oder andere Bestimmungen bestimmten Dingen entgegenstehen, die sie aus wissenschaftlich-technischer und schutzzielorientierter Sicht für richtig hält.

Ich halte es allerdings für wichtig, dass die Kommission dabei sozusagen eine Anleitung bekommt, dass also im Gesetz eine gewisse Vorgabe gemacht wird. Ich habe das in meiner

„Empfehlung Nr. 5“ deutlich gemacht. Dort habe ich geschrieben:

Die Kommission hat bei der Entscheidungsfindung die Bandbreite der in Wissenschaft und Technik vertretenen Auffassungen zu berücksichtigen.

Bei dem, was das Bundesverwaltungsgericht schon seit langer Zeit fordert, müsste das heute eigentlich Standard sein.

Ganz entscheidend finde ich, dass es immer ein Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft, Politik und Recht gibt. Das ist meistens gar nicht richtig diskutabel. Dieses Spannungsverhältnis besteht darin, dass die Wissenschaft auf der einen Seite aufgrund von objektiv verifizierbaren Daten kognitive, logische Zusammenhänge darstellt, während sie auf der anderen Seite in gleicher Weise aber immer wieder auch Abschätzungen vornehmen muss, zum Beispiel, ob Wahrscheinlichkeiten ausreichen, um den nächsten Schritt zu gehen, ob Daten zuverlässig genug sind, sodass man sie verwenden kann, und ob Modelle, die man anwendet, so qualifiziert sind, dass sie überhaupt eine Aussage ermöglichen.

Dahinter steht immer das Gleiche, nämlich die Frage: Wie sicher ist sicher genug? Wie viel Vertrauen in die Richtigkeit dessen ist Vertrauen genug? In diesem Risiko-Kommunikationsprozess, der für diese Diskussion sehr entscheidend ist - das gilt gerade auch für die Transformation der Ergebnisse in die Öffentlichkeit -, ist klarzumachen: Wo sind denn die normativen Spielräume; wo sind die normativen Entscheidungen? Denn diese sollen ja eigentlich gesellschaftlich und nicht durch die Wissenschaft und die Experten allein getroffen werden.

Genau das muss die Kommission leisten. Um das unabhängig leisten zu können, braucht sie natürlich auch eine gewisse Crew, die solche Dinge handwerklich vorbereitet. Das ist die Hauptaufgabe.

Deswegen halte ich es auch für wichtig, dass im Gesetzentwurf geregelt wird, dass die wesentlichen normativen Wertungen, die auch den wissenschaftlichen Aussagen zugrunde liegen, auszuweisen sind. Das muss eine Verpflichtung sein. Sonst wird der Politik, den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit Wesentliches vorenthalten, worüber sie eigentlich entscheiden müssten, aber gar nicht entscheiden können.

Ein letzter Punkt. Dass natürlich auch Minderheitenvoten zu berücksichtigen sind, steht für das Begleitgremium ja eigentlich schon fest. Das sollte für die Kommission natürlich auch gelten.

Das war es, was ich noch einmal zu den Maßstäben sagen wollte. Wie gesagt: Es sind keine rechtlichen Maßstäbe, sondern es ist eine

Verpflichtung der Wissenschaft. Alles Weitere muss dann die Politik regeln.

Sachverständiger Mathias Edler (Greenpeace e. V.): Es ging noch einmal um die Kommission. Dass man am Anfang eine Kommission braucht, die eine Grundlage für die gesellschaftliche Debatte schafft, ist, glaube ich, unumstritten. Das zeigt die Diskussion heute für mich auch wieder. Wir reden hier schließlich über Dinge mit einem zeitlichen Horizont von 1 Million Jahren, und das Suchverfahren wird mehrere Jahrzehnte dauern. Die Ingenieurwissenschaften wissen bis heute, nach 40 Jahren, nicht, wie ein Castor von innen aussieht. Die Behälter sind ja trotzdem auf der Grundlage von irgendwelchen Gutachten irgendwann einmal von irgendjemandem genehmigt worden. Der erste Schluss, den man aus der Vergangenheit ziehen könnte, wäre deshalb, dass eine solche Kommission auf jeden Fall pluralistisch besetzt werden muss. Ich glaube aber, das allein reicht nicht, sondern die Reihenfolge, die Besetzung und ihre Aufgaben entscheiden darüber, wie erfolgreich ein solcher Neustart sein kann.

Zur Reihenfolge habe ich bereits ausgeführt: Sie haben in § 4 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzentwurfs festgelegt, dass die Kommission für „Anforderungen an die Organisation und das Verfahren des Auswahlprozesses“ Vorschläge erarbeiten soll. Gleichzeitig legen Sie mit diesem Gesetzentwurf aber schon die Player fest, die in diesem Auswahlprozess eine entscheidende Rolle spielen, und setzen das in Kraft. Selbst wenn ich mich auf die innere Logik einlasse, dass die Kommission eine Chance hätte, das Gesetz zu evaluieren: Wenn das Bundesamt mit Beginn der Erörterung der Kommission einmal errichtet ist, hat das ja seine Wirkung, wobei wir uns gerne darüber streiten können, ob sie positiv oder negativ ist. Sollte sie negativ sein, dann hätte es seine Wirkung schon entfaltet. Diese Reihenfolge geht also überhaupt nicht.

Zu den Aufgaben. Der eine oder andere mag das vielleicht auf den ersten Blick als naiv abstempeln, aber nicht umsonst ist auf der Tagung der Evangelischen Akademie in Loccum herausgekommen, dass man die Aufgaben der Kommission am besten absichert mit dem Ziel, dass sie sich nur noch um einen Verfahrensvorschlag für das Suchverfahren kümmert. Dann gibt es keine Diskussion um Gorleben bzw. um wissenschaftliche Kriterien, sondern eine Diskussion, an der alle gleichberechtigt teilnehmen können. Auch die heutige Diskussion hat, glaube ich, gezeigt: Das Ganze steht und fällt mit einem akzeptierten Verfahren.

Was die Besetzung angeht, unterstütze ich - auch das wird dem einen oder anderen naiv erscheinen - durchaus Herrn Buser aus der

Schweiz, wenn er fordert, dass in einer solchen Kommission Philosophen vertreten sein müssten als Korrektiv gegen die Ingenieurwissenschaften, die sich, wie ich finde, in den letzten Jahrzehnten in dieser Frage nicht mit Ruhm bekleckert haben. Sonst müssten solche Aussagen nicht getroffen werden. Was Sie, Herr Sailer, heute in Bezug auf die Castorbehälter gesagt haben, zeigt, dass an allen Zwischenlagerstandorten die Bevölkerung als Versuchskaninchen dient. Das ist alles seinerzeit genehmigt worden. Von dieser Praxis müssen wir wegkommen.

Vielleicht kommt die Kommission, wenn sie sich erst einmal auf das Verfahren beschränkt, zu dem Ergebnis, dass die Grundlage für eine ergebnisoffene Endlagersuche vielleicht auch mit ganz kleinen Schritten beginnt. Die sind in dem Gesetzentwurf nicht zu finden. Geben Sie aktiv den Rahmenbetriebsplan und das Planfeststellungsverfahren für Gorleben auf!

Sachverständiger Hartmut Gaßner: Zu der ersten Frage, inwieweit das BfE gegründet werden muss, um sich auch wissenschaftlicher Expertise zu versichern, kann man nur sagen: Wissenschaftliche Expertise sollte das BfE haben. Zurzeit geht es, glaube ich, in der Diskussion weniger um die Frage, wie ein BfE ausgestattet sein sollte, als um den richtigen Zeitpunkt dafür.

Erlauben Sie mir den Hinweis, dass es mindestens zwei Ebenen gibt. Die eine Ebene ist die Frage, ob wir einen Regulator brauchen. Dabei gehe ich ganz klar davon aus, dass sich das unserer Diskussion entzieht. Wir haben EU-rechtliche Vorgaben, und es wird einen Regulator geben.

Die andere Ebene ist die Frage, wie wir den Neustart hinbekommen. Dabei gibt es eine Auffassung, die zumindest hinsichtlich der Behördenstruktur offensichtlich an die Diskussion keine Luft mehr lassen will, wenn ich das so salopp formulieren darf. Ich meine, dass die Begründungen für das Bundesamt in den letzten zwei Wochen ständigen Änderungen unterlegen waren. Zuerst ging es um die Öffentlichkeitsarbeit, dann ging es um die Frage der Unterstützung des BMU. Jetzt geht es um die Unterstützung der Kommission, und heute in der Sachverständigenanhörung steht die Notwendigkeit der Aufbauarbeit im Vordergrund. Wenn wir bei dem letzten Punkt verharren, dann meine ich, dass es sicherlich Sinn macht, eine Behörde aufzubauen, wenn sie genügend Vorlauf und eine hinreichende Legitimation hat.

Was den Regulator angeht, den ich für notwendig halte, bin ich sicher, dass es einen Regulator geben wird. Angesichts der Meinungsbildung, die sich bislang entwickelt hat, spricht einiges dafür, dass es das BfE sein wird. Auch ich möchte noch

einmal darauf hinweisen - Herr Edler hat es bereits angesprochen -, dass Sie momentan einen Gesetzentwurf beraten, in dem in § 4 Abs. 2 Nr. 4 auch das dem Prüfprogramm der Kommission zugewiesen wird.

Wenn ich die Sorge hätte, dass ein anderes Ergebnis herauskommt, dann würde ich möglicherweise auch versuchen, so viele Argumente wie möglich zusammenzutragen, um das BfE zu rechtfertigen. Allein aus dieser politischen Überlegung heraus wird aber objektiv jenseits der Fragestellung, ob man später eine Regulatorsbehörde BfE oder eine andere Struktur befürwortet, einer Entscheidung vorgegriffen. Denn es überfordert, glaube ich, eine Kommission, Frau Flachsbarth, von 200 Beschäftigten einer Behörde begleitet zu sein, die zwar noch im Aufbau ist, aber schon unterstützend handeln soll, und dann von denen eine Empfehlung zu bekommen, die für die Abschaffung dieses Bundesamtes plädieren. Das ist unrealistisch, wenn ich das so sagen darf. Das kann man nicht annehmen.

Zurzeit gibt es gewissermaßen ein Ringen, inwieweit die Position an Vertrauen gewinnt, die davon ausgeht, dass für den Neustart eine unabhängige Kommission nötig ist. Die Unabhängigkeit drückt sich auch dadurch aus, dass sie keine oberste Bundesbehörde wird, die unter Aufsicht des BMU steht, also nicht umarmt wird, um Ihre Formulierung aufzugreifen. Denn eine solche Behörde wird nicht als unabhängiger Sachverständigenkreis oder Brain Trust gegründet, sondern das ist eine durchstrukturierte Behörde mit einem Präsidenten, für den die Besoldungsstufe B 8 vorgesehen ist, was auch ein bestimmtes Gewicht symbolisieren soll. Die Kommission soll aber unabhängig sein. Ich bin bislang gar nicht davon ausgegangen, hier noch vorschlagen zu müssen, dass die Unabhängigkeit der Kommission im Gesetz verankert wird. Denn eine Kommission, die vom Deutschen Bundestag eingerichtet wird und die Aufgabe hat, den Bundestag und den Bundesrat zu beraten, ist für mich per se unabhängig.

Deshalb kann ich mit der Vorstellung, dass 200 Leute in einer Behörde, die im Aufbau begriffen ist und in der noch viel zu lernen ist, auch noch nebenbei Unterstützungsarbeit leisten sollen, nichts anfangen. Dann müsste das in das Errichtungsgesetz aufgenommen werden. Wenn das Bundesamt für Entsorgung in der ersten Stufe gegründet wird, um die Kommissionsarbeit zu machen, dann würde das bedeuten, dass wir die Kommission aufschieben müssten. Oder sollte die Kommission zunächst für ein Jahr befristete Sachverständigengutachten - also die externen Gutachten, die öffentlich zugänglich sind - vergeben und dann im zweiten Jahr den Gutachterbetrieb einstellen, weil inzwischen das Bundesamt für Entsorgung so weit in die Gänge

gekommen ist, dass man sich darauf stützen kann? Oder sollte die Kommission in dem Werben um die Fachkräfte und Sachverständigen in einen Dauerwettbewerb zwischen Bundesamt und Kommission gesetzt werden?

Derzeit gibt es eine politische Kompromissuche: Die einen bekommen jetzt die Kommission; die anderen bekommen das Bundesamt für Entsorgung. Das könnte ein sinnvolles Instrument im Sinne eines politischen Aushandelns sein. Aber was ist, wenn es nicht funktioniert? Vielleicht finden sich nicht genug Leute. Wohin verschlägt es denn jemanden, der beim BfE arbeitet? Ist er dann Mitglied einer Hilfstruppe, oder ist er letztendlich das Rückgrat der Kommission? Und was ist jemand, der bei der Kommission arbeitet? Ist der sozusagen Sachverständiger auf Abruf, bis ihn jemand Besseres ablöst?

Das ist also sehr unrund. Deshalb komme ich zu der Ausgangssituation zurück: Wir brauchen eine Kommission, die den Kompromiss zwischen denjenigen darstellt, die der Meinung sind, man sollte derzeit nur mit einem Rahmengesetz oder einem Vorschaltgesetz regeln, und denjenigen, die der Auffassung sind, man könnte das alles schon in Vollzug setzen. Hier ist die Kommission vorgeschaltet. Das ist ein vernünftiger Kompromiss, der nicht dadurch gefährdet werden sollte, dass jetzt ein Bundesamt für Entsorgung aufgebaut wird, das von Anfang an allein durch die Debatten, die bislang in Loccum und im Forum geführt wurden und die in der Anhörung geführt werden, in Misskredit kommt. Wenn es jemand politisch riskiert, ein Bundesamt aufzubauen, das gegebenenfalls auch von der Kommission infrage gestellt wird, dann muss er dafür werben und Haushälter finden, die das mit abzeichnen. Ich sage aber noch einmal: Es macht keinen Sinn, jetzt eine Abhängigkeit zwischen Kommission und Bundesamt zu schaffen, die dann nur informeller Art ist. Sonst müssen Sie als Gesetzgeber das Artikelgesetz und auch die Aufgabenstellung der Kommission ändern. Denn der Gesetzentwurf sieht auf der Kommissionsseite eine Überprüfung vor, und auf der Aufgabenseite ist derzeit mit keinem Wort davon die Rede, dass das Bundesamt für Entsorgung die Kommission unterstützt. Es ist doch nicht selbstverständlich, dass sie mit externen Gutachtern arbeitet und eine Geschäftsstelle hat. Es ist auch nicht von einem Sekretariat die Rede, Frau Brunkhorst, sondern es geht um eine Geschäftsstelle. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen zum Beispiel hat auch eine Geschäftsstelle; er wird ebenfalls zu Fragestellungen angerufen, in denen er zu Ergebnissen kommt.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Wir kommen jetzt zu der letzten Runde. Die Fragen müssen kurz und knapp sein. Ich werde dann für die Sachverständigen eine Redezeit vorgeben, die

dann auch einzuhalten ist, damit wir um 16 Uhr zum Ende kommen können.

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU): Dann frage ich kurz und knapp zu der Öffentlichkeitsarbeit, die wir in den §§ 8 bis 11 des Gesetzentwurfs vorgesehen haben, und zwar nach Abschluss der Arbeit der Kommission. Darüber haben wir nämlich noch gar nicht gesprochen. Könnten Sie dazu freundlicherweise noch eine Einschätzung aus Ihrer Erfahrung geben, Herr König und Herr Renneberg?

Ute Vogt (SPD): Ich habe eine Frage, die an etwas anknüpft, was Herr Gaßner ausgeführt hat, nämlich zum Rechtsschutz. Sie haben angeregt, dass es bei der allerletzten Standortentscheidung einen verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz geben sollte. Aber ist das nicht ohnehin der Fall, da sich bei der Letztentscheidung ein atomrechtliches Verfahren anschließt?

Sie haben auch gesagt, man sollte sich vertieft mit der Frage der Finanzierung befassen. Wäre es in dem Zusammenhang notwendig oder sinnvoll, im Gesetzentwurf weniger konkret zu bleiben, was die Finanzierung angeht?

Ich habe noch eine Frage auch zur Absicherung beim Thema Atommüllexporte. Wie könnte man die Vorgabe bezüglich der Castoren absichern?

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Professor Renneberg hat sich entschuldigt; er muss uns gleich verlassen, weil er einen Termin in Brüssel hat. - Wir bedanken uns, dass Sie hier waren, und wünschen Ihnen eine gute Reise.

Angelika Brunkhorst (FDP): Ich will zum Schluss relativ freihändig eine Frage stellen als Information für alle anderen, die letzte Woche Freitag nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben, auf der es auch um die Einbindung sozialwissenschaftlicher Experten ging, was eine Forderung verschiedener Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) war. Herr Gaßner und Herr Thomauske waren zugegen, soweit ich das in Erinnerung habe.

Ein Fazit dieser Veranstaltung war, dass man unter Umständen, wenn, fiktiv gesehen, zwei oder drei Endlagerstandorte, die untersucht werden, gleichermaßen die sicherheitstechnischen Erfordernisse erfüllen, prüfen müsste, inwieweit man bei den gesellschaftlichen Spielräumen, von denen heute auch schon die Rede war, weiterkommt. Sehen Sie dabei für den Fortgang der Kommission eine Bereicherung, oder wird es eher schwierig? Eben wurde auch schon ein philosophischer Sachverstand angesprochen. Wie ist das im Verhältnis zwischen ganz klaren technisch-naturwissenschaftlichen Fakten und gesellschaftlichen Anteilen zu sehen, die eher auf sozioökonomische Aspekte zurückgehen?

Johanna Voß (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen an Mathias Edler. Zum einen haben Sie gesagt, dass Sie die Entwicklung von Kriterien, die als wichtige Aufgabe der Kommission gesehen wird, für nachrangig halten und nicht unbedingt als eine der Aufgaben betrachten, die die Kommission zu lösen hat. Wie sollten Ihrer Ansicht nach die Kriterien für die Standortauswahl entwickelt und festgelegt werden? Das ist doch ein wichtiger Schritt.

Zum anderen habe ich eine Frage nach der Öffentlichkeitsbeteiligung. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie:

Um größtmögliche Fairness und Beteiligung in einem Suchverfahren zu erreichen, muss das Verfahren in dem Geist konzipiert werden, als ob die Bürger auch bei der letzten Entscheidung ein Vetorecht hätten.

Bis dahin müsste schon sehr viel geleistet worden sein. Könnten Sie kurz skizzieren, wie so ein Verfahren, bei dem am Ende auch die betroffenen Regionen zustimmungsbereit sein können, erreicht werden kann? Könnten Sie erläutern, weshalb Sie nicht befürworten, dass das neu zu gründende Bundesamt für kerntechnische Entsorgung diese Organisation in Richtung Bürgerbeteiligung übernimmt?

Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe zwei Fragen, eine an den Sachverständigen Gaßner und eine an den Sachverständigen König. Die Frage an Herrn Gaßner knüpft an Ihre Antwort und Bewertung der Bedeutung des Bundesamtes für Entsorgung an. Herr Sailer hat vorhin ausgeführt, dass er ein System von Checks and Balances gewährleistet sieht. Ich vermute, das bezieht sich einerseits auf das BfE und andererseits auf das BfS, wenn ich es richtig verstanden habe.

Vor dem Hintergrund, dass das BfE, wie wir gerade gehört haben, einerseits wesentliche fachliche Kompetenz durch Lernen erst erwerben muss - so habe ich Professor Thomauske verstanden -, andererseits aber der Kommission vonseiten des BfE ein Know-how zur Verfügung gestellt wird - die Kommission werde das Know-how dieses Amtes benötigen, sagte Professor Thomauske -, frage ich Sie, inwiefern das eine widersprüchliche Definition und Aufgabenbeschreibung der Kommission ist, was die fachliche Kompetenz angeht, die eigentlich zurzeit eher noch beim BfS angesiedelt wäre. Ist das nicht ein zusätzlicher Punkt, den man hinterfragen muss, wenn man das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung jetzt einrichten will?

Die zweite Frage bezieht sich auf die vorläufige Sicherheitsanalyse. Auf dem Forum des BMU wurde seitens des BMU festgestellt, es gebe ein völlig neues Verfahren inklusive der vorläufigen Sicherheitsanalysen, das auf anderen Kriterien

beruhe. Deswegen wird die jetzige VSG keinen Eingang ins Verfahren finden können, was in Anbetracht der Strittigkeit des Verfahrens und der Bewertung auch angebracht ist. Dazu steht jetzt in § 21 des Gesetzentwurfs:

Die bisher gewonnenen Daten werden gesichert und können im Rahmen des Verfahrens nach Absatz 1 nur im jeweiligen Verfahrensabschnitt genutzt werden.

Vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade die ganze Zeit erörtert haben und was über die VSG ausgeführt worden ist, frage ich Sie, Herr König: Ist es nicht sinnvoller, diesen Abschnitt zu streichen?

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Ich gebe jetzt jedem Sachverständigen vier Minuten Redezeit, die auch eingehalten werden müssen. Es gibt jetzt keine Toleranz mehr; denn wir wollen in einer bestimmten Zeit fertig werden, und ich möchte, dass auch die anderen Sachverständigen noch die Möglichkeit haben, zu antworten.

Sachverständiger Hartmut Gaßner: Was die Frage des Rechtsschutzes angeht, Frau Vogt, ist aus meiner Sicht die Entscheidung über den Standortvorschlag, die der Deutsche Bundestag trifft, in nachfolgenden Genehmigungsverfahren bindend. Dahinter steht der Gedanke, dass das folgende Genehmigungsverfahren alle Belange und Umweltauswirkungen zu prüfen hat, aber der Standort verbindlich vorgegeben ist. Insofern stellt sich schon die Frage, ob auf diese bindende Entscheidung am Ende im Zuge des Genehmigungsverfahrens noch Einfluss genommen werden kann oder ob das gegebenenfalls der Kommission vorgelegt werden muss, weil ein Verwaltungsgericht zu der Auffassung kommt, dass es die Entscheidung des Bundestages nicht überprüfen kann. Das müsste man diskutieren. Das ist mein Anknüpfungspunkt. Die zweite Frage betrifft die Finanzierung. Es gibt bei diesem Gesetzentwurf sicherlich einigen Nachbesserungsbedarf. Aber wenn ich ihn jetzt im Detail ausbreiten würde, würde ich ein Stück weit genau das machen, was wir nicht machen wollen, nämlich der Kommissionsarbeit vorgegreifen. Deswegen meine ich, ein Kurzgutachten Heun, eine kurzgutachterliche Stellungnahme Hellermann oder jetzt noch ein „Schnellschuss“ von Gaßner helfen wirklich nicht, ein Milliardenrisiko richtig zu handeln. Ob man deshalb weniger in den Gesetzentwurf hineinschreiben sollte? Das würde ich schon deshalb nicht machen, weil Sie genügend damit beschäftigt sind, dem Gesetzentwurf noch den richtigen Schliff zu geben. Was die Frage angeht, ob die Kommission die eine oder die andere Formulierung vorfindet, werden noch mindestens zwei Rechtsgutachten vergeben.

Ich glaube nicht, um noch kurz zu der dritten Frage zu kommen, dass die Kommission auf das Bundesamt zurückgreifen würde. Gerade bei diesen vielen Fragestellungen kommt es mehr auf Sachverständige an.

Frau Brunkhorst hat eine Frage gestellt, die ich sehr interessant finde. Wenn wir in der Situation wären, dass wir darauf hoffen könnten, zu einem Urteil zu kommen, dass verschiedene Standorte vergleichbar sind, was ihre naturwissenschaftlich-technische Eignung angeht, dann wäre es mit Sicherheit interessant, auch noch die Fragen der Regionalentwicklung und der Akzeptanz mit einzuweben. Wir müssen aber davon ausgehen, dass allein schon die Fragestellungen, wie man Salz mit Granit vergleicht, wie man Granit mit Ton vergleicht, und auch Fragestellungen der Bergung Herausforderungen darstellen, die an sich schon eine Art Wertungsmatrix mit sich bringen werden, die für das Ziel, den bestmöglichen Standort zu finden, eine hohe Beanspruchung darstellt. Deshalb glaube ich, dass wir bei der Endlagersuche nicht dazu kommen werden, uns mit weitergehenden Fragen zu befassen. Dies sehe ich aber nur hinsichtlich der Standortsuche so. Bei anderen großen Projekte sollte man auf jeden Fall dafür werben; denn es gibt regelmäßig mehrere geeignete Lösungen, und eine Wertung kann ausschlaggebend sein. Sprich: Speziell bei der Endlagersuche würde ich nicht auf sozialwissenschaftliche oder philosophische Aspekte zurückgreifen, eher in der Verfahrensgestaltung. Das war auch der Gedanke, den AkEnd hatte.

Ich bin vehement gegen ein Vetorecht; denn damit würde man den Leuten nur Sand in die Augen streuen. Wir werden ein gutes Verfahren und auch eine entsprechende Abschichtung hinbekommen; aber wir werden diejenigen, die im Umkreis von 2 Kilometern, also in der Nähe des ausgewählten Standorts leben, nicht dazu bekommen, die Entscheidung zu akzeptieren. Ein Vetorecht halte ich daher nicht für richtig.

Die dritte Frage - mir wurden drei Fragen gestellt; kann man das bei der Redezeit berücksichtigen? - bezog sich auf das BfE und auf das Prinzip „Checks and Balances“. Noch einmal: Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es Checks and Balances gibt. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es eine Regulierung gibt. Jetzt stellt sich aber natürlich die Frage, wie diese Regulierung ausgestaltet wird. Ich würde es eher so sehen - das ist jetzt eine Nuance polemisch -, dass derjenige, der auf der einen Seite als Lernender dargestellt wird, vielleicht noch nicht die volle Unterstützungsarbeit leisten kann. Aber da sind wir schon beim politisch Eingemachten.

Die entscheidende Frage ist doch: Was braucht man noch, um den politischen Kompromiss zu finden? Dafür ist das geplante Bundesamt für

kerntechnische Entsorgung nicht unbedingt geeignet. Ich möchte das Bundesamt jetzt nicht - in Anführungszeichen - dafür hänseln, dass es eine Aufbauphase hat. Ja, man braucht eine Aufbauphase. Aber wir planen momentan - wenn ich den einen Satz noch sagen darf - bis 2050. Ich habe heute in einem anderen Zusammenhang schon einmal die etwas ironische Frage gehört, -

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Bitte auf die Zeit achten. Wir hatten vier Minuten vereinbart. (Dorothea Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Er hatte drei Fragen!) Bitte führen Sie Ihren Satz noch zu Ende.

Sachverständiger Hartmut Gaßner: - ob Deutschland zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch existieren oder im europäischen Staatenverbund aufgegangen sein wird. Deshalb sollte es eine bestimmte Abschichtung geben. Wir hätten leider - das muss man sagen - mehr Schaden, wenn es nicht funktioniert, als dadurch, jetzt noch drei Jahre ins Land streichen zu lassen.

Sachverständiger Mathias Edler (Greenpeace e. V.): Zur ersten Frage, die sich darauf bezog, wie Kriterien entwickelt werden sollen. Auch hier ist die Reihenfolge wichtig. Die Kommission hat laut Gesetzentwurf den Auftrag, die Kriterien zu entwickeln und grundlegende Endlagerfragen zu beantworten, also zum Beispiel ob es eine tiefengeologische Lagerung sein soll oder nicht, ob der Müll rückholbar sein soll oder nicht. Diese Arbeit soll sie bis 2015 abgeschlossen haben; zweieinhalb Jahre waren, glaube ich, richtig. Vor ein paar Monaten hat die Bundesregierung einen Forschungsverbund ins Leben gerufen, der die gleichen Fragen bis 2017 klären soll. Das ist schon einmal extrem inkonsistent. Fest steht aber: Egal, wer was bis wann klärt, Kriterien kann man erst entwickeln, wenn die Grundfragen geklärt sind. Nun kann man Vertreter der tiefengeologischen Lagerung sein; aber trotzdem ist es essenziell, auf diesem Weg die Gesellschaft mitzunehmen und die Fragestellungen noch einmal komplett neu zu bearbeiten.

Deswegen schlagen wir vor, dass die Kommission im ersten Schritt nur das Suchverfahren konzipiert; denn dies ist am wenigsten belastet. Jeder kann dabei mitreden, es kommt nicht zu politischer Einflussnahme, und es geht nicht um die Standortentscheidung. Wenn es dann um die Entwicklung von Kriterien geht, muss - wie die Kommission das ja auch bei dem Suchverfahren machen soll - eine Institution einen Vorschlag erarbeiten. Natürlich muss die Wissenschaft bei der Erarbeitung dieses Vorschlags eine entscheidende Rolle spielen. Wer sonst sollte diesen Vorschlag erarbeiten?

Trotzdem muss dieser Vorschlag in der Gesellschaft rückgekoppelt werden; mit den Betroffenen muss darüber diskutiert werden. Das wurde ja heute auch deutlich. Nur Betroffenheit sorgt dafür, dass Interesse bei der Bevölkerung besteht, darüber zu diskutieren. Das hatte ich vorhin schon einmal gesagt. Die potenziellen Endlagerregionen sind, wenn man tiefengeologisch denkt, längst klar. Es gibt keine weiße Landkarte. Als Bundesumweltministerium könnte man, wenn man wollte, die Debatte beginnen. Ich finde, dass die Bürger an allen Zwischenlagerstandorten, wo jetzt Atommüll lagert, genauso das Recht haben, dass diese Debatte bei ihnen geführt wird.

Die zweite Frage bezog sich auf die Öffentlichkeitsbeteiligung. Was meine ich damit, wenn ich sage: „als ob der Bürger ein Vetorecht hätte“? Wenn man in der Logik des Verfahrens bleibt, das im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, kann man dem Bürger am Ende kein Vetorecht einräumen. Im internationalen Bereich gibt es das aber durchaus. Die Schweiz will über einen Volksentscheid entscheiden.

(Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):
In der ganzen Schweiz! Nicht in der Region!)

- Natürlich. Die Schweiz hat, weil das eine so schwierige Frage ist, in diesem Fall den Volksentscheid auf Kantonsebene, also ein Grundelement ihrer demokratischen Verfassung, abgeschafft. Das ist mir sehr wohl bewusst. Das haben sie getan, weil sie erkannt haben, wie schwierig diese Frage ist.

Solch ein Verfahren muss so entwickelt werden, als ob der Bürger ein Vetorecht hätte. Nur dann bekomme ich ein bestmögliches Verfahren, in das der Bürger auch Vertrauen hat. Trotzdem gibt es ebendiese Konzepte. In Frankreich zum Beispiel haben Regionalkonferenzen ein Vetorecht. Ich finde, das muss der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Die Diskussion über das Bundesamt heute zeigt deutlich, dass es ein politisches Ringen um den Einfluss gibt, den man auf das Verfahren und auf das Ergebnis des Verfahrens nehmen will. Frau Flachsbarth, Sie sagten vorhin, dass Sie die bestehenden Kommissionen nicht überprüfen wollen. Ich würde alles auf den Prüfstand stellen. Der Langzeitsicherheitsnachweis ist auf Salz und Gorleben ausgerichtet, die Sicherheitsanforderungen sind auf Salz und Gorleben ausgerichtet, Stichwort „VSG“. Das ist kein Vorwurf. Man hat ja nur einen Standort gehabt. Aber das alles muss jetzt überprüft werden.

Mein letzter Satz. Das Verfahren braucht eine dritte Instanz, die nicht Verfahrensbeteiligter ist, also ein Korrektiv. Auch das sichert Vertrauen in ein Suchverfahren.

Sachverständiger Prof. Dr. Bruno Thomauske (Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen): Ich denke, im Hinblick auf die Zielstellung insgesamt besteht Einigkeit. Hier kommt es darauf an, Zustimmung zum Prozess als solchen zu bekommen. Dies setzt die Beantwortung der folgenden Frage voraus - das wird ebenfalls eine wichtige Aufgabe sein -: Was ist die eigentliche Zielstellung, die bei der Standortauswahl am Ende erreicht werden muss? Daraus verbietet sich aus meiner Sicht, wenn es um die Zustimmung zum Prozess geht - auch das Primat der Sicherheit wird ja immer wieder apostrophiert -, dass es am Ende ein Vetorecht gegen eine sich im Prozess quasi als sicherster Standort herauskristallisierende Örtlichkeit geben kann.

Mich verwundert ein bisschen - ich denke, international würde kaum jemand dafür Verständnis haben -, dass man betont, dass für die Evaluierungskommission die fachkundige Behörde BfS zur Verfügung steht, also der spätere Vorhabenträger und Antragsteller, und keine Balance vorgesehen ist, also keine weitere Behörde, die das Ganze zu bewerten hat und ebenfalls ihren Standpunkt vortragen kann und sollte.

Zur Frage der Teilnehmer. Im Unterschied zu dem, was wir uns damals im AkEnd überlegt hatten, ist der Entwurf, wenn ich das einmal so sagen darf, etwas pessimistischer. Er geht nicht mehr von einer Freiwilligkeit von Standorten aus, wie wir es uns damals im AkEnd-Prozess durchaus vorgestellt hatten. Wir hatten gewissermaßen die regulatorische, über das Parlament vorgegebene Lösung als Ultima Ratio in dem Prozess gesehen. Vielleicht ist der Entwurf, so wie er jetzt vorliegt, an der Stelle durchaus realitätsnäher als das, was wir uns damals beim AkEnd überlegt hatten.

Ich glaube trotzdem, dass es darauf ankommt, dass die Chance für eine Freiwilligkeit, also die Zustimmung der Regionen bzw. der Gemeinden zu erhalten, nicht aufgegeben werden sollte. Deswegen wäre es mir wichtig, dass Fragen des Prozesses, der Partizipation, der Regionalentwicklung und des fairen Lastenausgleichs institutionell in der Kommission mit verankert werden.

Sachverständiger Wolfram König (Bundesamt für Strahlenschutz): Eine Frage bezog sich auf die vorläufige Sicherheitsanalyse. Dazu kann ich keine Details beitragen, weil diese vorläufige Sicherheitsanalyse direkt vom Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben und begleitet worden ist. Ob es Sinn macht, sie im Gesetz noch einmal explizit hervorzuheben, ist eine politische Frage.

Ich möchte aber auf einen Punkt hinweisen, der uns und auch die Kommissionsarbeit begleiten

wird. Das ist die Tatsache, dass wir bezüglich des Standorts Gorleben im Vergleich zu jedem anderen Standort einen Wissensvorsprung haben. Das heißt, dass wir in dem Bewertungsverfahren, wenn es um den Vergleich von Standorten, insbesondere auch in Salz, geht, an andere Standorte konservativer herangehen müssen, weil wir über Gorleben schlicht und einfach mehr wissen. Das muss sich im Verfahren abbilden. Ich glaube, das ist noch wichtiger als die Frage der vorläufigen Sicherheitsanalyse. Wir müssen diese Schieflage, die in einem vergleichenden Verfahren durch den Wissensvorsprung um den Salzstock Gorleben existiert, sozusagen ausbalancieren und ausgleichen.

Die zweite Frage bezog sich auf die Öffentlichkeitsarbeit. Mir ist kein weiteres Verfahren in der Bundesrepublik bekannt, das eine derart große Öffentlichkeitsbeteiligung fest schreibt, Frau Flachsbarth. Ich denke, hier sind neue Wege beschritten worden, und zwar auf Grundlage des Kenntnisstands und der Sichtweise von heute und auch auf Grundlage der Erfahrungen, die wir bei den Endlagerprojekten gemacht haben, auch negativer Erfahrungen aus anderen Vorhaben, die über einen sehr, sehr langen Zeitraum begleitet werden müssen. Das ist die eigentliche Herausforderung, vor der wir stehen.

Ich habe nicht die Befürchtung, dass sich zu viele Menschen beteiligen werden, sondern eher, dass sich zumindest in der ersten Phase zu wenig Menschen einbringen werden. Wir müssen schauen, wie wir die Begeisterung aufrechterhalten können, vor allem auch bei denjenigen, die wir in der zweiten Phase brauchen, von der ich heute schon einmal gesprochen habe. Es wird am Anfang wenig Betroffenheit und damit auch wenig Beteiligungsbereitschaft geben. Wir brauchen dann die Unterstützung von Institutionen, Verbände, Gewerkschaften und den Kirchen, die für Glaubwürdigkeit sorgen und für Vertrauen in das werben müssen, was in der ersten Phase erarbeitet worden ist. Nur so können wir dann in der konkreten Auseinandersetzung, wenn eigentlich nur noch ein sehr geringer Entscheidungsspielraum besteht, erreichen, dass vor Ort die Ergebnisse zumindest akzeptiert werden und wir in der zweiten Phase weiter operieren können.

Das ist für mich die eigentliche Herausforderung. Sie spiegelt sich in § 9 Abs. 4 des geplanten Standortauswahlgesetzes wider. Ich denke, eine laufende Evaluierung der Instrumente der Beteiligungsprozesse ist ganz wesentlich, damit wir diese Instrumente im laufenden Prozess fortentwickeln können, wenn sich neue Möglichkeiten ergeben. Das ist dringend notwendig; denn so ein Gesetz kann natürlich nur den heutigen Stand von Erfahrung und Wissen

abbilden. Von daher halte ich den Grundsatz, der dort festgeschrieben ist, für mehr als eine Neuerung; dadurch kann, denke ich, auch Vertrauen geschaffen werden.

Für uns, den vorgesehenen Vorhabenträger, ist es selbstverständlich, dass wir Beteiligungsformen nicht selber aktiv implementieren. Unsere Aufgabe als Vorhabenträger in solch einem Prozess ist - das ist auch die Erfahrung aus der Asse -, die komplexen Sachverhalte so darzustellen, dass sich die Menschen, die sich beteiligen wollen, auch beteiligen können.

Vorsitzende Eva Bulling-Schröter: Ich möchte mich ganz herzlich bei unseren Sachverständigen bedanken, die hier waren und sehr fachkompetent und umfangreich Auskunft gegeben haben.

Der Gesetzentwurf wird am Mittwoch, den 26. Juni 2013, im Umweltausschuss weiter beraten werden.

Ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Danke schön!

Schluss der Sitzung: 15:54 Uhr

Eva Bulling-Schröter, MdB
Vorsitzende

Horst Meierhofer, MdB
Stellv. Vorsitzender